



Stadt Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr: 37

über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 12. Juni 2003, 9.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Ruedi Schmidig

Präsenz:

Anwesend sind zwischen 37 und 43 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

den ganzen Tag: Rolf Hermetschweiler, Marcel Lingg,
Marco Soldati, Pius Suter, Felicitas Zopfi-Gassner.
am Vormittag: Markus Boyer, Markus Elsener,
Katharina Hubacher, Andreas Moser,
Romy Tschopp-Weibel, Beat Züsli.

Der Stadtrat ist zeitweise vollzählig anwesend
(Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist von
9.45 bis 12.00 Uhr entschuldigt). Am Vormittag nimmt
Stadtschreiber-Stellvertreter Daniel Egli an der Sit-
zung teil, am Nachmittag Stadtschreiber Toni Göpfert.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	37/7
2. Genehmigung der Protokolle 34 vom 20. März 2003 und 35 vom 10. April 2003	37/9
3. Bericht und Antrag 18/2003 vom 14. Mai 2003: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer (Eintreten und Detail gemeinsam)	37/9
4. Bericht und Antrag 17/2003 vom 14. Mai 2003: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige (Eintreten und Detail gemeinsam)	37/14
5. Bericht und Antrag 6/2003 vom 19. März 2003: Sozial Info Rex (Eintreten und Detail getrennt)	37/18

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- | | | |
|-----|---|--------|
| 5.1 | Postulat 216, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi, Walter Kissel und Dorothee Kipfer, vom 5. Juli 2002:
Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern
(Sozialdirektion) | 37/26 |
| 6. | Bericht und Antrag 9/2003 vom 9. April 2003:
Familienergänzende Kinderbetreuung / Vorschule
(Eintreten und Detail getrennt) | 37/27 |
| 7. | Bericht und Antrag 8/2003 vom 2. April 2003:
Abschreibung von Motionen und Postulaten
(Eintreten und Detail gemeinsam) | 37/49 |
| 8. | Bericht und Antrag 40/2001 vom 7. November 2001:
Reglement über das Taxiwesen
(Eintreten und Detail getrennt) | 37/63 |
| 8.1 | Postulat 190, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 28. Februar 2002:
Revision der Taxi-Weisungen
(Sicherheitsdirektion) | 37/79 |
| 9. | Bericht und Antrag 7/2003 vom 26. März 2003:
Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiative „Der Stromrapen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ ▪ Reglement über den Energiefonds. Teilrevision (Eintreten und Detail getrennt) | 37/84 |
| – | Dringliche Interpellation 284, Thomas Gmür namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 21. Mai 2003:
Bericht und Antrag 7/2003: „Stromrapen“ | 37/104 |
| 10. | Interpellation 242, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 12. November 2002:
Qualitätssicherung an den Schulen der Stadt Luzern
(Bildungsdirektion) | 37/55 |
| 11. | Interpellation 261, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 18. Februar 2003:
Golfplatz auf städtischer Liegenschaft?
(Baudirektion) | 37/60 |

- | | | |
|------|--|--------|
| 12. | Interpellation 246, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 2. Dezember 2002:
Nutzung von Zivilschutzräumen als improvisierte Arrestzellen
(Sicherheitsdirektion) | 37/106 |
|
 | | |
| 13. | Interpellation 275, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion,
vom 8. April 2003:
Sicherheit in den Schulhäusern – Richtiges Verhalten bei Feuerausbruch
(Sicherheitsdirektion) | 37/112 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003:
Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend
2. Bericht und Antrag 14/2003 vom 7. Mai 2003:
KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung
3. Bericht und Antrag 15/2003 vom 7. Mai 2003:
BZ Wesemlin, Wohnheim: Umbau/Sanierung
4. Rektifizierte Fassung zum Bericht und Antrag 15/2003 vom 7. Mai 2003:
BZ Wesemlin, Wohnheim: Umbau/Sanierung
5. Bericht und Antrag 16/2003 vom 7. Mai 2003:
Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld!“ Ungültigerklärung
6. Bericht und Antrag 17/2003 vom 14. Mai 2003:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
7. Bericht und Antrag 18/2003 vom 14. Mai 2003:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
8. Bericht und Antrag 19/2003 vom 14. Mai 2003: Teilverkauf der Liegenschaft Blattig Kriens
(ehemaliges Zivilschutz-Ausbildungszentrum), mit Hinweis zu den Beilagen
9. Interpellation 279, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2003:
Elektrosmog in und um Luzerner Schulhäuser?

10. Interpellation 280, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003:
Immer mehr einsame Leute in Luzern
11. Motion 281, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003:
Renovation und Neukonzeption des Richard-Wagner-Museums
12. Interpellation 282, Matthias Birnstiel, Rolf Hilber, Emerentia Bucher-Schaad namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2003:
Abfallberge nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern
13. Interpellation 283, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 19. Mai 2003:
Kann sich das stadträtliche Konzept „Luzern macht mobil“ gegen die vom Bund vorgesehenen Sparmassnahmen behaupten?
14. Dringliche Interpellation 284, Thomas Gmür namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 21. Mai 2003: Bericht und Antrag 7/2003: „Stromrappen“
15. Dringliche Interpellation 285, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 22. Mai 2003:
Keine offene Drogenszene im Vögeligärtli
16. Postulat 286, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Mai 2003:
Warnblinker bei der Lichtsignalanlage Obergrundsstrasse, Verzweigung Moosstrasse
17. Interpellation 287, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 26. Mai 2003: Sprayereien an Hauswänden und Fassaden
18. Dringliche Interpellation 288, Markus T. Schmid und Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit der Boa?
19. Motion 289, Christoph Portmann und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Neugestaltung des Strassenraumes „Grendel–Löwengraben“
20. Motion 290, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003:
Die Zukunft der Boa-Liegenschaft
21. Interpellation 291, Rolf Hermetschweiler und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: ReBeL – Luzerner Velotour
22. Interpellation 292, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 28. Mai 2003:
Wie weiter mit dem autofreien Grendel?

23. Rektifizierte Interpellation 292, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit dem autofreien Grendel?
24. Dringliche Interpellation 293, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 2. Juni 2003: Beteiligung der ewl an der öffentlichen Diskussion über die Einführung des Stromrap-pens
25. Stellungnahme zum Postulat 190, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 28. Februar 2002: Revision der Taxi-Weisungen
26. Stellungnahme zur Motion 203, Rita Misteli, Daniel Burri und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 29. April 2002: Externes Kommunikationsmanagement trotz KOMA?
27. Stellungnahme zum Postulat 205, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. Mai 2002: Ressourcen schaffen für Kommunikation/Partizipation
28. Antwort auf die Interpellation 242, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 12. November 2002: Qualitätssicherung an den Schulen der Stadt Luzern
29. Antwort auf die Interpellation 246, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 2. Dezember 2002: Nutzung von Zivilschutzräumen als improvisierte Arrestzellen
30. Antwort auf die Interpellation 261, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 18. Februar 2003: Golfplatz auf städtischer Liegenschaft?
31. Antwort auf die Interpellation 269, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 25. März 2003: Interpellation über das Vollzugsdefizit beim städtischen Steueramt
32. Antwort auf die Interpellation 275, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 8. April 2003:
Sicherheit in den Schulhäusern – Richtiges Verhalten bei Feuerausbruch
33. Einladung zur 37. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. Juni 2003
34. Einladung zur 38. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. Juni 2003
35. Einladung zur 3. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Juni 2003
36. Einladung zur 2. Sitzung der Spezialkommission „KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Juni 2003

37. Einladung zur 34. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Juni 2003
38. Rektifizierte Einladung zur 34. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Juni 2003
39. Einladung zur 26. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Juni 2003
40. Protokoll 34 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. März 2003
41. Protokoll 35 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. April 2003
42. Protokoll 1 der Spezialkommission „KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2003
43. Protokoll 32 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2003
44. Protokoll 33 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. Mai 2003
45. Protokoll 33 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Juni 2003 mit Beilagen
46. Protokoll 17 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Mai 2003
47. Protokoll 17 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Mai 2003
48. Medienmitteilung zum Bericht und Antrag 16/2003, Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld!“ Ungültigerklärung
49. Medienmitteilung zum Bericht und Antrag KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung
50. StB 496, Petition Verlängerung Buslinie 7
51. StB 510, Städtischer Delegierter im GKLÜ und GALÜ, Wahlantrag für den Rest der Amtsperiode 2000–2004

- 52. StB 638, Bericht Neuausrichtung Stadtmarketing
- 53. StB 641, Bericht und Antrag 7/2003 Lenkungsabgabe auf dem Stromrappen: Änderung
- 54. Mitgliederverzeichnis des Grossen Stadtrates von Luzern
- 55. Kommissionsliste des Grossen Stadtrates von Luzern

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Auf die heutige Sitzung wurden vier dringliche Vorstösse eingereicht. Die dringliche Interpellation 284, Thomas Gmür namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 21. Mai 2003: Bericht und Antrag 7/2003: „Stromrappen“ kann zusammen mit Traktandum 9, Bericht und Antrag 7/2003, diskutiert werden.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 293, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 2. Juni 2003: Beteiligung der ewl an der öffentlichen Diskussion über die Einführung des Stromrappens. Der Stadtrat ist der Ansicht, es gehe in dieser Interpellation um Grundsatzfragen, die im Workshop Beteiligungscontrolling Ende August und im Bericht und Antrag Beteiligungscontrolling diskutiert werden müssten. Der Stadtrat ist aber bereit, Fragen, die sich direkt auf den Bericht und Antrag 7/2003 beziehen, im Rahmen der heutigen Debatte zu beantworten.

Gaby Schmidt ist damit einverstanden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 285, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 22. Mai 2003: Keine offene Drogenszene im Vögeligärtli.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die dringliche Interpellation von Daniel Burri befasst sich mit der offenen Drogenszene im Vögeligärtli. Die Kriterien der Dringlichkeit werden nicht erfüllt, insbesondere da das Problem schon länger erkannt ist; bereits im letzten Jahr hat sich die Situation im Vögeligärtli etwas verschärft. Zurzeit erarbeiten die Sozialdirektion und die Sicherheitsdirektion gemeinsam Massnahmen, die über das Ordnungspolitische hinausgehen. Auch wenn die Interpellation nicht heute beantwortet wird, heisst das nicht, dass in Bezug auf die Situation im Vögeligärtli nichts unternommen wird.

Daniel Burri: Offensichtlich hat der Stadtrat die Dringlichkeit im Sinn der Notwendigkeit, et-

was zu unternehmen, erkannt. Jedenfalls ist in jüngster Zeit in und um das Vögeligärtli eine verstärkte Polizeipräsenz festzustellen. Im Sinn einer restriktiven Auslegung kann man nach den Kriterien der Hinfälligkeit die Dringlichkeit der Interpellation tatsächlich ablehnen. Damit ist ja nichts über die Bedeutung und Brisanz der Sache gesagt. Der Sprechende bevorzugt zudem eine fundierte schriftliche Antwort, weil dieser Vorstoss über das Vögeligärtli hinausgeht. Er zieht daher die Dringlichkeit zurück, wenn die Sicherheitsdirektorin ihm zusichern kann, dass eine Antwort möglichst bald nach den Sommerferien, aber sicher noch in diesem Jahr vorgelegt wird.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst kann das zwar nicht zusichern, hat aber auch ein Interesse daran, dass die Interpellation möglichst bald beantwortet wird und sie im Zusammenhang damit über die Situation informieren kann.

Daniel Burri ist einverstanden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit der Interpellation 288, Markus T. Schmid und Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit der Boa?

Stadtpräsident Urs W. Studer: Auch diese als dringlich eingereichte Interpellation entspricht den Dringlichkeitskriterien, die sich der Grosse Stadtrat selber gegeben hat, nicht. Im Auftrag des Stadtrats kann der Sprechende aber über die Situation der Boa und die weiteren Schritte Folgendes ausführen:

Es dürfte allseits bekannt sein, dass es verschiedene Gründe gibt, welche in ihrer Kumulation zum knappmehrheitlichen Nein den Boakredit betreffend geführt haben. Der Stadtrat hat nach einer entsprechenden Analyse vor diesem Hintergrund der Verwaltung den Auftrag erteilt, mögliche Handlungsszenarien im Bereich der Boa für die Zukunft zu entwickeln. Er hat für diese Lösungsansätze zur Bedingung gemacht, dass sie dem Kulturkompromiss der 80er-Jahre nicht widersprechen. In finanzieller Hinsicht gilt nach wie vor der Planungsbericht Kultur, in welchem die maximalen Wachstumsraten definiert sind. Der Stadtrat wird an seiner Sommerklausur zu Beginn des Monats Juli eine Auslegeordnung vornehmen und der Verwaltung weitere Aufträge erteilen, so insbesondere bezüglich möglichen, vielleicht auch provisorischen Übergangslösungen und Übergangsnutzungen.

Aus diesen Informationen ergibt sich, dass die Dringlichkeit hier und heute nicht gegeben sein kann, weil erstens schlüssige Antworten noch nicht in allen Teilen vorliegen und zweitens definitive Entscheide erst im vierten Quartal dieses Jahres – der stadträtliche Sprecher geht davon aus, noch vor der Abstimmung über den KKL-Kredit am 30. November – zu erwarten sind.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion hält trotz den Ausführungen des Stadtpräsidenten an der Dringlichkeit fest. Es ist möglich, schon heute einige Aussagen über das weitere Vorgehen zu machen. Das Interesse der Öffentlichkeit, wie es mit der Boa weitergeht, ist gross, besonders

bei den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Betreibern, den Kulturschaffenden, nicht zuletzt auch bei den Besucherinnen und Besuchern der Boa. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats müssen jetzt wissen, wie der Stadtrat das weitere Vorgehen plant, damit sie allenfalls, wenn es nötig ist, darauf Einfluss nehmen können.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 288 mehrheitlich ab.

2. Genehmigung der Protokolle 34 vom 20. März 2003 und 35 vom 10. April 2003

Zu Protokoll 34

Ratspräsident Ruedi Schmidig macht darauf aufmerksam, dass mit Protokoll 34 auch noch ein Teil des Protokolls 30 vom 21. November 2002 genehmigt wird, in welchem ein Votum falsch zugeordnet wurde. Auf S. 9 von Protokoll 34 ist dies nun berichtigt.

Protokoll 34 vom 20. März 2003 wird einstimmig genehmigt.

Protokoll 35 vom 10. April 2003 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht und Antrag 18/2003 vom 14. Mai 2003: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer (Eintreten und Detail gemeinsam)

Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel: Diskussionslos trat die Kommission auf den Bericht und Antrag 18 zur Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizer und Schweizerinnen ein und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Bürgerrecht der Stadt Luzern bzw. das des Kantons Luzern zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an die im Bericht und Antrag 18/2003 genannten Schweizerinnen und Schweizer einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18/2003 vom 14. Mai 2003 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 17/2003 vom 14. Mai 2003:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staats-
angehörige
(Eintreten und Detail gemeinsam)**

Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel: Die Bürgerrechtskommission hat während zweier Sitzungen mit 62 ausländischen Personen das Gespräch zur Einbürgerung geführt. Einer Familie hat die Kommission die Gelegenheit gegeben, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern; dieses Gesuch wird somit um ein Jahr zurückgestellt. Heute empfiehlt die Bürgerrechtskommission dem Grossen Stadtrat, dem vorliegenden Bericht und Antrag 17 zuzustimmen und den 24 Männern, 11 Frauen und 27 Kindern das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat sichert den im Bericht und Antrag 17/2003 genannten ausländischen Staatsangehörigen bei 4 Gegenstimmen das Luzerner Stadtbürgerrecht zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17/2003 vom 14. Mai 2003 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 6/2003 vom 19. März 2003:
Sozial Info Rex
(Eintreten und Detail getrennt)**

Gleichzeitig mit dieser Vorlage wird auch Traktandum 5.1, Postulat 216, diskutiert.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Man war sich in der Sozialkommission einig, dass mit der Realisierung von Sozial Info Rex eine langjährige Pendeuz erledigt wird. Der Bericht und Antrag beinhalte ein sehr gut durchdachtes und kosteneffizientes Konzept. Ein breites Informationsangebot werde geschaffen und die geforderte Vernetzung werde erfüllt. Man hat fehlende Angaben festgestellt zur Dauer der Pilotphase, zur Qualifikation der Mitarbeitenden und zum zeitlichen und personellen Aufwand für die Aufbauphase. Bedenken wurden geäussert zu den festgesetzten Öffnungszeiten. Grosszügigere Öffnungszeiten könnten Schwellenangst verhindern. Es wurde aber auch begrüsst, dass am Anfang aus finanziellen Gründen eine zeitliche Limitierung des Angebots festgelegt wird. Positiv aufgefallen ist, dass die Freiwilligenarbeit ins Konzept aufgenommen und das Angebot dem Sozialamt angegliedert wird.

Zu reden gab schliesslich der Antrag auf Ablehnung des Postulats 216. Die soziale Notlage und die Zunahme der Sozialhilfeberechtigten passiere jetzt. Wenn das qualifizierte Personal schon vorhanden sei, stelle sich die Frage, weshalb Sozial Info Rex nicht bereits morgen geöffnet wird. Mit der Ablehnung der Dringlichkeit im September 2002 habe man die Gelegenheit verpasst, auf tieferem Niveau Erfahrungen über Art, Dringlichkeit, Nutzen und Wirkung der neuen Dienstleistung zu sammeln.

Die Kommission trat einstimmig auf den Bericht und Antrag ein und stimmte der Schaffung einer Auskunft- und Triagierungsstelle Sozial Info Rex nach kurzer Detailberatung einstimmig zu. Die Kommission empfiehlt mit 6 : 0 : 3 Stimmen, das Postulat 216 abzulehnen.

Rita Meyer-Facius: Mit Sozial Info Rex wird ein Postulat verwirklicht, das schon sehr lange auf der Wunschliste steht, eine Pendeuz, welche die Einwohnergemeinde von der Bürgergemeinde übernahm. Die Leitgedanken und Ziele des Berichts und Antrags Sozial Info Rex verweisen klar auf die Aufgaben der neuen, hochprofessionellen Stelle: Es geht um die Vernetzung und Koordination von bereits vorhandenen Angeboten. Die Ansprechpersonen im Rex müssen wissen, welche Stelle für die von Ratsuchenden benötigte Beratung und Hilfe zuständig ist, ob es die Amtsvormundschaft betrifft, den Rechtsdienst, Sonderhilfen, oder ob eher eine Beratungsstelle ausserhalb der Sozialdirektion gefordert wäre. Sie müssen Lücken im Beratungs- und Betreuungsnetz erkennen und wenn immer möglich für die geforderte Ergänzung sorgen. Das neue Dienstleistungsangebot wird als niederschwelliges, kundenfreundliches Ange-

bot im neuen Sozialzentrum integriert und soll 2004 eröffnet werden.

In der Medienorientierung vom 6. Mai über die aktuelle soziale Lage in der Stadt Luzern wird vom Sozialdirektor darauf hingewiesen, dass sich die anhaltende wirtschaftliche Flaute zunehmend auf die soziale Situation in der Stadt Luzern auswirkt. Durch diese Entwicklung werde der Arbeitsaufwand der Angestellten im Sozialamt zunehmen. Die GB-Fraktion hofft, dass es trotzdem zu keinen Leistungseinschränkungen schon vor der Eröffnung von Sozial Info Rex kommt, denn zunehmen wird auch der Bedarf an Rat und Hilfe bei den von der wirtschaftlichen Flaute direkt Betroffenen. Sie sind **jetzt** auf Informationen angewiesen, welche Hilfe und Beratung sie wo abholen können.

Der Sozialkiosk, der bis zur Eröffnung von Sozial Info Rex bei aktuellen Problemen Hilfestellung leistet, ist vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt nicht bekannt. Die Information darüber muss unbedingt verbessert werden.

Die Berechnung der im Sozial Info Rex geplanten Öffnungszeiten erscheint der GB-Fraktion aufgrund der wirtschaftlichen Lage viel zu knapp bemessen. Sie hofft, dass es nach der Eröffnung der Stelle möglich sein wird, die Öffnungszeiten den Bedürfnissen flexibel anzupassen. Keine Angaben finden sich im Bericht und Antrag zum Thema Controlling und wie der Erfolg gemessen werden soll. Die GB-Fraktion ist aber sehr froh, dass nun endlich die lange geforderte Beratungsstelle soweit aufgegleist ist, dass sie im nächsten Jahr eröffnet werden kann. Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Zum Postulat 216 kann die Sprechende nur wiederholen, was sie schon in der Kommission sagte. An der Sitzung des Grossen Stadtrats vom 19. September 2002 wurde die Dringlichkeit des Postulats abgelehnt. Die Gelegenheit, auf tieferem Niveau Personen zu beraten, Erfahrungen zu sammeln über Art, Dringlichkeit, Nutzen und Wirkung der neuen Dienstleistung, wurde verpasst. Personen, die sich um Hilfe für ihre Probleme bemühen, müssen einfach ein weiteres Jahr im Dschungel der Beratungsstellen das richtige Angebot suchen.

Walter Kissel: Die FDP-Fraktion ist praktisch einstimmig für Eintreten auf diesen Bericht und Antrag; sie stimmt der Gewährung des Kredits und der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten zu. Gleichzeitig ist die Fraktion auch mit der Ablehnung des Postulats 216 einverstanden; das Anliegen des Postulats wäre schon richtig, aber der Zeitpunkt ist falsch.

Wer mit dem Sozialwesen oder mit dem sozialmedizinischen Bereich zu tun hat, weiss, was für ein ungeheures Chaos heute da herrscht. Wenn jemand, der Hilfe sucht, zum Sozialamt kommt, ist es enorm schwierig zu unterscheiden, ob es ein Arbeitsloser ist, oder jemand, der krank ist und Krankentaggeld erhalten oder immer noch erhalten sollte, oder ob es sich um jemand handelt, der nicht mehr krank ist und vielleicht wieder Arbeitslosenunterstützung braucht, ob es sich um eine alleinerziehende Mutter handelt, die mit den Alimenten nicht durchkommt usw. Es ist sehr wichtig, dass schnell die richtige Triage gemacht wird. Wenn diese Leute sich an die falsche Stelle wenden, geht zu viel Zeit verloren. Gerade die Sozialämter verlieren dann auch sehr viel Geld, denn obwohl in vielen Bereichen ein Nachzahlungsrecht besteht, können diese Leute das Geld ja sowieso nicht aufbringen.

Der FDP-Fraktion hat an diesem Bericht und Antrag auch das ganzheitliche Menschenbild sehr gut gefallen. Man merkt aus dem Bericht heraus, dass die Leute, welche Sozialleistungen be-

nötigen, nicht als lästige Petenten, also Forderer, betrachtet werden, sondern als Klientinnen und Klienten, die ein gesetzliches Recht haben, wenn sie sozial schwach sind.

Die Fraktion findet es auch gut, dass man synergistische Kräfte nutzen will. Für die neue Triage- und Bearbeitungsstelle werden ja 1,8 Arbeitspensen benötigt. Davon sind 150 Stellenprozente bereits mobilisiert oder bewilligt; man muss eigentlich nur noch 30 Stellenprozente neu schaffen. Als man damals über die Dringlichkeit des Postulats diskutierte, lautete ein Argument dagegen auch, man erzeuge damit neue, unüberblickbare Kosten. Heute kann man ganz klar feststellen, dass das jetzt nicht der Fall ist.

Die FDP-Fraktion hatte ein bisschen Probleme mit den Betriebskosten. Was da für den jährlichen Unterhalt der Computer und Drucker zusammengestellt wurde, erschien ihr sehr hoch. Sie hat das unterdessen aber mit den zuständigen Instanzen abklären lassen und konnte zur Kenntnis nehmen, dass es sich um ein Gesamtmodell handelt, das von der Abteilung PIT betreut wird und auch die Beratung und Schulung umfasst. Inbegriffen ist auch die Abschreibung, sodass man diese Kosten so gesehen verstehen und erklären kann. Deshalb ist die FDP-Fraktion auch in diesem Bereich mit dem Bericht und Antrag absolut einverstanden.

Matthias Birnstiel: Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es um eine zentrale Informationsstelle für Auskünfte, Kurzberatungen, Triagierung und Weiterleitung an zuständige Fachstellen im Sozialbereich der Stadt Luzern. Bis anhin erfolgten Hilfeleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich unkoordiniert und dezentralisiert über verschiedene Kanäle. Dies führte dazu, dass über das vielfältige Dienstleistungsangebot niemand so richtig Bescheid wusste bzw. niemand so richtig den Überblick hatte. Dies wirkte sich auf die Hilfesuchenden negativ aus, indem sich diese aus Schwellen- und anderen Ängsten nicht getrauten, sich direkt an eine Fachstelle zu wenden. Die Forderung nach einer zentralen Anlaufstelle für Personen, die kompetent und vertraulich Auskunft über den Sozial- und Gesundheitsbereich der Stadt Luzern wünschen, wurde bereits 1995 in der Bürgergemeinde gestellt. Im Hinblick auf die vorgesehene Fusion der beiden Gemeinden wurde diese berechtigte Forderung aber pending gehalten. Nach der erfolgten Gemeindefusion wurde das zentral gelegene Projekt Rex in Angriff genommen, das sich aber aus Gründen, die der Sprechende hier nicht erörtern möchte, in die Länge zog. Somit konnte die geforderte Anlaufstelle nicht unmittelbar nach der Fusion realisiert werden. Um aber dem Wunsch noch vermehrt Gehör zu verschaffen, wurde im Juli 2002 ein überparteiliches dringliches Postulat eingereicht. Dieses verlangt eine rasche, provisorische Realisierung einer Anlaufs-, Informations- und Triagestelle. Der Dringlichkeit wurde dann aber mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Rex-Umbau von stadträtlicher Seite opponiert. Der Grosse Stadtrat trug diesen Entscheid damals mit. Nun, acht Jahre nach dem erstmaligen Entscheid im Grossen Bürgerrat, will die Sozialdirektion die kundenorientierte Infostelle im neuen Rex realisieren, jedoch erst im Zusammenhang mit der Eröffnung des Sozialzentrums Rex im Herbst 2004. Diesem Ansinnen kann selbstverständlich nicht widersprochen werden, ist doch der Bedarf nach einer solchen Institution, vor allem in der heutigen sehr komplizierten Gesellschaft, in der für viele Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt die alltägliche Lebensführung nicht mehr so regelkonform ist wie früher, längst gegeben. Die späte Realisierung der Infostelle widerspricht aber klar den Forderungen im Postulat 216.

Jeder Mensch verfügt aufgrund seiner einmaligen Individualität über eigene Ressourcen. Infolge der raschen Pluralisierung unserer Gesellschaft können viele Mitmenschen ihre Probleme ohne Fremdhilfe nicht mehr lösen; es besteht die Gefahr, dass sie in falsche Abhängigkeiten geraten. Die Hilfe zu einer konstruktiven Lebensbewältigung braucht aber eine gute und vor allem sehr sorgfältige Planung, viel Entwicklungs- und Umsetzungszeit sowie eine moderne Infrastruktur. Daher lohnt sich eine rasche und provisorische Realisierung einer Auskunftsstelle nicht. Die verschiedenen Rubriken im Sozial- und Gesundheitsbereich sollen die Komplexität aufzeigen. Fragen zu folgenden Themen brennen heute vielen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Stadt unter den Nägeln und benötigen zur Beantwortung zum Teil zeitintensive Abklärungen:

Gesundheit, Krankheit und Behinderung,
Sucht und Gewalt,
Verhaltens- und Sozialauffälligkeiten,
Bildungsdefizite,
Probleme am Arbeitsplatz und Arbeitslosigkeit,
Ausgrenzungen und Randständigkeit,
Ratlosigkeit und Verunsicherung,
Immobilität und Verwahrlosung,
Wohnungsnot, Obdachlosigkeit und Fremdunterbringung,
Armut und Schuldenberatung,
soziale Desintegration,
Beziehungsdefizite und -konflikte,
altersgruppenspezifische Probleme,
geschlechtsspezifische Probleme,
Arbeitsformen,
Wertfragen und Ethik,
Sozialpolitik und Sozialplanung,
Berufspolitik und Profession.

Die optimale EDV-mässige Vernetzung der komplexen Fragestellungen aus dem sozialen Netz braucht sehr viel Zeit und ein übersichtliches Dokumentationssystem, das sich nicht kurzfristig aus dem Boden stampfen lässt. Eine rasche, provisorische Einführung einer Infostelle ist aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion ein ineffizienter und unseriöser Schnellschuss. Aus diesem Grund lehnt sie das Postulat 216 ab, auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Sozialdienste der Kirchgemeinden ihren Sozialkiosk bis zur Schaffung der staatlichen Infostelle aufrechterhalten.

Den kirchlichen Sozialdiensten sei an dieser Stelle gedankt.

Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein.

Esther Steiger-Müller: Sozial Info Rex ist eine soziale Errungenschaft in der Stadt Luzern. Die SP-Fraktion begrüsst das neue kundenfreundliche Dienstleistungsangebot im Sozial- und Gesundheitswesen und tritt auf den Bericht und Antrag ein. Ein lange gehegter Wunsch aller im Sozialgeschehen der Stadt Luzern engagierten und beteiligten Menschen wird jetzt doch Wirklichkeit, nach Verzögerungen und Wartezeiten. Es gilt jetzt Lücken, Laufmaschen und

Vergessenes zu entdecken. Die SP-Fraktion hofft, dass die Arbeit von Sozial Info Rex so schnell wie möglich aufgenommen werden kann, dass ständig aus den gesammelten Erfahrungen Konsequenzen gezogen und eventuell Anpassungen und Veränderungen vorgenommen werden, und dass nach einem Jahr eine Gesamtkontrolle und Evaluation stattfindet. Bekanntlich lässt sich nicht im Voraus alles so präzise planen, wie man es wünschen würde. Wie der Sozialkommission berichtet wurde, wird schon bald hinter geschlossenen Türen mit der Einarbeitung von Personal und der Verarbeitung aller Unterlagen angefangen, sodass die Anlaufstelle bei Bauende bereit ist. Die SP-Fraktion hofft, Öffentlichkeitsarbeit, Mund-zu-Mund-Propaganda, Medienmitteilungen und Goodwill aller Ämter und Behörden werden dazu führen, dass die Hilfesuchenden den Weg von Telefonnummern ins Rex finden und sich der erhoffte Abbau der grossen Schwellenangst gegenüber Behörden einstellt.

Die Sprechende hat noch zwei Fragen: Sind wohl die Öffnungszeiten genügend? Gibt es Parkplätze für Behinderte, und ist es auch möglich, dass ein Auto oder ein Taxi dort anhält und die Leute aussteigen lässt?

Der Bericht und Antrag ist detailliert und sehr gut verfasst. Die Sprechende dankt allen Beteiligten. Sie pickt einige erfreuliche Punkte heraus: Hilfesuchende wie Helfende haben jetzt ein Infocenter. Das Rex ist auch Hilfe zur Selbsthilfe. Mittels Prävention und effizienterem Handeln können Dauerklienten und -klientinnen vermieden werden. Wie anfangs erwähnt, kann die Sozialberatung ständig an den Bedarf angepasst werden. Es gibt einen Schreibdienst, sodass sich funktionaler Analphabetismus nicht mehr zu verstecken braucht. Ängstliche, einsame und misstrauische Personen wagen vielleicht doch den informellen Schritt in die Eingangshalle und schauen sich um: Es gibt da ja auch Ausstellungen, und Broschüren liegen herum. Vielleicht findet sich etwas Passendes für die eigene Problematik.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem neuen Sozial Info Rex die Effizienz des Sozialdienstleistungsangebots der Stadt Luzern gefördert wird. Sozial Info Rex soll aber in keiner Weise einen neuen Anziehungspunkt für Sozialhilfeempfänger von ausserhalb der Stadt Luzern bilden. Professionelle und vielseitige Leistung von Sozial Info Rex soll vor allem als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. Die SVP-Fraktion setzt auf Prävention, nicht auf Beihilfe zum Abholen von Sozialleistungen. Hier erwartet die Fraktion eine gewisse kritische Distanz. Sie ist überzeugt, dass mit Sozial Info Rex ein besserer Überblick über die diversen Angebote erreicht werden kann. Zürich und Zug haben ebenfalls ein Informationszentrum im Sozialbereich eingeführt; von den Erfahrungen in diesen Städten kann Luzern sicher profitieren. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Das Postulat 216 lehnt sie ab.

René Maire äussert sich zum Postulat 216, bei welchem es ja um die schnelle provisorische Realisierung dieser Anlaufstelle geht. Rita Meyer hat gesagt, man habe eine Chance verpasst. Der Sprechende ist ganz anderer Meinung. Die FDP-Fraktion ist froh, dass die provisorische Realisierung nicht vorgesehen wird; die Fraktion hat schon früh erkannt, dass die Realisierung einer solchen Anlaufstelle nicht einfach ist und nicht aus der Luft hergezaubert werden kann, sondern dass es dazu ein klares Konzept braucht, wie es jetzt vorliegt. Dieses Konzept musste

zuerst ausgearbeitet werden. Man darf auch die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Anlaufstelle nicht unterschätzen. Walter Kissel hat auf die Kompliziertheit der Abläufe und die vielfältigen Unterlagen hingewiesen. Die Mitarbeitenden müssen sehr gut ausgebildet werden, sonst kommt es an dieser Anlaufstelle zu einem Chaos. Deshalb war die FDP-Fraktion gegen das Postulat. Sie wollte auch vermeiden, dass noch zusätzliche Kosten verursacht würden. Es schien ihr richtig, noch ein bisschen zu warten, damit dann ein gutes Projekt vorliegt, wie es jetzt der Fall ist. Es ist daher nach Ansicht der FDP-Fraktion sicher falsch, davon zu sprechen, es sei eine Chance verpasst worden.

Rita Meyer-Facius illustriert als Entgegnung auf das Votum von René Maire die Idee des Postulats an einem Beispiel: Wenn jemand Hunger hat, ist er froh, wenn er heute ein Stück Brot erhält und nicht übermorgen ein feudales Menü. Es geht beim Postulat um rudimentärste Weiterweisungsarbeit. Die Sozialdirektion verfügt über sehr viele gute Einrichtungen; es gibt aber in der Stadt noch andere Beratungsstellen jeglicher Art. Jemand, der ein bisschen in diesem Bereich tätig war, könnte Ratsuchende an die für ihre Probleme richtige Stelle weisen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Er will auf einige Aspekte hinweisen, wie Sozial Info Rex in die Sozialpolitik der Stadt Luzern einzubetten ist.

Von der Stadt und der Sozialdirektion her wird versucht, das ganze Sozialwesen in der Stadt mehr zu steuern und zu koordinieren. Man will damit einen Vorteil nutzen, der sich mit der Fusion zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde ergab. Gleichzeitig macht man noch einen anderen Schritt, indem man auch enger mit den privaten Fachorganisationen zusammenarbeitet. Mit Koordinations- und Leistungsverträgen soll ein möglichst gutes Angebot im Sozialbereich geschaffen und auch möglichst hohe Effizienz und Effektivität erzielt werden. Gleichzeitig wird versucht, ganz weit aussen „an der Front“ den Zugang der einzelnen Kundinnen und Kunden zu den Sozialinstitutionen der öffentlichen Hand, der Kirche oder anderer privater Organisationen zu regeln. Die Ansicht, dass Personen einfach kommen können, um Dienstleistungen abzuholen oder sich wie im Selbstbedienungsladen zu bedienen, ist falsch. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers braucht es auch im Sozialwesen eine klare Dienstleistungsorientierung; dazu gehört Information. „An der Front“ wird in Zukunft Sozial Info Rex tätig sein. Diese Stelle sollte von Anfang an unter solchen Bedingungen arbeiten können, dass sie Erfolg haben kann. Das ist auch ein Hinweis auf die Frage der provisorischen Inbetriebnahme. Zum Erfolg ist ein gut organisiertes Hintergrund-Office, Backoffice, nötig; Absprachen mit allen privaten Institutionen und anderen öffentlichen Händen müssen stattgefunden haben; das entsprechende Informationsmaterial muss vorhanden sein. Sozial Info Rex will z. B. auch Termine bei einer anderen Institution, die für das entsprechende Problem die richtige ist, vermitteln können. Weil auch einige PC- und Vernetzungsprobleme gelöst werden müssen, wollte man keine provisorische Realisierung ins Auge fassen, sondern dann zu arbeiten beginnen, wenn die Einrichtungen vorhanden sind und wirklich funktionieren. Damit ist auch etwas in Bezug auf das Personal gesagt. Das Personal muss die Übersicht über die Angebote haben; es darf nicht einfach eine oberflächliche Auskunft geben, sondern muss

die soziale Situation der ratsuchenden Person schnell erfassen können und dann beurteilen, in welche Richtung das Hilfs- und Unterstützungsangebot gehen könnte. Es braucht also sehr qualifiziertes und erfahrenes Personal; Freiwillige, die ein bisschen Auskunft geben würden, könnten die Aufgabe nicht richtig erfüllen.

Es wurde die Frage gestellt, wie lange die Aufbauphase dauert und wann eine Evaluation stattfinden soll. Es ist schwierig, die Rahmenbedingung der Dauer des Aufbaus zu skizzieren. Es ist ja möglich, dass nach vier oder fünf Monaten die Öffnungszeiten geändert werden müssen, für welche dann wieder eine weitere Erprobungsphase nötig wird. Vor diesem Hintergrund wollte man sich die Möglichkeiten offen halten. Es ist aber klar, eine Aufbau- oder Pilotphase, die über drei Jahre dauern würde, wäre zu lang; spätestens nach zwei oder zweieinhalb Jahren soll eine Evaluation stattfinden. Etwa diese Zeiträume muss man ins Auge fassen. Die Evaluation kann dann auch wieder zu entsprechenden Anpassungen führen.

Es wurde auch gesagt, Sozial Info Rex solle ein Angebot für die Stadt Luzern sein. Dieser Punkt ist für den stadträtlichen Sprecher klar. Die Leute, die sich an eine Abteilung der Sozialdirektion wenden, müssen immer angeben, woher sie kommen. Denjenigen, die nicht in der Stadt Luzern wohnhaft sind, wird man eine Kurzauskunft geben; man kann sie nämlich dorthin verweisen, wo sie ihre Auskunft holen müssten, z. B. in die Gemeinden, wo die Sozialämter zum Teil die Auskunftsfunktion wahrnehmen, oder an andere Informationsstellen in der Stadt oder in anderen Gemeinden, z. B. die Pro-Senectute-Auskunft Littau/Emmenbrücke. Sozial Info Rex ist natürlich eine Institution für Luzernerinnen und Luzerner und wird diese besonders bedienen. Wenn es dazu kommen sollte, dass Sozial Info Rex tatsächlich eine Zentralfunktion erhält, müsste mit den anderen Gemeinden über die Mitfinanzierung verhandelt werden.

Als Letztes äussert sich der stadträtliche Sprecher zur Frage, ob es Parkplätze habe. Das Haus Rex ist durch den ÖV hervorragend erschlossen. Auf der Bushaltestelle ist es erlaubt, anzuhalten und jemanden aussteigen zu lassen; auf der anderen Seite gibt es einen Taxistand. Diese Abklärungen machte man bereits im Zusammenhang mit der Anmeldestelle für Plätze in Alterswohnungen und Pflegeheimen. Wenn es trotzdem Probleme geben sollte, besteht noch die Möglichkeit, in den Hof des Stadthauses zu fahren und das Auto dort stehen zu lassen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 6/2003 eingetreten.

Detail

4

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion freut sich sehr über das Angebot des Schreibdienstes. Man sieht, dass im Rex ein grösserer Raum bereit ist, um die Kundinnen und Kunden zu empfangen. Die Leute, die dort arbeiten, sind auch nicht ungeschützt. Es wird auch die eine oder andere kleine Dienstleistung angeboten, wie z. B. das Ausfüllen eines Formulars. Das findet

die GB-Fraktion gut.

Abstimmung S. 17

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt den Anträgen des Stadtrats einstimmig zu.**
- II. Das Postulat 216 wird abgelehnt.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2003 vom 19. März 2003 betreffend

Sozial Info Rex,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1. Der Schaffung einer Auskunft- und Triagestelle Sozial Info Rex im Sozial- und Gesundheitsbereich im Sozialzentrum Rex wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die Investitionskosten von Fr. 18'250.– wird in den Voranschlag 2004 aufgenommen; der Kredit für die jährlichen Betriebskosten von brutto Fr. 82'100.– wird ab 2004 jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

II.

Das Postulat 216, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi, Walter Kessel und Dorothee Kipfer, vom 5. Juli 2002, „Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern“ wird abgelehnt.

**5.1 Postulat 216, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Hildegard Bitzi, Walter Kessel und Dorothee Kipfer, vom 5. Juli 2002:
Für eine rasche, provisorische Realisierung der Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle in der Stadt Luzern
(Sozialdirektion)**

Mit dem Bericht zum Leitbild für soziale Aufgaben der Bürgergemeinde Luzern beschloss der Grosse Bürgerrat im Jahre 1995 als eine der mittelfristigen Massnahmen die Schaffung einer Anlaufs-, Informations- und Triage-Stelle für die sozialen Angebote der Stadt Luzern mit Angliederung einer Info-Datenbank für den ganzen Kanton. Leitsatz 18 im erwähnten Bericht lautet:

Die Bürgergemeinde stellt sicher, dass es in der Stadt Luzern eine klar bezeichnete Anlaufstelle gibt, bei welcher Hilfsbedürftige kompetente Informationen erhalten und bei Bedarf an Institutionen vermittelt werden, welche die gefragte Hilfe leisten können.

Im Bericht wurde als Ziel genannt: bessere Vernetzung und Transparenz; ein Informationssystem als Grundlage für die Sozialplanung und als praxisgerechtes Arbeitsinstrument. Weiter wird ausgeführt, dass keine zentrale Stelle vorhanden ist, welche generell qualifizierte Informationen über das Sozialwesen von Stadt und Kanton vermittelt, die Triage zwischen Benützenden und Sozialinstitutionen wahrnimmt.

Eine solche Anlaufstelle müsste Interessierten, KlientInnen und Sozialstellen zugänglich sein. Die Realisierung dieser Massnahme setzt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton (inkl. Kostenteilung) voraus.

Mit der Zusammenführung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde wurde diese noch nicht vollzogene Massnahme von der Stadt als Pendenz übernommen.

Die Umsetzung verzögert sich nun weiter, weil die Schaffung dieses Angebotes mit der Realisierung des Projektes Rex verknüpft wird.

Im Interesse der erwähnten Zielgruppen bitten wir den Stadtrat, dieses längst fällige Angebot pragmatisch umzusetzen, indem an einem gut zugänglichen Standort ein niederschwelliges, provisorisches Angebot geschaffen wird. Damit könnten auch erste Erfahrungen über Art, Dringlichkeit, Nutzen und Wirkung dieser neuen Dienstleistung gesammelt werden.

Die Stellungnahme des Stadtrats ist im Bericht und Antrag 6/2003 enthalten.

Diskussion und Beschluss zu diesem Postulat s. oben bei Traktandum 5.

**6. Bericht und Antrag 9/2003 vom 9. April 2003:
Familienergänzende Kinderbetreuung / Vorschule
(Eintreten und Detail getrennt)**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Die Sozialkommission hat den Bericht und Antrag 9/2003, den sie an ihrer Sitzung vom 8. Mai behandelte, als sehr umfassend und umsichtig qualifiziert. Es sei ein gutes Konzept, das Auskunft gebe, wie der Prozess im Bereich der Kinderbetreuung seit dem Zwischenbericht vom Herbst 2002 weitergelaufen sei. Positiv gewertet wurden vor allem die Steuerung über Leistungsverträge, der Wechsel von der Defizitdeckung zur leistungsorientierten Finanzierung, die einheitliche Berechnungssystematik, verbunden

mit der tendenziellen Senkung der Elternbeiträge, die regionale Koordination und Planung, die Aktualisierung des Reglements und die Schaffung von zwei neuen Verordnungen. Ebenfalls positiv sei, dass bis im Herbst 2006 ein Erfahrungsbericht vorgelegt werde. Inhaltlich zu kurz gekommen sei die Strategie des aktiven Tuns der Stadt, aber auch der Aspekt der Qualitätssicherung.

Das Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung gab es unter anderem Fragen bzw. Diskussionspunkte zum Bedarf an Krippenplätzen und zur tendenziellen Entwicklung, zu den neuen gesetzlichen Grundlagen usw. Mehrmals wurde auch das Anliegen eingebracht, dass die niederschwelligen Angebote, die parallel zu den klassischen Kinderkrippen bestehen, nicht vom Markt verdrängt werden.

In der Abstimmung hiess die Kommission das Reglement einstimmig gut, stimmte dem Rahmenkredit von 1,4 Mio. Franken für das Jahr 2004 einstimmig zu und bewilligte den Kredit für die Umsetzungsmassnahmen von Fr. 50'000.– einstimmig.

Die Kommission empfiehlt mit 5 : 4 Stimmen, die Motionen 90 und 91 im Hinblick auf den im Jahre 2006 zu erwartenden Erfahrungsbericht abzuschreiben; sie empfiehlt einstimmig, Motion 96 abzuschreiben.

René Maire: Die FDP-Fraktion findet den Bericht und Antrag Familienergänzende Kinderbetreuung / Vorschule insgesamt gut. Der Bericht und Antrag wurde erwartet. Erstens ist die familienergänzende Kinderbetreuung ein Ziel des Stadtrats in der Gesamtplanung 2002–2005. Zweitens wurde die Stossrichtung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zwischenbericht zu diesem Thema vor einem Jahr festgelegt. Der Grosse Stadtrat nahm von diesem Zwischenbericht zustimmend Kenntnis. Die FDP-Fraktion setzt sich ganz klar für neue Konzepte der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Genauso klar, wie sie sich für das Projekt „Schule +“ eingesetzt hat, stellt sie sich hinter sinnvolle, gute und realisierbare Projekte für familienergänzende Kinderbetreuung auch im Vorschulalter. Im vorliegenden Bericht und Antrag geht es in erster Linie um die Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter und um die Genehmigung des Rahmenkredits von 1,4 Mio. Franken. Mit dem neuen Reglement werden die im Zwischenbericht erwähnten Strategiepunkte konsequent und sinnvoll umgesetzt. Der Sprechende erwähnt ein paar besonders wichtige positive Punkte: Mit dem neuen Reglement findet ein Wechsel der Finanzierung ganz im Sinn der FDP statt. Anstelle einer Defizitdeckung ist jetzt eine leistungsorientierte Finanzierung vorgesehen. Ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieses Prinzips bilden die Leistungsvereinbarungen. Private Institutionen werden weiter oder erst recht berücksichtigt. Das neue Konzept erlaubt weiterhin eine grosse betriebliche Autonomie. Die FDP-Fraktion hält es auch für richtig, dass ein einheitlicher Elterntarif eingeführt wird und dass weiterhin ein Freiraum für die niederschwelligen Angebote besteht.

Wenn man die bisherigen Subventionskosten, Fr. 660'000.– im Jahr 2001, mit den neuen Subventionskosten vergleicht, 1,4 Mio. Franken für das Jahr 2005, erschrickt man zuerst. Die primäre Reaktion der FDP-Fraktion war entsprechend auch reserviert, und sie hat sich gefragt, ob da Luxuslösungen angestrebt werden. Die Detailanalyse der Kostenstrukturen zeigt aber, dass man auf dem richtigen Weg ist. Die einzelnen Positionen des Mehraufwands sind nach-

vollziehbar; es geht um folgende Punkte:

- die grössere Zahl von Krippenplätzen, was eine höhere Subventionierung im Chinderhus Maihof bedingt;
- die Reduktion der Elterntarife;
- die erwarteten Eigenleistungen der Institutionen werden nur zu 75 % berücksichtigt;
- die Kosten bedingt durch die Teuerung zwischen den Jahren 2001 und 2005.

Gerechterweise muss man erwähnen, dass der Mehraufwand bereits im Zwischenbericht angekündigt wurde; es hiess dort, dass pro Jahr bis zu 1,5 Mio. Franken für den Bereich der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden sollten. Ein wichtiger, aber ein bisschen heikler Punkt bildet die Regulierung der Elterntarife. In der bisherigen Tarifstruktur bestand zwischen den niedrigsten und den höchsten Tarifen eine Differenz im Verhältnis von 1 zu 3,4. Bei der neuen Tarifordnung ist dieses Verhältnis 1 zu 8. Es besteht vielleicht die Gefahr, dass sich da eine Zweiklassenstruktur entwickeln könnte. Bewiesen ist das natürlich nicht, es ist einfach eventuell möglich. Die Leute mit höheren Einkommen könnten sich vermehrt privat organisieren, weil sie mit den neuen Tarifen stärker zur Kasse gebeten werden. Der Wegfall dieser Beträge würde das System verteuern. Ob dieses negative Szenario eintreffen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich niemand voraussagen. Die FDP-Fraktion anerkennt aber die Bemühungen, dass man die Tarife an diejenigen der anderen Städte angleichen will; die Luzerner Tarife sind im Vergleich zu den anderen Städten mehrheitlich zu hoch. Die Fraktion anerkennt auch, dass man versucht, jetzt ein System zu wählen, das die Subventionskosten nicht grenzenlos in die Höhe schnellen lässt, indem man einerseits die meisten Elterntarife nicht sprunghaft, sondern massvoll senkt, andererseits die Eltern mit den höheren Einkommen eben doch vermehrt zur Kasse bittet. Die FDP-Fraktion konnte auf Anfrage bei Sozialdirektor Ruedi Meier zur Kenntnis nehmen, dass die im Bericht und Antrag auf S. 31 aufgeführte Tariftabelle zwar nur vier Einkommens- und Tarifbeispiele aufweist, dass aber in der Verordnung, die der Stadtrat erlassen wird, 20 Abstufungen vorgesehen sind.

Wie gesagt sind die Elterntarife ein heikles und ein bisschen unberechenbares Thema. Aus diesem Grund erachtet es die FDP-Fraktion für sinnvoll, wenn man nach der Einführung des neuen Tarifs die Auswirkungen engmaschig verfolgt. Darum ist sie nicht ganz glücklich, dass erst im Jahr 2006 ein Zwischenbericht vorgelegt werden soll. Die Fraktion beantragt einen Zwischenbericht zu diesem spezifischen Thema bereits nach einem Jahr. Der Sprechende wird in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Zusammengefasst steht die FDP-Fraktion ganz klar hinter einer guten familienergänzenden Kinderbetreuung auch im Vorschulalter. Sie befürwortet den geplanten Systemwechsel. Sie will, dass die Auswirkungen der Elterntarife analysiert und bei Bedarf die Elterntarife weiter modifiziert werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die drei Motionen sollen wie vorgeschlagen als erledigt abgeschrieben werden.

Agatha Fausch Wespe: Der vorliegende Bericht und Antrag ist eine beachtliche Arbeit, die in sehr vielen Punkten bis ins Detail geht. Man sieht, dass sich der Stadtrat konkret und umsich-

tig mit der Frage der Umsetzung in der Kleinkinderbetreuung auseinander gesetzt hat. Er macht jetzt Vorschläge für ein Reglement und zwei Verordnungen, mit welchen die Kleinkinderbetreuung in der Stadt koordiniert, gefördert und verbessert werden soll.

Die Sprechende erwähnt ein paar Punkte, die der GB-Fraktion positiv auffielen und sie besonders interessierten, und sie wird begründen, weshalb die GB-Fraktion mit der Abschreibung der von ihr eingereichten Motion 90 nicht einverstanden ist, in welcher es um die Planung und um Qualitätsentwicklung geht.

Der Bericht und Antrag ist wieder eine Art Zwischenbericht. Er gibt Auskunft darüber, was zurzeit alles verändert und optimiert wird. Es ist beachtlich, was sich in diesen Fragen seit 1998 ereignet hat. Zur Erinnerung: Damals wurde eine Tarifverordnung verabschiedet, an welcher niemand recht Freude hatte: Beiträge ab Fr. 25.– für Leute mit kleinen Einkommen waren für die betroffenen Eltern, aber auch für die Krippenleitungen kein guter Entscheid. Die Neuregelung der Tarife auf ein elterngerechtes Mass ist positiv zu werten; die GB-Fraktion schätzt das ein bisschen anders ein als die FDP-Fraktion. Eltern mit kleinen Einkommen werden in Zukunft weniger bezahlen als bisher, nämlich nur Fr. 12.50 pro Tag; Eltern mit grossem Einkommen bezahlen fast den Preis, den ein Kind im Tag kostet, nämlich zirka Fr. 100.–. Diesem Ansatz kann die GB-Fraktion zustimmen.

Der Bericht und Antrag gibt auch Auskunft über die aktuellen Entwicklungen. Allem vorab erhält man den Eindruck, dass die Kinderkrippe sich zu einer modernen und endlich salonfähigen Dienstleistung für Familien mit Kleinkindern durchmausert. Das Krippen-Image wird entstaubt, – es ist auch Zeit. Lange genug hatten die Kinderkrippen den Touch, es handle sich um eine Einrichtung ausschliesslich für alleinerziehende Eltern oder arme Leute. Die Krippen hatten dieses Image zu Unrecht. Schon lange sind sie Ausbildungsstätte eines interessanten Berufs, nämlich der Kleinkindererzieherinnen und der Kleinkindererzieher. Diese leisten professionelle Arbeit. Im Bericht ist zu lesen, dass darin ein spezieller Knackpunkt liegt. Es gibt aktuell in Luzern zu wenig Ausbildungsplätze für Kleinkindererzieherinnen und Kleinkindererzieher. Dass man dagegen ansteuern will, indem diejenigen Krippen gefördert werden, die Ausbildungsplätze anbieten, findet die GB-Fraktion richtig. Was unternimmt der Stadtrat aber, um darüber hinaus eine Verbesserung zu erreichen? Denkbar wäre z. B. eine Inner-schweizer Filiale der Ausbildung für Kleinkindererzieherinnen und -erzieher, oder vielleicht die Schaffung von Lehrstellen in diesem Bereich der neuen Soziallehre.

Die Kinderkrippen, die bisher privat geführt und geleitet wurden, stehen jetzt vor einem Systemwechsel: Es gibt Leistungsvereinbarungen, und die Stadt koordiniert, berät und steuert. Die Bundesgelder kommen bei den neuen Plätzen jedenfalls für eine bestimmte Frist zum Tragen. Die Planung läuft auch regional im PASL. Das ist richtig.

Trotzdem ist es nach Ansicht der GB-Fraktion für die Kinder immer noch die schönste und beste Lösung, wenn sie daheim im Quartier einen Krippenplatz haben. Das ist noch weit gehend Zukunftsmusik. Viele Kinder fahren am Morgen mit ihren Eltern durch die ganze Stadt an deren Arbeitsplatz und besuchen dort die Betriebskinderkrippe, oder sie werden vor der Arbeit in ein anderes Quartier gebracht.

Aus all den Trends und Abklärungen der aktuellen Situation werden jetzt ein Reglement und zwei Verordnungen geschaffen, eine für die Elternbeiträge und eine Subventionsverordnung.

Auch daran sieht man, an wie viele Details gedacht wurde, und dass man innovativ vorausschaut. Das Reglement und die zwei ergänzenden Verordnungen lassen viel Flexibilität und Handlungsspielraum zu für die Eltern und Kinder und für die Koordinationsstelle. Das Reglement ist flexibel genug.

Trotz des positiven Drives im Bericht und Antrag will die GB-Fraktion nicht, dass ihre Motion abgeschrieben wird. Sie betrachtet den Bericht und Antrag wie bereits erwähnt als eine Art Zwischenbericht, der aufzeigt, was zurzeit alles verändert wird. Die Motion verlangt aber auch eine Qualitätsentwicklung, wozu der Bericht und Antrag wenig aussagt, und eine Planung. Zudem möchte die GB-Fraktion, dass das Krippenwesen besser über das ganze Stadtnetz verteilt wird. Deshalb ist sie gegen die Abschreibung der Motion 90.

Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Matthias Birnstiel bedankt sich für den Bericht und Antrag, der sehr ausführlich, sehr informativ ist. Das Spannungsfeld Familienpolitik wird durch einen starken Wandel in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt geprägt. Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Das traditionelle Familienbild der Einverdienerehe ist einem starken Erosionsprozess ausgesetzt. In immer mehr Familien sind beide Elternteile ganz oder teilweise erwerbstätig. Daneben ist eine Vielzahl neuer Formen des Zusammenlebens entstanden: Konkubinatspaare mit oder ohne Kinder; so genannte Spagatfamilien, bei denen ein Elternteil aus beruflichen Gründen an einem anderen Ort wohnt; Kinder, die mit einem geschiedenen Elternteil leben; Alleinerziehende; Patchwork-Familien usw. Getragen wird dieser Wandel durch Veränderungen ökonomischer Gegebenheiten und durch neue Lebensgewohnheiten. Die Stellung der Frauen in der Gesellschaft hat sich deutlich und gewaltig gewandelt, und die Anforderungen an die Arbeitskräfte sind enorm gestiegen. Stetige Aus- und Weiterbildung wird zur alltäglichen Bedingung; ein längerer beruflicher Ausstieg beeinträchtigt stark die beruflichen Möglichkeiten. Der vergleichsweise flexible schweizerische Arbeitsmarkt hat auf diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen reagiert. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat markant zugenommen, und die Tendenz ist weiter steigend. Bei der Besetzung von Teilzeitstellen gehört die Schweiz zu den Vorreiterinnen der westlichen Welt. Dieser gelebten Vielfalt von Lebensgestaltungsmöglichkeiten stehen Rahmenbedingungen gegenüber, welche weiterhin stark vom herkömmlichen Familienmodell ausgehen, – ein Bild, welches die Realität nur noch bedingt wiedergibt.

Traditionelle Familien mit zweistündigem Mittagstisch sind heute leider eine Minderheit. Dies muss jetzt endlich auch von rechtsbürgerlichen Politikern wahrgenommen werden. Bestanden 1960 noch knapp 50 % aller Haushalte aus traditionellen Familien mit Kindern, beträgt dieser Anteil heute noch knapp einen Drittel. Im Gegenzug stieg die Anzahl der Paarhaushalte und der Einpersonenhaushalte stark an. Damit wird die Stellung der Kinder in einer Gesellschaft mit zunehmend älteren Menschen und kinderlosen Paaren oder Einzelpersonen problematischer. Eine höhere Lebenserwartung und Entwicklungen im Berufsbildungsbereich beeinflussen ausserdem den Lebensentwurf der Frauen. Frauen schieben die Geburt ihres Kindes immer weiter hinaus, und eine Mehrheit der Frauen steigt – klar entgegen den Traditionen –

nach einer Pause sofort wieder ins Erwerbsleben ein. Die von einem Teil der bürgerlichen Seite so geliebte KKK(Kinder, Küche, Kirche)-Tradition ist endgültig auf das Abstellgleis gefahren. Es gibt sie zwar mancherorts noch, aber die Personen, die in ihr leben, können sich, wenn der gesellschaftspolitische Wandelzug so rasant weiterfährt, bald in Selbsthilfegruppen organisieren. Für den Sprechenden ist der Wandel ein Gesetz des Lebens!

Der vorliegende Bericht und Antrag liefert unter anderem Diskussionsgrundlagen für eine Familienpolitik, welche sich an der liberalen Lebensgestaltung und den gewandelten Lebens-, Arbeits- und Familienstrukturen orientiert und klar der Politik der CVP/CSP entspricht. Im Vordergrund dieses christlichen, liberalen und familienpolitischen Konzepts steht die Verbesserung des Anschlusses an die Berufswelt bei Mutterschaft und Familienpflichten. Grundsätzlich soll das Familienleben weiterhin autonom und selbstverantwortlich gestaltbar bleiben, doch sollen entsprechende staatliche Massnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf subsidiär fördern und erleichtern. Gleichzeitig dürfen aber steuerliche, rechtliche oder institutionelle Anpassungen keine neuen Diskriminierungen von unterschiedlichen Familientypen – auch nicht des traditionellen – schaffen. Dabei geht es nicht darum, die familiären Leistungen teilweise an die Öffentlichkeit zu delegieren, sondern darum, die Autonomie der Familien zu stärken.

Die grössere Leistungsorientiertheit und die globale Konkurrenz führen zu einer Ausweitung der Betriebszeiten, d. h. zu weiteren zeitlichen und geografischen Verfügbarkeitsanforderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein längerer beruflicher Ausstieg führt zur totalen oder teilweisen Dequalifizierung und einem erschwerten beruflichen Wiedereinstieg. Die Gründung einer Familie hat oftmals eine massive Einkommenseinbusse zur Folge. Ausserdem wird es für einige Familien schwierig, eine geeignete Wohnung zu finden. Familien mit Kindern haben, sofern nicht beide Ehepartner einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen, eine tiefere soziale Absicherung und aufgrund höherer Kinderkosten weniger Ersparnis. Diese geringere Wirtschaftskraft wirkt sich bis ins Alter aus.

Die Dringlichkeit einer besseren Kinderbetreuung ist längst gegeben. Während die Betreuung von Vorschulkindern Gott sei Dank noch vermehrt von den Eltern organisiert wird, ist der Anteil nicht betreuter Schulkinder erschreckend. Gemäss neusten Erhebungen sind 45 % der schulpflichtigen Kinder heute nicht mehr oder nur noch zum Teil elterlich betreut. Auch bei der angegebenen „Selbstbetreuung“ ist davon auszugehen, dass es sich dabei um eine sehr minimale Betreuung handelt. Dies ist aber nicht das Thema der heutigen Diskussion.

Die volle Berufstätigkeit der Frauen ist nun einfach eine Realität, und die Geburt eines Kindes bedeutet nicht mehr zwingendermassen einen Austritt aus dem Erwerbsleben. Zudem gibt es heute kaum mehr Frauen, die nicht wieder ins Erwerbsleben eintreten, wenn ihre Kinder älter sind.

Die Beteiligung der Mütter am Arbeitsmarkt hat in den 90er-Jahren einen erheblichen Aufschwung erfahren. Gleichzeitig gewannen institutionelle Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung einen deutlichen Zulauf. Träger dieser Einrichtungen sind beispielsweise kirchliche Institutionen, der Frauenverein, die Heilsarmee, die Gemeinden, teilweise auch Private, und einzelne grössere Unternehmungen. Generell entspricht das heutige Betreuungsangebot für Kinder in der Schweiz längst nicht der Nachfrage der erwerbstätigen

Eltern.

Auch für die CVP/CSP-Fraktion sind primär immer noch die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Die Eltern erziehen, fördern und unterstützen ihre Kinder und übernehmen die finanziellen Kosten, soweit dies für sie eben tragbar ist. Der Staat soll aber subsidiär Unterstützung leisten. So sollen der Bund und die Kantone für familienfreundliche Strukturen sorgen und Kleinkinder, Kinder und Jugendliche dann unterstützen, wenn ihre Eltern dies aus eigener finanzieller Kraft nicht vermögen. So oder so soll aber die Familie Kernzelle der Lebens- und Erziehungsgestaltung bleiben. Kein demokratischer Staat könnte diese wichtige Aufgabe übernehmen, und Familienpolitik darf kein rein frauenzentriertes Programm sein.

Damit unsere Kinder nicht Opfer unserer konsum- und leistungsorientierten Gesellschaft werden und nicht ins staatliche soziale Netz fallen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Viele Kinder, die mit ungenügender elterlicher Betreuung aufwachsen, landen früher oder später in den Maschen der staatlichen sozialen Institutionen. Das kommt den Staat sicherlich viel teurer zu stehen als subsidiäre finanzielle Unterstützung familienergänzender vorschulischer Kinderbetreuungsangebote.

Bei der Diskussion um die leistungsorientierte Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten darf die Wertschöpfung nicht unterschätzt werden. Das wäre vielleicht einmal ein Thema für eine Diplomarbeit an einer Fachhochschule. Der soziale Aspekt solcher zusätzlichen Konsumausgaben muss dem finanzpolitischen Aspekt gegenübergestellt werden; dabei darf man die zu erwartenden Mehrausgaben nicht einfach isoliert betrachten. Das oft angebrachte Argument, wo man denn Einsparungen machen solle, kann hier nicht einfach so angewendet werden. Man muss sich vor Augen halten, dass durch die leistungsorientierte Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuungen vermehrt Steuereinnahmen generiert werden, die in der Summe die zusätzlichen Ausgaben wahrscheinlich mehr als kompensieren. Im Weiteren können eventuell die Sozialausgaben verringert, die beruflichen Qualifikationen vieler Frauen verbessert und die Integration und Entwicklung stark gefördert werden.

Der vorliegende Bericht und Antrag erweitert das bestehende Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung, indem es die rechtlichen Grundlagen für die Leistungsvereinbarungen mit Betreuungsangeboten und die leistungsorientierte Finanzierung umfasst. Dies entspricht eigentlich einer langjährigen CVP/CSP-Familienpolitik und wird von der Fraktion demzufolge unterstützt. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie ist mit der Abschreibung der Motionen 90, 91 und 96 einverstanden.

Gaby Schmidt: Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Vorschulalter zu unterstützen und zu schaffen ist eine Investition für die Zukunft. Es hilft zudem mit, Luzern als Wohnstadt zu positionieren und als Wirtschaftsstandort zu attraktivieren. Es bringt einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen und trägt einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung, die der Vorredner ausführlich dargelegt hat. Bisher wurden Betreuungsplätze von privaten Institutionen angeboten, und viele Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Stadt konnten davon profitieren. Es ist deshalb richtig, dass die Stadt sich beteiligt und Unterstützung anbietet und leistet. Die SP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen, weil sie Ja sagt zu fairen Leistungsvereinbarungen, Ja zu einer tendenziellen Senkung der Eltern-

tarife und Ja zu einer regionalen Koordination und Planung. Was der SP-Fraktion aber im vorliegenden Bericht und Antrag fehlt, ist eine Strategie zum Ausbau durch die Stadt. Gerade jetzt wäre eine aktive Förderung durch die Stadt wichtig, weil nur jetzt beim Bund die Gelder der Anstossfinanzierung abgeholt werden können. Damit der Ausbau vorangetrieben werden kann, muss die Stadt eine aktive Rolle spielen. Dazu genügt es nicht, nur das vorliegende Reglement zu verabschieden. Zu kurz kommt nach Ansicht der SP-Fraktion auch das Thema der Qualitätssicherung und -förderung. Sie hätte es gern gesehen, wenn der Stadtrat als Ziel festgelegt hätte, dass die so genannten Kindertagesstätten innert einer gewissen Zeit den Qualitätsstandard der Krippen erfüllen sollen. Weil dieser Vorschlag aber nicht mehrheitsfähig ist, fordert die SP-Fraktion den Stadtrat auf, das bestehende Defizit auf der Vormundschaftsbehörde in Bezug auf die Erteilung der Betriebsbewilligungen zu beheben und in den Leistungsverträgen, die abgeschlossen werden, Kriterien zur Qualitätssicherung und -förderung festzulegen und entsprechend zu kontrollieren. Vor einiger Zeit hat die Sprechende in diesem Rat gesagt, im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung brauche es eine Avanti-Initiative. Mit diesem Bericht und Antrag kommt man dem Ziel ein bisschen näher, aber die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es in der Zukunft noch mehr Plätze, noch mehr Unterstützung und noch mehr Investitionen braucht.

Christoph Portmann: Für die SVP-Fraktion darf durch die familienergänzende Kinderbetreuung die Familie als solches nicht in Frage gestellt werden. Die Erziehung der Kinder liegt von deren Geburt bis zur Volljährigkeit in der Verantwortung der Eltern und kann nicht einfach an den Staat delegiert werden.

Die SVP-Fraktion hat Ja gesagt zu den Kinderkrippen, wo diese einem Bedürfnis entsprechen, vor allem bei Alleinerziehenden oder Familien, die auf ein Doppелеinkommen angewiesen sind. Die Angebote sollen kein Freipass sein für Frauen, die ihre Selbstverwirklichung in den Vordergrund stellen und die Kinderbetreuung dem Staat überlassen wollen. Die Einelternfamilien entsprechen bloss einem Anteil von 12,5 % und bilden somit immer noch klar eine Ausnahme. Somit geht es bei Krippen nicht um ein Bedürfnis aller Bevölkerungskreise. Viele Eltern sind auch in der Lage bzw. haben die Möglichkeit, sich privat mit Grosseltern oder Nachbarn zu organisieren, und benötigen den Staat nicht. Dies wird von Seiten des Stadtrats und der Linken oft verkannt.

Bei den Leistungsvereinbarungen ist darauf zu achten, dass Vollkostenrechnungen geführt werden, damit die diversen Angebote untereinander verglichen werden können und in Zukunft ein Wettbewerb erreicht werden kann. Die Krippen müssen klar dazu angehalten werden, Spendengelder und ähnliche Finanzierungsquellen weiterhin zu erschliessen. Dieser Bericht und Antrag darf kein Freipass sein für Staatsbeiträge à discrétion. Krippen, welche sich schon stark für Spendengelder einsetzten, dürfen für ihre Leistungsbereitschaft mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nicht noch bestraft werden.

Gerne hätte die SVP-Fraktion vom Stadtrat noch Angaben über die prozentualen Anteile der einzelnen Tarifstufen im Verhältnis zum Total. Vielleicht kann der Sozialdirektor hier eine Präzisierung machen. Bezüglich der Standortattraktivität weist der Sprechende darauf hin, dass eine alleinstehende Person mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.– pro Jahr

Fr. 25'000.– Steuern bezahlt; zusätzlich gehen für 200 Tage Kinderbetreuung à Fr. 100.– nochmals Fr. 20'000.– weg; vom so genannten „grossen“ Einkommen von Fr. 100'000.– bleiben dann nur Fr. 55'000.– zum Leben. Bei einer Person mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 61'000.– bleiben vielleicht noch Fr. 41'000.– bis Fr. 45'000.– zum Leben. Was also die Standortwahl betrifft, ist die Tatsache, dass man in der Stadt Luzern die Kinder in Krippen abgeben kann, für Leute mit höherem Einkommen bestimmt kein Kriterium, hierher zu ziehen.

Die SVP-Fraktion ist mit Zurückhaltung für Eintreten und Überweisung des Berichts und Antrags. Weiteren Begehren in dieser Richtung kann sie inskünftig nicht mehr Folge leisten. Das Angebot scheint ihr mit diesem Bericht und Antrag erfüllt zu sein.

Die Motionen 90, 91 und 96 sind abzuschreiben.

Hans Stutz gibt zuerst seiner Freude und Genugtuung Ausdruck, dass es mit der familienergänzenden Kinderbetreuung endlich vorwärts geht. Er will auf einen Aspekt zurückkommen, den auch Agatha Fausch in ihrem Eintretensvotum erwähnt hat: die Frage der quartiermässigen Verteilung der Kinderkrippen. Der Bericht und Antrag thematisiert diese Frage allerdings nicht, aber man sieht, dass die Kinderkrippen praktisch auf einer Linie vom Maihof zum Eichhof liegen; im Würzenbach, Schönbühl oder an der Bernstrasse sind keine Kinderkrippen vorgesehen. Es ist unbestritten, dass die Krippen möglichst nahe bei den Eltern sein müssen, damit die Wege am Morgen und am Abend kurz sind. Weil mit diesem Bericht und Antrag klar deutlich wird, wo noch Lücken sind, ergibt sich daraus – im Gegensatz zu dem, was der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, – wo in den nächsten Jahren Entwicklungen stattfinden müssen. Wahrscheinlich werden auch Vorstösse eingereicht werden, damit in allen Quartieren dieses notwendige und, wie der Sprechende jetzt von allen Fraktionen gehört hat, unbestrittene Angebot gemacht werden kann.

Lotti Marti-Schindler erwidert Christoph Portmann, dass es zwei braucht, um ein Kind zu haben: eine Frau und einen Mann. Die Sprechende weist die Äusserungen zurück, dass Frauen in erster Linie dazu da seien, um zu den Kindern zu schauen, und dass sie nicht irgendwelche Selbstverwirklichung im Beruf suchen sollen. Das Frauenbild von Christoph Portmann entspricht dem vorvorletzten Jahrhundert. Er sollte seine Augen für die heutigen Gegebenheiten öffnen. In seiner Partnerschaft akzeptiert er, soviel die Sprechende weiss, auch ein anderes Frauenbild als das, welches er jetzt den Mitgliedern des Rats schmackhaft machen wollte. Es braucht zwei Leute für die Betreuung der Kinder. Die Sprechende fordert die SVP-Männer auf, sich auch an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Sie würde es ebenfalls gut finden, wenn sich die SVP-Männer einmal aktiv bei der Spendenbeschaffung engagieren, z. B. bei der Herzenaktion im Frohheim. Es wäre eine gute PR-Aktion der SVP, wenn sie so etwas mittragen und dadurch diesen Krippen unter die Arme greifen würde.

Christoph Portmann dankt Lotti Marti für diese Belehrungen; in gewissem Sinn war es auch eine kleine Sexualekunde, die er zur Kenntnis nimmt. Die privaten Bemerkungen gehören nicht in den Ratsaal; er ist aber gern bereit, unter vier Augen darauf einzugehen.

Der Sprechende will eine Anmerkung machen, die er hier im Ratsaal auch schon vorbrachte: Man sollte versuchen, die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Beiträge an Kinderkrippeninstitutionen zu steigern. Der Sprechende hat diesen Vorschlag auch dem Sozialdirektor gegenüber schon zum Ausdruck gebracht. Nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre das der richtige Ansatz. Das wäre auch für Leute mit höheren Einkommen attraktiv, die rund Fr. 25'000.– für die Kinderbetreuung bezahlen müssen, aber jährlich nur Fr. 3'000.– abziehen können. Sonst könnten diese Leute ebenso gut eine private Institution berücksichtigen und kämen wahrscheinlich noch besser weg.

Louis L. Schumacher äussert sich zur flächendeckenden Einführung von Kinderkrippen, von welcher Hans Stutz gesprochen hat. Wenn der Bedarf in einem Quartier entsteht, soll man diese Frage prüfen. Es wäre aber falsch, generell in jedem Quartier eine Kinderkrippe zu eröffnen und einfach etwa 20–30 Plätze zur Verfügung zu stellen. Falls auch Hans Stutz dieser Linie folgen kann, dass zuerst der Bedarf gegeben sein muss, dann könnte man gemeinsam in diese Richtung weitergehen.

Gaby Schmidt: Christoph Portmann hat angeregt, dass man Kinderbetreuungskosten bei den Steuern abziehen können soll. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag sehr. Da Christoph Portmann nun in den Grossen Rat gewählt wurde, geht die Sprechende davon aus, dass er dort spätestens im Herbst eine entsprechende Motion einreichen wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier äussert sich zuerst unter sozialpolitischem Aspekt zum Familienbild und vor allem zum Wandel der Familienrealitäten, und geht dann auf die gestellten Fragen ein.

Kinder zu haben ist tatsächlich mit einem gewissen finanziellen Risiko verbunden, für einige Schichten sogar mit dem Armutsrisiko. Auf dieser Stufe ist die Sozialpolitik gefordert, z. B. durch die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Ein solches Modell liegt zurzeit vor und wird von der Sozialdirektorenkonferenz der Kantone sowie von den Städten und Gemeinden unterstützt. Diese fordern für einkommensschwache Familien ein Modell, das die Mitbeteiligung der Eltern und deren Einbezug in den Arbeitsprozess vorsieht, d. h., nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen sollen Zugang haben zum Arbeitsplatz, damit sie über die Arbeit einen Teil ihres eigenen Einkommens erwirtschaften können. Arbeit schafft Integration, das ist ein frauenpolitisches Postulat (Stichwort: „Die grünen Witwen“). Wenn man will, dass die Leute arbeiten gehen und sich um ihre eigene Existenz kümmern, ist es wichtig, dass man die familienexternen Angebote der Kinderbetreuung unterstützt und entsprechende Plätze zur Verfügung stellt.

Das Thema der familienexternen Kinderbetreuung betrifft aber auch den Mittelstand. Der Ausbau des Angebots begann in der Hochkonjunktur, einerseits natürlich aus den Interessen der Wirtschaft, andererseits auch aus einer emanzipatorischen Sicht in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Frauen sollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und Karriere machen können; sie sollen nicht in der so genannten Kinderphase den Anschluss verlieren, sodass für sie später keine berufliche Entwicklung mehr möglich ist. Vor diesem Hin-

tergrund verlangte man auch aus mittelständischer Sicht, das Angebot auszubauen. Der stadträtliche Sprecher findet es sehr bemerkenswert, dass jetzt auch von der SVP her der Vorschlag kommt, über das Steuergesetz eine Attraktivierungspolitik auch für das Segment mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.– zu betreiben. Ein Einkommen von Fr. 100'000.– ist recht hoch; wer ein solches hat, gehört zu den heute in der Schweiz am besten Verdienenden. Dieser Ansatz zu einer Attraktivierung ist sehr interessant; diesbezüglich ist bereits ein breiter Konsens vorhanden, und wenn die CVP/CSP das Anliegen im Grossrat mitträgt, ergäbe sich eine Mehrheit. – Soweit die familienpolitischen Hinweise.

Der stadträtliche Sprecher nimmt nun zu den Fragen Stellung:

- Bezüglich des Finanzierungssystems wurde gesagt, man müsse schauen, dass die einzelnen Vereine weiterhin ein Interesse daran haben, eigene Mittel zu generieren. Mit dem vorgesehenen System wird das dadurch erreicht, dass sie die zu erwartenden Eigenanteile nur zu drei Viertel in den Betrieb einspeisen müssen; einen Viertel können sie behalten und sich damit kleinere Vermögen erarbeiten, die es ihnen ermöglichen, z. B. auch im Investitionsbereich tätig zu sein oder ein Projekt zu finanzieren, ohne dass sie durch das Reglement dabei eingeschränkt würden. Man hat ganz klar darauf geachtet, das Interesse der Vereine, Eigeneinnahmen zu generieren, zu stärken. Dieses Interesse war beim bisherigen System, das auf eine klare Defizit-Subvention hinauslief, relativ gering. Das bisherige Reglement war übrigens mit dem Zwang verbunden, das Vermögen abzubauen, was dazu führte, dass mindestens eine Institution ihr gutes Vermögen fast verlor. Es ist bestimmt nicht sinnvoll, die Eigeninitiative der Institutionen auf diese Weise zu schwächen.
- In Bezug auf die Qualität gibt es vom Verband der Sozialvorstehenden festgelegte Richtlinien, die von allen Gemeinden des Kantons akzeptiert sind. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes. Es wäre zu begrüßen, wenn der Kanton sie als verbindlich in Kraft setzen würde. Wer sie einhält, hat Anspruch auf entsprechende Leistungen. Es ist daher nicht sinnvoll, eigene städtische Qualitätskriterien zu erarbeiten.
- Aus der SP-Fraktion wurde die Frage des Bewilligungswesens kritisch aufgeworfen. Bis jetzt musste man gemäss der Pflegekinderverordnung den Krippen Bewilligungen erteilen. Dies geschah aber nicht auf einer allgemeinen Basis oder nach einem allgemeinen Standard, der im ganzen Kanton gelten würde. Viele Gemeinden haben gar keine Bewilligungen erteilt. In der Stadt Luzern waren die Bewilligungen bisher nicht befristet, sie liefen einfach weiter. Das Controlling der entsprechenden Institutionen war nicht den heutigen Erwartungen und Anforderungen entsprechend. Der stadträtliche Sprecher hält klar fest, dass es im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren einen Nachholbedarf gibt. Der nächste Schritt wird sein, das Bewilligungsverfahren zu aktualisieren. Dies muss jedoch in regionaler Abstimmung geschehen; es gibt ja auch im Rahmen von PASL ein Projekt, das sich mit familienexterner Betreuung befasst. Der stadträtliche Sprecher möchte den von der FDP-Fraktion angeregten Zwischenbericht gern erweitern, sodass er nicht nur Ausführungen über die Auswirkungen der Taxen, sondern des Reglements insgesamt enthält, und auch über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren.

- Dass eine Institution Ausbildungsplätze anbietet, gehört zum Qualitätsstandard. Die Stadt achtet darauf, dass die von ihr unterstützten Kinderbetreuungsangebote das tun, damit sie auch genügend Fachpersonal erhält.
- Bezüglich der Elterntarife räumt der stadträtliche Sprecher ein, dass Fr. 100.– pro Tag ein hoher Tarif sind. Dieser orientiert sich aber an einem Einkommen, das im schweizerischen Vergleich, wie bereits gesagt, weit überdurchschnittlich ist. Der stadträtliche Sprecher hätte gar nichts dagegen, wenn man familienpolitisch und vor allem auch aus einer emanzipatorischen oder mittelständischen Politik heraus noch einen Schritt auf der Ebene der Steuern machen möchte. Es wäre gut, wenn sich dafür eine Mehrheit ergäbe.
Bei den Elterntarifen sind 20 Abstufungen geplant. Basis ist wie bei den Horten das steuerbare Einkommen; dieser Punkt ist wichtig. Um die Elterntarife in der Stadt Luzern, die im schweizerischen Vergleich hoch liegen, zu verbilligen, lagen vier Vorschläge vor. Der Stadtrat hat sich für den zweitobersten entschieden, d. h., er hat die Tarife nicht so stark verbilligt, weil er erwartet, dass andere Städte und Gemeinden ihre Tarife leicht anheben müssen, sodass die Tarife in der Stadt Luzern dann zwar immer noch über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, aber in einem akzeptablen Bereich. Diese Politik des Stadtrats wird eine erneute Anpassung der Tarife nicht so schnell wieder nötig machen.
- Zur Frage der Quartierabdeckung: Als nächster Schritt im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wird intern eine Fachstelle aufgebaut, die in Zusammenarbeit mit den Horten für die Krippen die Dienstleistung übernimmt, die Elterntarife zu bemessen; die Stadt kann das selber tun, weil sie Zugang zu den Steuerdaten hat. Dadurch kann sie die Krippen von einem grossen administrativen Aufwand entlasten und die Ermittlung der Tarife zusammen mit den Hortinstitutionen koordiniert vornehmen. Von dieser Fachstelle wird in Zukunft auch der Bedarf geplant werden müssen. Zuerst wird man eine zentrale Warteliste im Blick auf alle Angebote auf dem ganzen Stadtgebiet erstellen. Vor diesem Hintergrund wird man immer wissen, welche Nachfrage dem Angebot gegenübersteht, und die Informationen zu den einzelnen Plätzen haben, ob es Kinder sind, die nur am Montag kommen wollen oder am Freitag, oder ob es Ganzwochenkinder sind usw. Mit dem Aufbau der Bedarfsplanung wird sich auch die Frage stellen, wie man, natürlich immer im Blick auf die Finanzentwicklung der Stadt Luzern, die Abdeckung verstärkt. Die Linie Horwerstrasse bis Maihofstrasse als Krippenachse ist nicht unbedingt nur schlecht, denn bei einer Institution, die zentral eine gewisse Menge an Plätzen führen kann, sind Synergiegewinne möglich. Aber es ist richtig, dass man versucht, die schwarzen Flecken, wenn der Bedarf da ist, mit einem entsprechenden Angebot zu versehen.

Zum Abschluss bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass er den Antrag der FDP-Fraktion, es solle bereits nach einem Jahr ein Zwischenbericht erstellt werden, gern entgegennimmt; den Inhalt des verlangten Zwischenberichts möchte er aber über die Elterntarife hinaus auch auf andere Aspekte ausweiten.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 9/2003 eingetreten.

Detail

4.2.4

René Maire: Leider wird das Projekt Chinderhus Maihof, für welches der Grosse Stadtrat eine Solidarbürgerschaft von 2,5 Mio. Franken genehmigt hat, durch Einsprachen, unter anderem auch eines Mitglieds dieses Rats, blockiert. Die FDP-Fraktion hofft, dass die Einsprachen möglichst schnell erledigt werden können, und dass durch die Bauverzögerung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Gaby Schmidt: Wie sieht der Zeitplan aus, wenn man aufgrund dieser Einsprachen im schlimmsten Fall zur Erkenntnis gelangt, dass man eine Umzonung vornehmen müsste? Ausserdem möchte die Sprechende wissen, ob die Gelder gefährdet sind, welche die Stadt beim Bund für die Anstossfinanzierung abholen könnte, denn im Chinderhus Maihof sollte es ja neue Plätze geben.

Sozialdirektor Ruedi Meier will sich materiell nicht zu diesen Einsprachen äussern, sondern zum Ablauf, wie man miteinander umgeht. Das Einspracherecht besteht; man diskutiert miteinander, und der stadträtliche Sprecher hofft, dass man die Einsprachen gütlich bereinigen kann. Angenommen, es würde sich zeigen, dass dieser Verhandlungsweg nicht funktioniert oder es zu einem langen Gerichtsweg kommt, müsste die Stadt ihr Vorgehen anpassen. Im Moment ist das noch nicht angezeigt, sondern man befindet sich noch in der Phase der Verhandlungen.

Das Impulsprogramm mit Anstossfinanzierungen für Kinderbetreuungsplätze hat erst im Frühling 2003 begonnen; es ist eine Aktion, die etwa drei Jahre dauert. Man kann das Gesuch für das Chinderhus Maihof natürlich trotz der Einsprachen einreichen. Vor diesem Hintergrund geht der stadträtliche Sprecher davon aus, dass diese Gelder im Moment nicht gefährdet sind. Er hofft natürlich auch, dass das Gericht, wenn es zum Gerichtsweg kommen würde, förderlich arbeitet.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion bedauert, dass die Krippe Wesemlin im Moment sistiert ist; sie würde es gut finden, wenn man sie analog zum „Eichhörnli“ im Betagtenzentrum integriert realisieren könnte. Das wäre auch eine Arbeitsplatzverbesserung für das Pflegepersonal, das dort arbeitet.

6

René Maire kommt auf den Antrag der FDP-Fraktion zurück, der ursprünglich lautete: „Die Auswirkungen der neuen Elterntarife auf die Belegung der Betreuungsplätze im Jahre 2004 sind in einem Zwischenbericht bis spätestens am 30.6.2005 dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.“ Der Sozialdirektor hat bereits gesagt, dass er dieses Anliegen wohlwollend aufnehme, im Zwischenbericht aber gern auch andere Aspekte behandeln würde. Die FDP-Fraktion

ist mit dieser Modifizierung ihres Antrags einverstanden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig liest den Antrag in der neuen Formulierung vor: „Die Auswirkungen des neuen Reglements, insbesondere der neuen Elterntarife auf die Belegung der Betreuungsplätze im Jahr 2004 sind in einem Zwischenbericht bis spätestens am 30.6.2005 dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.“

Gaby Schmidt: Im Bericht und Antrag steht auf S. 27, dass man die Erfahrungen mit dem neuen Reglement nach zwei Jahren evaluiert. Die FDP-Fraktion will eine solche Evaluation bereits nach einem Jahr. Bietet aber ein Jahr genügend Informationen, um daraus Schlüsse ziehen zu können, oder sollte man nicht bei der Frist von zwei Jahren bleiben, wie sie im Bericht und Antrag vorgeschlagen wird?

Sozialdirektor Ruedi Meier will den Antrag entgegennehmen, weil sein politisches Sensorium ihm zeigt, dass dieser für die FDP-Fraktion wichtig ist. Der stadträtliche Sprecher geht davon aus, dass man nach einer „Betriebszeit“ von etwas mehr als 12 Monaten imstande ist, erste Aussagen zu machen, die allerdings vielleicht dann nicht abschliessend sind. Ein Zwischenbericht Mitte 2005 würde auch die Gelegenheit bieten, noch andere Aspekte miteinzubeziehen, z. B. die Qualitätsentwicklung oder die Bedarfsplanung, und wäre auch im Zusammenhang mit dem Budgetprozess interessant. Vor diesem Hintergrund würden die vorgesehenen zwei Jahre durch anderthalb Jahre ersetzt. Das ist tatsächlich keine optimale Evaluationsspanne, aber trotzdem sind einige Aussagen möglich.

Zum **Reglement** gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

I. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Reglement (1., S. 38–44), den Rahmenkredit (2., S. 44) und den Kredit für Umsetzungsmassnahmen (3., S. 44) mit 36 : 0 : 0 Stimmen.

II. (neu) Der modifizierte Antrag der FDP-Fraktion, „Die Auswirkungen des neuen Reglements, insbesondere der neuen Elterntarife auf die Belegung der Betreuungsplätze im Jahr 2004 sind in einem Zwischenbericht bis spätestens am 30.6.2005 dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten“, wird einstimmig angenommen.

III. (bisher II., S. 44–45)

4. Motion 90

Die GB-Fraktion hält an der Motion fest (vgl. Eintretensvotum von Agatha Fausch Wespe).

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion ist auch gegen die Abschreibung der Motion, denn diese enthält wichtige Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung, welche im Bericht und Antrag nicht berücksichtigt sind.

Sozialdirektor Ruedi Meier hat im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP-Fraktion angekündigt, dass man bei dieser Auswertung auch Aussagen zur Qualitätssicherung machen würde. Er hält es daher für folgerichtig, den Vorstoss nicht jetzt abzuschreiben, sondern wenn der Zwischenbericht vorliegt.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 90 mit knapper Mehrheit ab.

5. Motion 91

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion ist gegen die Abschreibung der Motion 91. Die Begründung ist die gleiche wie bei der Motion 90: Das Anliegen der Motion, der Ausbau des Angebots an vorschulischer Kinderbetreuung, ist nicht erfüllt.

Louis L. Schumacher kann dieser Aussage von Gaby Schmidt nicht folgen; der Ausbau wird mit diesem Bericht und Antrag vorgenommen; nach Bedarf können allenfalls Ergänzungen gemacht werden, oder wenn der Bedarf nicht mehr besteht, wird hoffentlich auch abgebaut. Viel mehr kann man von diesem Bericht und Antrag nicht erwarten. Der Sprechende weiss nicht, was die SP-Fraktion noch zusätzlich will.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 91 mit knapper Mehrheit ab.

6. Motion 96

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 96 ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9/2003 vom 9. April 2003 betreffend

Familienergänzende Kinderbetreuung / Vorschule,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

vom 12. Juni 2003

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Zweck*

¹ Die Stadt Luzern unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und um es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Arbeit oder Ausbildung gut zu vereinbaren.

Art. 2 *Grundsätze*

¹ In der Stadt Luzern werden Leistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter vorwiegend von privaten Institutionen erbracht.

² Die Stadt Luzern engagiert sich in diesem Bereich, indem sie:

- a. eine Gesamtstrategie, inklusive Angebotsplanung, entwickelt;
- b. private Institutionen leistungsorientiert subventioniert;
- c. Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt.

Art. 3 *Leistungsvereinbarungen*

¹ Die Stadt Luzern schliesst mit Betreuungsinstitutionen, die subventioniert werden, Leistungsvereinbarungen ab. Darin werden die vereinbarten Leistungen hinsichtlich Qualität und Quantität umschrieben sowie die leistungsbezogene Subventionierung festgelegt.

² Die Betreuungsinstitutionen haben keinen Rechtsanspruch auf städtische Subventionsbeiträge.

II Voraussetzungen für die Subventionierung

Art. 4 *Institutionen und Trägerschaften*

Subventionen gemäss diesem Reglement können ausgerichtet werden an

- a. Kindertagesstätten;
- b. Vermittlungsstellen für Tageseltern (inklusive der durch diese vermittelten Betreuungsverhältnisse).

Art. 5 *Wohnortsprinzip*

Beiträge werden nur geleistet für die Betreuung von Kindern, deren Erziehungsberechtigte gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Luzern haben.

Art. 6 *Bedingungen für die Subventionierung*

¹ Eine Subventionierung ist möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a. die Institution verfügt über eine Bewilligung gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern;
- b. die Institution ist als juristische Person organisiert und arbeitet nicht gewinnorientiert;
- c. die Institution richtet sich nach den vom Sozialvorsteher-Verband des Kantons Luzern (SVL) verabschiedeten Qualitätsstandards;
- d. die Institution bietet – soweit betrieblich zumutbar – Praktikumsplätze und/oder Lehrstellen an;
- e. der Bedarf an Betreuungsplätzen ist gemäss städtischer Angebotsplanung vorhanden;
- f. die Institution wendet die vom Stadtrat erlassene Elternbeitragsverordnung an.

² Eine finanzielle Unterstützung setzt weiter voraus, dass das Betreuungsangebot einer Institution grundsätzlich allen Familien der Stadt Luzern offen steht, unabhängig von sozialem Status, Konfession und Herkunft. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, können die Institutionen Kinder aus denjenigen Familien bevorzugen, die aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen prioritär auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind.

Art. 7 *Institutionen ohne vollständige Erfüllung der Subventionsbedingungen*

¹ Im Einzelfall können auch Institutionen, welche nicht alle Kriterien gemäss Art. 6 erfüllen, zu reduzierten Ansätzen subventioniert werden.

Die Kriterien von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b und e sind allerdings unbedingt zu erfüllen, und die Subventionierung muss mit der gesamstädtischen Angebotsplanung vereinbar und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich sein.

² Der Stadtrat kann zusätzliche Voraussetzungen für die Subventionierung festlegen.

Art. 8 *Standort*

¹ Subventioniert werden Institutionen mit Standort in der Stadt Luzern.

² Es können auch Leistungsvereinbarungen mit Institutionen in anderen Gemeinden abgeschlossen werden. Dabei werden nur Betreuungsverhältnisse für Kinder subventioniert, deren Erziehungsberechtigte Wohnsitz in der Stadt Luzern haben.

³ Voraussetzungen für eine Leistungsvereinbarung mit Institutionen in anderen Gemeinden sind in der Regel:

- a. die Standortgemeinde ist mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen einer Institution auf ihrem Gemeindegebiet und der Stadt Luzern einverstanden;
- b. die Standortgemeinde erklärt sich bereit, ihrerseits Betreuungsplätze in Institutionen auf Stadtgebiet zu subventionieren, die von Kindern genutzt werden, deren Erziehungsberechtigte Wohnsitz in der eigenen Gemeinde haben.

Art. 9 *Städtische Angebote*

¹ Die Stadt Luzern kann selber Institutionen der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung betreiben.

² Voraussetzungen und Finanzierung richten sich nach dem vorliegenden Reglement.

III Subventionierungsentscheid und Rahmenkredit**Art. 10** *Entscheid über die Subvention*

Der Stadtrat entscheidet auf Antrag der zuständigen Direktion über den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung sowie über die Erneuerung von bestehenden Leistungsvereinbarungen. Er berücksichtigt bei seinem Entscheid:

- a. die Erfüllung der Bedingungen für die Subventionierung
- b. die städtische Gesamtstrategie, inklusive Angebotsplanung, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung;
- c. die verfügbaren Mittel gemäss Art. 11.

Art. 11 *Rahmenkredit*

Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Rahmenkredit für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung – entweder jährlich im Rahmen des Budgets oder für mehrere Jahre. Alle gemäss diesem Reglement ausgerichteten Subventionen und die Aufwendungen der Stadt für die eigene koordinierende Tätigkeit in diesem Bereich sowie für allfällige eigene Betreuungsangebote gemäss Art. 9 sind aus den Mitteln dieses Rahmenkredits zu finanzieren.

IV Leistungsvereinbarung**Art. 12** *Abschluss, Form und Laufzeit*

¹ Die Leistungsvereinbarung wird als öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Luzern, vertreten durch den Stadtrat, und der subventionierten Trägerschaft abgeschlossen.

² Sie umfasst die eigentliche Leistungsvereinbarung sowie eine Jahresvereinbarung. Die eigentliche Leistungsvereinbarung wird in der Regel für vier Jahre abgeschlossen und enthält die wesentlichen Abmachungen zur Leistungserstellung, zur Finanzierung, zu den Verpflichtungen der beiden Parteien und zu den Anforderungen an die Berichterstattung. In der Jahresvereinbarung werden jährlich neu die Details der Leistungserbringung und der Subventionierung festgehalten.

Art. 13 *Umfang der Leistungsvereinbarung*

Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung und die Subventionierung erfolgen für:

- a. maximal 30 Prozent der insgesamt angebotenen Plätze von Institutionen in anderen Gemeinden;
- b. maximal 50 Prozent der insgesamt angebotenen Plätze von Institutionen, die durch Firmen getragen sind (Arbeitgeberkrippen); die subventionierten Plätze müssen öffentlich zugänglich sein;
- c. maximal 85 Prozent der insgesamt angebotenen Plätze in allen anderen Institutionen;
- d. eine vereinbarte Höchstgrenze an Betreuungsstunden in der Tageselternbetreuung.

V Subventionsmodell**Art. 14** *Grundsatz und Berechnung*

¹ Die Subventionierung erfolgt pro Leistungseinheit. Bei Kinderkrippen gilt der Betreuungstag als Leistungseinheit, bei Tageseltern die Betreuungsstunde.

² Der Subventionsanspruch einer Institution wird errechnet aus den massgebenden Kosten für die erbrachten Leistungen abzüglich der Elternbeiträge und der vereinbarten Eigenleistungen sowie allfälliger Kantons- und Bundesmittel.

³ Die massgebenden Kosten ergeben sich aus der Multiplikation der Kosten pro Leistungseinheit mit den effektiv erbrachten Leistungseinheiten.

Art. 15 *Kosten pro Leistungseinheit*

Die Kosten pro Leistungseinheit werden vom Stadtrat festgelegt, wobei die aktuellen Ist-Kosten sowie eine Normkostenberechnung berücksichtigt werden. Die Normkostenberechnung basiert im Wesentlichen auf dem Betreuungsverhältnis gemäss Qualitätsstandard, dem entsprechenden Personalbedarf, auf Normlöhnen, Öffnungszeiten, Raum- und übrigen Betriebskosten sowie dem Auslastungsgrad.

Art. 16 *Berücksichtigung von Sonderfaktoren*

¹ Für Angebote, die einen erhöhten Aufwand zur Folge haben, wird auf den Betreuungskosten (Personalkosten für die Betreuung) ein Zuschlag berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für:

- a. die Betreuung von Säuglingen unter 18 Monaten;
- b. die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung, unter der Voraussetzung, dass diese Kinder durch eine Behörde oder Fachstelle abgeklärt und platziert wurden;
- c. Teilzeitbetreuung.

² Die Zuschläge gemäss lit. a und b werden nur für einen vereinbarten maximalen Prozentsatz der subventionierten Leistungseinheiten gewährt.

Art. 17 *Eigenleistungen*

¹ Unter Eigenleistungen werden Mittel verstanden, welche die Trägerschaft selber erbringt, z. B. durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Legate, Vermögenserträge und Ähnliches.

² Die erwarteten Eigenleistungen einer Institution werden in der Leistungsvereinbarung jährlich neu festgelegt. Sie basieren auf Durchschnittswerten der einzelnen Institutionen, werden jedoch tiefer angesetzt als die ermittelten Durchschnittswerte.

³ Bei neu geschaffenen Institutionen kann eine Eigenleistung in zumutbarer Höhe gefordert werden.

Art. 18 *Subventionen des Bundes*

In Abweichung von Art. 14 werden Beiträge aus der Anstossfinanzierung des Bundes an neue oder erweiterte Betreuungsangebote nur zu 70 Prozent in Abzug gebracht.

Art. 19 *Elternbeiträge*

¹ Die Höhe der Elternbeiträge orientiert sich einerseits an den massgebenden Kosten des Angebots und andererseits an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

² Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aufgrund des steuerbaren Einkommens ermittelt. Der Stadtrat kann eine angemessene Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens festlegen.

³ Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

⁴ Der maximal zu bezahlende Tarif entspricht den massgebenden Kosten eines Angebots. Wird ein Angebot von verschiedenen Institutionen erbracht, wird gleichwohl ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif festgelegt.

⁵ Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlen die Erziehungsberechtigten den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird.

⁶ Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

Art. 20 *Gewinn- und Verlustregelung*

¹ Die Stadt Luzern gewährt die gemäss diesem Reglement berechneten Subventionen. Sie deckt keine darüber hinausgehenden Betriebsdefizite, und sie schöpft einen Betriebsgewinn nicht ab.

² Ein Betriebsgewinn muss von der Institution in eine Reserve eingelegt werden, bis diese mindestens 50 Prozent eines Jahresumsatzes beträgt.

³ Sind Betriebsgewinne in Missachtung der Qualitätskriterien erzielt worden, können die Subventionen im Folgejahr entsprechend gekürzt werden.

⁴ Ein Betriebsdefizit ist möglichst durch eine Entnahme aus der erwähnten Reserve zu decken.

Art. 21 *Berücksichtigung des Vermögens der Trägerschaft*

¹ Die Stadt Luzern kann eine Kürzung der Subventionen vornehmen, wenn das Eigenkapital und die Reserven der Trägerschaft mehr als 100 % eines Jahresumsatzes betragen.

² Bei Trägerschaften, die Eigentümer der betriebsnotwendigen Liegenschaft sind, werden zweckgebundene Reserven für künftige Investitionen nicht an das massgebende Vermögen angerechnet.

VI Starthilfen**Art. 22** *Förderung von neuen Angeboten*

Die Stadt Luzern kann neu geplante oder entstehende Angebote fördern durch Beratung, Koordination und Vermittlung von Know-how. Die Stadt unterstützt neue Institutionen insbesondere auch bei der Bewerbung um Mittel aus der Anstossfinanzierung des Bundes.

Art. 23 *Subventionierung*

Falls erforderlich und falls im Rahmen der Mittel gemäss Art. 11 möglich, kann die Stadt Institutionen auch finanziell unterstützen und zwar insbesondere:

- a. durch einen einmaligen Beitrag an die Aufbaukosten;
- b. indem im ersten Betriebsjahr so viele Betreuungstage subventioniert werden, wie dies einer gemeinsam festgelegten Auslastung entspricht, unabhängig von der in dieser Anfangsphase effektiv erzielten Auslastung.

VII Schlussbestimmungen**Art. 24** *Bisher subventionierte Institutionen*

Mit allen bisher von der Stadt im Bereich der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung subventionierten Institutionen werden per 1. Januar 2004 Leistungsvereinbarungen gemäss diesem Reglement abgeschlossen, sofern sie die Bedingungen dieses Reglements erfüllen.

Art. 25 *Unterstützung bei der Systemumstellung*

Die Stadt Luzern kann Institutionen gemäss Art. 24 bei der Umstellung auf die leistungsorientierte Zusammenarbeit durch projektbezogene Beiträge unterstützen. Diese Unterstützungsmöglichkeit ist befristet auf maximal drei Jahre nach In-Kraft-Treten dieses Reglements.

Art. 26 *Vollzug*

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Art. 27 *Evaluation*

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament bis spätestens im Herbst 2006 einen Bericht, in dem die Erfahrungen der Jahre 2004 und 2005 mit den Leistungsvereinbarungen, dem neuen Finanzierungsmodell und den neuen Elternbeitragstarifen dargestellt werden.

Art. 28 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 17. Dezember 1998 wird aufgehoben.

Art. 29 *In-Kraft-Treten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

2.

Als Rahmenkredit im Sinne von Art. 11 des Reglements wird für das Jahr 2004 ein Kredit in der Höhe von 1,4 Mio. Franken bewilligt.

3.

Für Umsetzungsmassnahmen im Jahr 2003 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.– bewilligt.

II.

Die Auswirkungen des neuen Reglements, insbesondere der neuen Elterntarife auf die Belegung der Betreuungsplätze im Jahre 2004 sind in einem Zwischenbericht bis spätestens am 30. Juni 2005 dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.

III.

4.

Die Motion 90, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 30. März 2001: „Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung“, wird als erledigt abgeschrieben.

5.

Die Motion 91, Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch Wespe und Ruedi Schmidig, vom 2. April 2001: „Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung“, wird als erledigt abgeschrieben.

6.

Die Motion 96, Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 10. April 2001: „Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt“, wird als erledigt abgeschrieben.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7. Bericht und Antrag 8/2003 vom 2. April 2003:
Abschreibung von Motionen und Postulaten
(Eintreten und Detail gemeinsam)**

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Kommissionsmitglieder haben am 8. Mai differenziert über die Bedingungen diskutiert, welche die Abschreibung eines Vorstosses rechtfertigen. Als Resultat der Diskussion zeigte sich, dass ein Vorstoss erst dann abgeschrieben werden soll, wenn die Forderung erfüllt ist bzw. eine klare Antwort vorliegt. Reine Versprechungen ohne kontrollierbare Substanz genügen für eine Abschreibung nicht. Im Rahmen der Revision des Geschäftsreglements ist nach Ansicht der Kommission denn auch eine härtere und konsequentere Regelung durchaus zu begrüssen. Der Grosse Stadtrat hat die Möglichkeit, durch die Verweigerung einer Abschreibung den Druck auf den Stadtrat zu erhöhen und damit auch klare Signale zu setzen. Die GPK hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und stellt den Antrag auf Nichtabschreibung von insgesamt 8 Vorstössen. Die Sprechende wird sich bei den betreffenden Vorstössen wieder zu Wort melden.

1. Postulat 292 (1979–1983), Charlotte Habegger-Zumbühl namens der SP-Fraktion, vom 2. April 1987¹: **Errichtung einer Artothek**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

2. Postulat 260 (1996–2000), Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Oktober 1999: **Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz**

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat sich mit 10 : 1 : 0 Stimmen gegen die Abschreibung ausgesprochen.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

3. Postulat 270 (1996–2000), Emerentia Bucher-Schaad namens der CVP/CSP-Fraktion,

¹ Im Folgenden wird jeweils das Datum der Behandlung des Vorstosses im Grossen Stadtrat, nicht das Eingangsdatum, angeführt.

vom 4. November 1999: **Optimieren des Busbahnhofes für Sehbehinderte und Blinde**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

4. Postulat 291 (1996–2000), Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 27. Januar 2000:
Zugangsgestaltung Kapellbrücke

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

5. Postulat 300 (1996–2000), Verena Küttel-Schürch namens der SP-Fraktion,
vom 28. September 2000: **Regionalisierung der Spitex**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

6. Postulat 305 (1996–2000), Peter Muheim, Peter Henauer, Louis Baume und Emerentia
Bucher-Schaad, vom 16. September 1999:
Mehr Verkehrssicherheit an der Bireggstrasse

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben. Die Abschreibung wurde bei der Wiederholung der Abstimmung mit 6 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

7. Postulat 307 (1996–2000), Walter Müller namens der FDP-Fraktion, vom 29. Juni 2000:
Öffentlicher Verkehr – Langzeitstrategie 2005 +

Das Postulat wird abgeschrieben.

8. Postulat 325 (1996–2000), Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 13. April 2000: **Verkehrssicherheit auf der Arsenalstrasse**

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt einstimmig den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

9. Postulat 330 (1996–2000), Peter Muheim und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion, vom 26. Oktober 2000: **Schluss mit dem Velochaos**

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt mit dem Stimmenverhältnis 9 : 2 : 0 den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

10. Postulat 331 (1996–2000), Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 15. Juni 2000: **Öffentliche Nutzungen um den Bahnhof Luzern**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

11. Postulat 364 (1996–2000), Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 28. September 2000: **Bruttokosten-Budgetierung für alle städtischen Leistungen**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

12. Motion 377 (1996–2000), Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. März 2001:

Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion ab.

13. Postulat 379 (1996–2000), Madeleine Meier und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. Juni 2000: **Eine Stelle für Stadtentwicklung**

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt mit 10 : 1 : 0 Stimmen den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

14. Postulat 380 (1996–2000), Louis Baume, vom 26. Oktober 2000:
Für die Bildung von mediatorischen Konferenzen zur Sicherung der städtischen Aufgabe „Luzerner Innenstadt als Marktplatz“

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

15. Postulat 391 (1996–2000), Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2001: **Internet als Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

16. Postulat 394 (1996–2000), Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 25. Januar 2001:

Für einen Kindergarten und einen Kinderhort in der Überbauung Tribtschen

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt mit 9 : 2 : 0 Stimmen den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

17. Postulat 397 (1996–2000), Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. Oktober 2000: **Öffentliche Ausschreibung des Kulturzentrums BOA für eine neue Trägerschaft verbunden mit einem Leistungsauftrag**

Das Postulat wird abgeschrieben.

18. Postulat 402 (1996–2000), Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 25. Januar 2001:

Städtebaulicher Ideenwettbewerb über die Quaianlagen von Luzernerhof bis Inseli

Das Postulat wird abgeschrieben.

19. Postulat 12, Andreas Moser und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 8. Februar 2001: **Für die Erarbeitung eines tiefgreifenden Verkehrskonzepts für die Stadt (und Region) Luzern**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

20. Postulat 35, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001: **Neue Instrumente für den Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereiche der verselbstständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern**

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt mit 10 : 1 : 0 Stimmen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

21. Postulat 49, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2002: **Benchmarking in der Stadtverwaltung**

Das Postulat wird abgeschrieben.

22. Postulat 53, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 8. November 2001: **Schliessung der Jugendbibliothek Tribschen**

Das Postulat wird abgeschrieben.

23. Motion 59, Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 10. Mai 2001: **Leitbild Soziale Aufgaben**

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion ab.

24. Postulat 89, Andreas Moser, Cony Grünenfelder und Beat Züsli, vom 29. November 2001: **Sonderbauzone Bootshaus Seeclub**

Das Postulat wird abgeschrieben.

25. Motion 106, Louis Baume namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Juni 2002: **Für eine zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern, welche die unterschiedlichen Segmente und Bereiche der Wirtschaft berücksichtigt**

Die Motion wird abgeschrieben.

26. Postulat 132, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 29. November 2001: **Computerarbeitsplätze für alle Lehrpersonen sowie verstärkte Aus- und Weiterbildung im Bereich Informatik**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

27. Postulat 143, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. September 2002: **Für den Erhalt des ehemaligen Wassergasanlage-Gebäudes an der Industriestrasse**

Cony Grünenfelder: Zu Beginn dieses Traktandums hat die Präsidentin der GPK ausgeführt, dass Vorstösse, bei welchen die Forderung nicht erfüllt ist oder nur Versprechungen gemacht werden, nicht abgeschrieben werden sollen. Genau diese Kriterien treffen beim Postulat 143 zu. Mit dem Vorstoss wird der Stadtrat gebeten, Massnahmen für den Erhalt des ehemaligen Wassergasanlage-Gebäudes aufzuzeigen. Die Stellungnahme des Stadtrats enthält lediglich das Versprechen oder die Absichtserklärung der ewl, dass man es erhalten will. Die Sprechende ist aber informiert, dass für dieses Gelände Planungen im Gang sind und Projekte laufen. Es wäre richtig, das Postulat nicht abzuschreiben, bis Entschiede, auch bezüglich einer Nutzungsänderung des Gebäudes, gefallen sind.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat auch über diese Frage diskutiert und sich mit 7 : 3 : 1 Stimmen für die Abschreibung ausgesprochen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Postulats mehrheitlich zu.

28. Postulat 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 21. November 2002: **Eine definitive Lösung für die Musikschule finden**

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt einstimmig, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK; das Postulat wird nicht abgeschrieben.

29. Postulat 193, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2002: **Zur attraktiven Nutzung des Ausstellungsraumes Kornschütte**

Das Postulat wird abgeschrieben.

30. Postulat 195, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 13. Juni 2002: **Pensionskasse der Stadt Luzern – Austritte von angeschlossenen Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern**

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat ab.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung der unter den Ziffern 1, 3–5, 7, 10–12, 14–15, 17–19, 21–27, 29–30 aufgeführten Vorstössen einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8/2003 vom 2. April 2003 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Die Motionen und Postulate gemäss den Ziffern 1, 3–5, 7, 10–12, 14–15, 17–19, 21–27 und 29–30 werden abgeschrieben.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt vor, da die Sicherheitsdirektorin erst am Nachmittag wieder anwesend sein wird und man deshalb nicht mit den nächsten Traktanden, Taxireglement und Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch, beginnen kann, vor der Mittagspause noch die Traktanden 10 und 11 zu behandeln.

**10. Interpellation 242, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion,
vom 12. November 2002:
Qualitätssicherung an den Schulen der Stadt Luzern
(Bildungsdirektion)**

Die Einführung von „Schulen mit Profil“ ist abgeschlossen. Die Schulhausleitungen sind installiert und geben ihrem Schulhaus ein eigenes Profil. Mit dem Team zusammen leisten sie eine sehr grosse Arbeit zum Wohle der ganzen Schule.

Die Tätigkeit des Schulhausleiters umfasst vielfältige Aufgaben und Pflichten:

- Sie übernehmen die pädagogische Führung vor Ort.
- Sie legen dem Team die Jahresplanung vor und bestimmen Projekte für das Schulhaus.
- Sie vertreten die Schule nach aussen.
- Sie unterstützen Lehrkräfte bei schwierigen Entscheidungen.
- Sie führen Mitarbeitergespräche durch.
- Sie planen die Weiterbildung für die Lehrpersonen.
- Sie führen viele administrative Aufgaben aus.
- Sie sind der Ansprechpartner im Schulhaus für alle Beteiligten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

- Stehen den Schulhausleitungen genügend Ressourcen zur Verfügung, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen?
- Müssen die Pflichtenhefte der Schulhausleiter und der Schulleiter angepasst oder überarbeitet werden?
- Sind die Führungsstrukturen für Rektorat und Schulhausleitungen neu zu definieren?
- Müssen die „Richtlinien zur Pensenberechnung“ des Kantons überarbeitet werden, damit die Schulhausleitungen ihre Aufgaben erfüllen können?

Antwort des Stadtrats (StB 541 vom 14. Mai 2003)

Am 17. Oktober 2002 hat der Grosse Stadtrat von der Gesamtplanung 2003–2006 Kenntnis genommen und u. a. auch das im Bereich Bildung enthaltene Ziel 19, „*Qualitätsentwicklung an der Volksschule. Beurteilung der Lehrpersonen. Interne Evaluation der Schulhäuser*“ beschlossen. Aus den Ausführungen zu diesem Ziel kann u. a. entnommen werden, dass die Qualitätssicherung an der Volksschule prozesshaft weiter fortgeführt wird. Die Schulpflege überwacht und begleitet diesen Qualitätssicherungsprozess als zuständige Behörde auf der strategischen Ebene.

Die Schulhausleitungen nehmen, wie die Interpellantin richtig feststellt, im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im Schulhaus eine zentrale Funktion wahr. Dies geht auch aus dem B+A „Entwicklungskonzept für die Volksschule“ (Kapitel 3.5, Bedeutung der Schulhausleitungen) hervor, der vom Grossen Stadtrat am 10. April 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Bekanntlich hat der Stadtrat auf Beginn des Schuljahres 2001/02 eine neue Führungsstruktur für die Volksschule gemäss dem Modell UNITED in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er beschlossen, diese während der Schuljahre 2001/02 und 2002/03 durch eine Begleitgruppe laufend überprüfen zu lassen, mit dem Auftrag, dem Stadtrat bei Bedarf Anpassungen an der neuen Führungsstruktur zu beantragen. Auf Antrag der Begleitgruppe hat die Bildungsdirektion am 10. September 2002 die HSS Unternehmensberatung, Sursee, mit einer externen Evaluation der Volksschul-Führungsstruktur unter Miteinbezug des Stabes der Bildungsdirektion beauftragt. Das Ergebnis wurde am 4. April 2003 der Schulpflege unterbreitet, und am 9. April hat der Stadtrat davon Kenntnis genommen. Es zeigt auf, dass eine geringe Akzeptanz des Führungsmodells vorliegt, welche sowohl in der Struktur als auch in der Art der Umsetzung des Modells und den Schnittstellen sowie in der Zusammenarbeit der verschiedenen Hierarchiestufen begründet ist.

Der Stadtrat hat deshalb am 9. April 2003 beschlossen, die sichtbar gewordenen Probleme in einem nächsten Schritt umfassend und vertieft anzugehen und sie zu lösen. Er hat eine Projektorganisation mit dem Auftrag eingesetzt, die Führungsstruktur für die Volksschule unter Miteinbezug der einzelnen Hierarchiestufen zu bereinigen, damit auf Beginn des Schuljahres 2004/05 ein überarbeitetes oder allenfalls ein neues Modell in Kraft gesetzt werden kann.

Es wird auch eine der Aufgaben dieser Projektorganisation sein, die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung und Schulhausleitungen sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu überprüfen und gegebenenfalls in Absprache mit der Schulpflege dem Stadtrat entsprechende Anträge auf Anpassung zu unterbreiten. Basierend auf den neuen Erkenntnissen sind die bestehenden Stellenbeschriebe der Schulleitungsmitglieder anzupassen bzw. Stellenbeschriebe für die Schulhausleitungen zu erlassen.

Was die Frage betreffend die Überarbeitung der „Richtlinien zur Pensenberechnung“ des Kantons betrifft, ist festzuhalten, dass dies in kantonaler Kompetenz zu geschehen hat.

Trudi Bissig-Kenel beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion liest aus der Antwort der Bildungsdirektion, dass das Problem der Schulhausleiter und -leiterinnen als dringend erkannt und hoffentlich jetzt zur Chefsache erklärt wurde. Die Fraktion erwartet, dass in dieser wichtigen Frage Nägel mit Köpfen gemacht werden und dass auf den Beginn des Schuljahrs 2004/2005 ein erfolgsversprechender Neustart möglich sein wird. Ganz sicher nötig ist es aber, in diesem Zusammenhang alle Führungsebenen und -hierarchien zu hinterfragen. In dieser wichtigen Thematik braucht es zukünftig Mut für neue Lösungen und vielleicht auch für neue Köpfe.

Christa Stocker Odermatt: Die Führungsstruktur UNITED, die seit gut zwei Jahren im Einsatz ist, wurde durch die HSS Unternehmensberatung evaluiert. Diese Evaluation zeigte sehr viel auf, sodass man jetzt auch Handlungsbedarf sieht. Die GB-Fraktion ermutigt den Stadtrat und treibt ihn dazu an, nicht nur kosmetische Korrekturen vorzunehmen. Als die Sprechende gestern den Bericht in der NLZ las, erschrak sie, denn sie hatte gehofft, dass die vom Stadtrat eingesetzte Projektorganisation die Situation gründlicher untersucht. Aber sie musste lesen, die Schwierigkeiten hätten damit zu tun, dass man mit den Kompetenzen noch nicht umgehen könne und noch nicht gewohnt sei, mit einem solchen Modell zu arbeiten. Mit diesen Erklärungen hat die Sprechende Mühe; sie ist überzeugt, dass es noch einige andere Gründe gibt. Der Elan, den man aufgrund der Auswertung hatte, wird bereits wieder zunichte gemacht; die Probleme werden schöngeredet. Die Schulen der Stadt verdienen Führungsstrukturen, die funktionstüchtig sind; funktionstüchtig können sie dann sein, wenn die Leute den Funktionen, die sie ausüben, auch gerecht werden. Die Schulhausleiterinnen und -leiter haben alle eine Ausbildung auf psychologischer, pädagogischer, aber auch organisatorischer Ebene erhalten. Die Schulen der Stadt verfügen über ein gut ausgebildetes Personal, und die meisten Schulhausleiterinnen und -leiter können ihre Aufgaben gut wahrnehmen. Personalförderung ist auf allen Ebenen wichtig; auf diesen Punkt muss man genau achten. Die Sprechende ist überzeugt, dass es gut ist, diese Projektorganisation an die Hand zu nehmen. Der Stadtrat muss aber wirklich mutig vorgehen und eine Führungsstruktur erarbeiten, die den Stadtschulen gerecht wird. Nur so wird sich der „Frust“, der an den Schulen vorhanden ist, endlich einmal ein bisschen legen. Manchmal ist es eben wichtig, alte Zöpfe abzuschneiden, statt sie nur zu frisieren.

Matthias Birnstiel: „Jeder Schule ihr eigenes Profil. Jeder Gemeinde und jedem Quartier eine Lerngemeinschaft, die auf örtliche und individuelle Bedürfnisse Rücksicht nimmt.“ Das ist die

Schule mit Profil, wie sie im Kanton Luzern und also auch in der Stadt Luzern angestrebt wird. Eine der zentralen Zielsetzungen des Projekts „Schulen mit Profil“ war die Einführung von Schulleitungen in den Volksschulen. Diese Zielsetzung ging von der Annahme aus, dass die Schulen für die Bewältigung ihrer Betriebs-, aber insbesondere auch ihrer Personal- und Schulentwicklungsaufgaben über eine eigene professionelle Leitung verfügen müssen.

Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Volksschulbildung am 1. Januar 2000 verfügen bereits sehr viele Schulen über ausgebildete Schulleitungen, so auch die Stadt Luzern. Trotz hoher Belastung weisen die Schulleitungen zum grossen Teil eine hohe Zufriedenheit aus, wie die periodischen Evaluationen des Projekts „Schulen mit Profil“ zeigen. Ebenfalls zeigen diese Evaluationen, dass die Schulleitungen von allen an der Volksschule beteiligten Partnern sehr geschätzt werden. Aufgrund ihrer Bedeutung müssen aber auch die Arbeitsbedingungen der Schulleitungen besonders beachtet werden, denn es braucht deren langfristiges Engagement für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Schulqualität.

Evaluiert wird die Schulqualität auf der Ebene der gesamten Volksschule, der Einzelschule sowie der einzelnen Schulseitigen, und zwar jeweils aus einer internen und einer externen Sicht. Diese Verknüpfung von Selbst- und Fremdbeurteilung ist ein Merkmal des Luzerner Schulqualitätsmanagements.

Schulleiter/innen werden im Rahmen der Kaderausbildung des Projekts „Schulen mit Profil“ und der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet, wie sich der Sprechende sagen liess. In verschiedenen Modulen, die alle wichtigen Teilbereiche dieser Führungsaufgabe beinhalten, setzen sie sich mit ihrer zukünftigen Aufgabe vertieft auseinander. Als weiteren Baustein dieser Ausbildung absolvieren die Teilnehmenden eine Supervision, in der sie Beispiele aus der eigenen Praxis unter der Leitung ausgewiesener Fachpersonen reflektieren und mögliche Lösungen ausarbeiten. Zum Abschluss der Ausbildung verfassen die zukünftigen Schulleiter/innen eine Abschlussarbeit, in der sie das in der Ausbildung erworbene Wissen anwenden bzw. an einem konkreten Beispiel aus ihrer Praxis dokumentieren.

Verschiedene in den letzten Jahren durchgeführte Evaluationen haben gezeigt, dass der Schulleitung bei der Umsetzung der Ziele des Projekts „Schulen mit Profil“ eine zentrale Bedeutung zukommt. Aus den Ergebnissen dieser Evaluationen wird deutlich, dass die Akzeptanz der Schulleitungen erfreulicherweise ständig zunimmt. Es wird aber auch sichtbar, dass die bisher zur Verfügung gestellten Pensen für diese verantwortungsvolle Aufgabe unzureichend sind, denn die Personalführung sowie die Aufgaben zur Qualitätssicherung (interne Evaluation) erfordern mehr Zeit, als wahrscheinlich voraussehbar war.

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Schulleitungsmitglieder des Kantons Luzern erarbeitet das kantonale Bildungsdepartement jährlich ein breites Angebot von Weiterbildungskursen für Schulleitungsmitglieder. Die Kurse umfassen die wesentlichen, für die Führung einer Schule notwendigen Schwerpunkte: Qualitätsmanagement, Projekt- und Personalmanagement, Umgang mit Konflikten, Rechtsfragen, Förderung der administrativen Kompetenz, Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverständnis und anderes mehr, also ein sehr breit gefächertes Angebot. Die Kurse werden von den Schulleitungsmitgliedern sehr geschätzt, was die laufend zunehmenden Anmeldungen deutlich belegen.

Neben dem oben angesprochenen Weiterbildungsangebot sowie Kaderkursen im Bereich der internen Evaluation legt die Projektleitung „Schulen mit Profil“ bis zum Ende der Projektzeit im Jahre 2005 das Schwergewicht auf die individuelle Unterstützung der Schulpflegen, der Schul(haus)leitungen und der Schul(haus)teams. Dies geschieht im Rahmen individueller Planungs- und Beratungsgespräche, durch Coaching von Führungspersonen sowie in zahlreichen schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen. Weitere Unterstützung können Schulleitungen bei der Fachstelle für Schulberatung anfordern. Auch sie unterstützt die Schulen bei der optimalen Erfüllung des Bildungsauftrags und hilft ihnen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung. In der regen Nutzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote kommt der entscheidende Wille zum Ausdruck, die Qualität von Schule und Unterricht auf hohem Niveau zu erhalten.

Aus dem Gesagten wird klar, dass es heute wahrscheinlich noch zu früh ist, über die Qualität an den Schulen der Stadt bereits abschliessend eine Antwort zu geben; man muss wirklich bis zum Abschluss des Projekts im Jahr 2005 warten. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats nicht ganz einverstanden, denn die Punkte, die der Sprechende jetzt erwähnt hat, sind darin nicht ausgeführt worden.

Esther Steiger-Müller kann sich dem Votum von Christa Stocker anschliessen. Die SP-Fraktion in der Schulpflege war damals über das Modell UNITED sehr unglücklich. Man könnte die jetzige Situation als Bestätigung der damaligen Skepsis auffassen. Die Sprechende hofft, dass man nun nicht einfach repariert und ein paar Pflasterchen anbringt, um ja bei dem Modell bleiben zu können. Die Projektorganisation muss die Führungsstruktur wirklich evaluieren und die Abläufe eventuell verändern, vielleicht auch über den Weg mit neuen Köpfen. Der SP-Fraktion lag es sehr am Herzen, dass die Schulhausleitungen mehr entlastet werden. Man kann jetzt nicht sagen, dass sie ständig ihre Arbeit ins Rektorat zurückschicken; wenn sie keine Zeit haben, ihre Arbeit zu erledigen, wäre das ja nur verständlich: Im Rektorat hat es ja genug Leute. Mit „Schulen mit Profil“ wollte man eigentlich erreichen, dass die Schulhäuser ein bisschen autonomer und ihrem Quartier angepasster werden. Die SP-Fraktion hofft immer noch darauf, aber das Modell UNITED war natürlich auch diesbezüglich hemmend.

Stadtpräsident Urs W. Studer: In Bezug auf das zur Diskussion stehende Thema sind sich das Parlament und der Stadtrat einig. Die Führungsstruktur, die Qualitätssicherung und die Qualitätsoptimierung im Volksschulbereich der Stadt Luzern wurden vom stadträtlichen Sprecher zur Chefsache erklärt. Er ist nicht dafür bekannt, im entscheidenden Moment nicht den Mut zu beweisen, die nötigen Entscheide zu treffen. Massnahmen wird man aber erst ergreifen können, wenn das Organisationsentwicklungsprojekt der beigezogenen externen Evaluationsfirma, die grossflächiges Missbehagen im Lehrkörper und in vielen anderen Bereichen festgestellt hat, abgewickelt ist. Es werden dann aber nicht bloss kosmetische Massnahmen sein, sondern man wird vielleicht auch wirklich andere Organisationsstrukturen ins Auge fassen müssen. Der stadträtliche Sprecher hat an der Instruktionsbesprechung für die beigezogene externe Firma gesagt, dass es diesbezüglich keine Tabus gebe; sie müsse die Evaluation ausweiten und dürfe den Fokus nicht nur auf die Schulhausleitungen oder das Rektorat le-

gen, sondern die gesamte Bildungsdirektion sei miteinzubeziehen, unter Ausschluss natürlich derjenigen Dienstabteilungen, die sich wie z. B. die Stadtkanzlei oder die Abteilung Kultur nicht mit dem Schulbereich befassen. Der stadträtliche Sprecher ist zuversichtlich, dass man gute Vorschläge erhalten wird, und er kann versichern, dass der Stadtrat dann auf Antrag der Bildungsdirektion auch gewillt ist, die Vorschläge umzusetzen. Man muss sich allerdings bewusst bleiben, dass das Zuviel an Führungsebenen im Bereich der städtischen Volksschulen nur zum Teil in der Verantwortung der Stadt liegt; zum Teil ist es ein direkter Ausfluss der kantonalen Gesetzgebung, oder auch eine Folge der eigenen Gemeindeordnung. Denn in der Stadt gibt es ein Parlament; eine kleine Gemeinde wie z. B. Römerswil hat kein Parlament; die Stadt hat 17 Primarschulhäuser und vier Oberstufenzentren, und daneben gibt es noch andere Schulen; Römerswil hat wohl nur ein Schulhaus, in welchem sowohl die Primar- wie die Sekundarschülerinnen und -schüler dieser Gemeinde unterrichtet werden. Was Matthias Birnstiel sagte, trifft absolut zu: Die berufsbegleitende Schulleiteraus- und Fortbildung ist eigentlich eine Ausbildung für so genannte Rektorinnen und Rektoren. Aber daraus darf man doch nicht ableiten, dass es in Zukunft irgendeinmal auf dem Gebiet der Stadt Luzern 21 Rektorinnen und Rektoren geben soll, über welchen dann allenfalls noch der Bildungsdirektor oder die Schulpflege steht. Der stadträtliche Sprecher glaubt eher nicht, dass die Lösung so aussehen wird. Aber er will jetzt überhaupt nichts vorwegnehmen. Der Stadtrat hat das Organisationsentwicklungsprojekt beschlossen und die Kosten für die externe Firma kreditiert, die frühestens Ende 2004 entsprechende Analysen und Folgerungen unterbreiten wird, welche man dann auf das Schuljahr 2004/2005 umsetzen kann. Abschliessend bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass man aus der Frustration und Unzufriedenheit, welche bei den Interviews der beigezogenen Firma an den Tag getreten sind, nicht folgern darf, die Qualität im Volksschulbereich auf dem Gebiet der Stadt Luzern sei verheerend. Der stadträtliche Sprecher ist häufig in den Schulhäusern und steht auch in Kontakt mit Lehrpersonen, Eltern, Oberstufenschülern usw.; er ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Schule der Stadt Luzern lebt, und sie lebt nicht zuletzt von überaus engagierten Lehrpersonen, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und die Schulwirklichkeit im Schulzimmer täglich in einer guten Art und Weise gestalten.

Damit ist die Interpellation 242 erledigt.

**11. Interpellation 261, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 18. Februar 2003:
Golfplatz auf städtischer Liegenschaft?
(Baudirektion)**

Die Schweiz hat mit 55 Golfplätzen im Vergleich zu den Nachbarstaaten die höchste Golfplatzdichte pro Landfläche. Nicht alle dieser Golfplätze sind ausgelastet: Der Luzerner Golfplatz Sörenberg/Flüeli z. B. kämpft ums wirtschaftliche Überleben.

Trotzdem plant die Migros auf der Horwer Halbinsel einen weiteren Golfplatz. Gemäss Aussagen von Rudolf Senn, Leiter der Klubschule Migros Luzern und zuständig für das Golfplatzprojekt, sind die Verhandlungen bereits fortgeschritten (vgl. NLZ 21.1.03).

Die Migros argumentiert, der geplante Golfplatz könne für die Horwer Halbinsel einen ökologischen Gewinn bringen.

Als reich strukturierte Landschaft ist die Horwer Halbinsel schon lange ein Paradies für Tiere und Pflanzen. Die Horwer Halbinsel ist auch im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet) eingetragen. Bei den Gebieten, die in diesem Inventar aufgelistet sind, handelt es sich um besonders schützenswerte Landschaften. Für ein solches, bereits heute ökologisch wertvolles Gebiet kann ein Golfplatz keine ökologische Aufwertung sein. Das betont auch Marguerite Trocme vom Bundesamt für Natur, Wald und Landschaft (BUWAL) in der NLZ vom 4. Februar 03. Im Leitbild zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Horw hat der Gemeinderat vor zwei Jahren festgehalten: „... eine Öffnung der Landwirtschaftszone für nicht landwirtschaftliche Zwecke ist auf der Halbinsel nicht erwünscht.“ Die Horwer Halbinsel ist auch als siedlungsnahes Erholungsgebiet für die ganze Agglomeration Luzern von Bedeutung. Ein Golfplatz würde dieses Erholungsgebiet der Bevölkerung entziehen. Denn aus Sicherheitsgründen können Spazierwege nur rund um das Golfplatzgebiet herum geführt werden. Die ca. 150 geplanten Parkplätze werden Mehrverkehr auf die Halbinsel bringen.

Die Stadt Luzern ist im von der Planung betroffenen Gebiet Eigentümerin eines Landwirtschaftsbetriebes. Seit der Vereinigung von Einwohner- und Bürgergemeinde gehört der Landwirtschaftsbetrieb Hinterberg/Birrholz in Kastanienbaum zu den städtischen Liegenschaften. Der Landwirtschaftsbetrieb umfasst eine Grundstücksfläche von 143'838 m² in der Landwirtschaftszone, 38'333 m² Wald und ein Wohnhaus. Sowohl der Landwirtschaftsbetrieb als auch das Wohnhaus sind verpachtet. Die Haltung des Stadtrates gegenüber dem Golfplatzprojekt kann im weiteren Verlauf der Verhandlungen eine wichtige Rolle spielen.

Im Zusammenhang mit dem auf der Horwer Halbinsel geplanten Golfplatz bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kennt der Stadtrat die Pläne des von der Migros geplanten Golfplatzes auf der Horwer Halbinsel im Detail?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Plänen?
3. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass sich die Realisierung eines Golfplatzes mit den bodenpolitischen Zielsetzungen der Stadt Luzern vereinbaren lässt?
4. Wie sehen die aktuellen Pachtverhältnisse des Landwirtschaftsbetriebes und des Wohnhauses aus? Welche Überlegungen führten zur Verpachtung der Liegenschaft?

5. Die landwirtschaftliche Nutzung des Hofes im Rahmen eines Golfbetriebes würde sich künftig auf eine landschaftspflegerische Aufgabe beschränken. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Aufgabe eines landwirtschaftlichen Vollbetriebes? Wie stellt sich der heutige Pächter zu diesem Funktionswandel? Hat der Stadtrat Gespräche mit dem Pächter des betroffenen Landwirtschaftsbetriebes geführt?
6. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen seiner Stellungnahme für die Stadt als Grundeigentümerin im Planauflageverfahren, sich auf die Fachbeurteilung der massgeblichen Verbände abzustützen?

Antwort des Stadtrats (StB 476 vom 30. April 2003)

Zu 1. und 2.:

Die Migros hat ihr Golfplatzprojekt anlässlich einer Besprechung vom 18. Oktober 2002 den zuständigen Mitarbeitern der Liegenschaftenverwaltung unterbreitet. Am 30. Januar 2003 fand in Kastanienbaum eine Informationsveranstaltung für sämtliche betroffenen Grundeigentümer durch die Migros statt. An diesem Meeting nahmen wiederum zwei Mitarbeiter der städtischen Liegenschaftenverwaltung teil. Mit Schreiben vom 9. April 2003 hat die Genossenschaft Migros Luzern sämtlichen vom Golfprojekt betroffenen Parteien mitgeteilt, dass das Projekt bis auf weiteres sistiert werde (Erlass eines Moratoriums). Begründet wird dieser Schritt u. a. damit, dass es nicht möglich war, die benötigten Landflächen miteinander zu verbinden. Der Stadtrat hat sich deshalb bis heute nicht näher mit dem Projekt befasst.

Zu 3.:

Der Stadtrat hat diese Fragen andiskutiert, sich jedoch noch keine abschliessende Meinung gebildet.

Zu 4.:

Sämtliche städtischen Landwirtschaftsbetriebe sind verpachtet. Die Stadt hat noch nie einen Betrieb in Eigenregie geführt. Der Pachtvertrag mit dem heutigen Pächter läuft noch bis zum 15. März 2008. Das zusätzliche Bauernhaus Birrholz ist mit einem bis zum 30. September 2013 laufenden Mietvertrag an eine Familie vermietet.

Zu 5.:

Nachdem das Projekt nicht weit gediehen ist, hat sich der Stadtrat, wie aufgezeigt, noch kei-

ne abschliessende Meinung gebildet.

Zu 6.:

Da die massgeblichen Verbände bei einem Planungs- bzw. Umzonungsverfahren über das betroffene Gebiet automatisch einbezogen werden müssten, versteht es sich von selbst, dass der Stadtrat deren Fachbeurteilung berücksichtigen würde.

Cony Grünenfelder: Die Antwort des Stadtrats genügt für den Augenblick, da die Migros das Projekt sistierte. Der Stadtrat wird aber nicht darum herumkommen, zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Projekt Stellung zu nehmen, wahrscheinlich nicht zuletzt im Rahmen des Berichts Liegenschaftenpolitik 2, in welchem auch über die Nutzungen dieser landwirtschaftlichen Liegenschaften diskutiert werden wird.

Damit ist die Interpellation 261 erledigt.

Die Sitzung wird von 11.50 bis 14.00 Uhr für die Mittagspause unterbrochen.

**8. Bericht und Antrag 40/2001 vom 7. November 2001:
Reglement über das Taxiwesen
(Eintreten und Detail getrennt)**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Taxi ist ein mehrjähriges Thema, das bereits früher zu höchst spannenden Situationen in diesem Parlament sorgte. So wurde die Vorlage in der letzten Legislatur zurückgewiesen. Der Stadtrat wurde damals aufgefordert, erst wieder mit einer einvernehmlichen Lösung ins Parlament zurückzukehren. Mit der neuen Legislatur ging auch ein neues Exekutivmitglied in die neue Runde. Im Februar 2002 hat die GPK das Reglement beraten. Die gewerbepolizeilichen Regelungen waren unbestritten. Die Behandlung der Konzessionen im neuen Recht beurteilten der Stadtrat und die Konzessionäre jedoch kontrovers. Insbesondere war die Entschädigungsfrage nicht klar geregelt. Die Konzessionäre signalisierten damals, zur Lösung der Entschädigungsfrage konstruktiv Hand zu bieten. Im Bestreben, die Konsequenzen ihres Tuns abzuschätzen, forderte die Kommission eindeutige Antworten vom Stadtrat. Die GPK sistierte das Geschäft einstimmig und beauftragte den Stadtrat, zu

Verhandlungen mit den Konzessionären zurückzukehren. Die Frist wurde auf längstens sechs Monate festgesetzt. Ebenso forderte die GPK die Erarbeitung von Grundlagen, die eine klare Antwort in Bezug auf Risikoabschätzung, Legitimationsprüfung und Schätzung der finanziellen Konsequenzen bieten. Mit dieser Antwort tat sich der Stadtrat schwer. Mit einem Stadtratsbeschluss beharrte er auf der bereits bekannten stadträtlichen Haltung. Die Fragen wurden nicht beantwortet; die Frage nach einem neuen Rechtsgutachten stand jedoch im Raum. Der Auftrag der GPK, in erneute Verhandlungen mit den Konzessionären zu treten, wurde leider nicht wirklich wahrgenommen. Die Sicherheitsdirektion versandte eine schriftliche Offerte, setzte einen Termin für die Antwort und schloss damit die Verhandlungsrunde ab. Dieses Vorgehen hat einen Teil der Kommissionsmitglieder sehr befremdet. Die Kommission beschloss an der Sitzung vom 24. Oktober 2002 die Aufrechterhaltung der Sistierung und bestand auf der Beantwortung der noch immer hängigen Fragen. Erst mit dem StB 372 vom 9. April 2003 konnten diese hängigen Fragen doch noch umfassender beantwortet werden. Das öffentliche Interesse wurde vom Stadtrat nachgewiesen, die finanzielle Kostenschätzung detailliert aufgezeigt. Wichtig war für die Kommissionsmitglieder die Aussage, dass ein allfälliges Verfahren der verwaltungsgerichtlichen Prüfung von Erlassen keine aufschiebende Wirkung hat. Diese Klärung der Fragen sowie die Aussage, wonach die Konzessionäre auf dem Fortbestand ihrer Konzessionsrechte beharrten, hat schliesslich die GPK zur einstimmigen Genehmigung des vorliegenden Berichts und Antrags bewogen.

Daniel Burri: Das Sprichwort „Gut Ding will Weile haben“ findet in der Politik gerade in unserer schnelllebigen Welt oft wenig Gehör. Beim Taxiwesen allerdings hat man sich in der GPK diese Zeit genommen und seit Anfang 2002 an insgesamt vier Kommissionssitzungen das Reglement umfassend durchberaten; der Stadtrat wurde mit Verhandlungen und diversen Zusatzabklärungen beauftragt, sodass heute von allen Parteien eine fundierte Stellungnahme abgegeben werden kann. Für die FDP-Fraktion war von Anfang an klar, dass die alte Verordnung revisionsbedürftig ist und dass die heute noch geltende Konzessionspraxis abzulösen und durch eine einzige Bewilligungsart zu ersetzen ist. So vertritt die Fraktion klar die Meinung, dass die Rechtsnatur von Taxibewilligungen nach der heutigen schweizweit geltenden Rechtsauffassung klassische Polizeibewilligungen sind. Auf den Grundsätzen des freien Wettbewerbs und der Gleichbehandlung sind deshalb die Standplatzprivilegien aufzuheben und die Benützung der Standplätze auf öffentlichem Grund allen Inhabern einer Taxibewilligung zugänglich zu machen. Es stehen also zwei klare Forderungen im Raum, die endlich umgesetzt werden müssen: erstens Vereinheitlichung der Taxibewilligungen und zweitens die Aufhebung der Standplatzprivilegien. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden diese Forderungen angegangen und umgesetzt. Dabei anerkennt die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat ein gutes, zweckmässiges Taxireglement auf die Beine gestellt hat, das tragfähig ist und in der praktischen Ausgestaltung insbesondere der Betriebsvorschriften auch von allen betroffenen Kreisen getragen wird. Die Fraktion begrüsst auch, dass neue Strafbestimmungen in das Reglement aufgenommen wurden, welche einem gewissen Wildwuchs Abhilfe schaffen und Gewähr für eine rechtsgleiche Anwendung und Durchsetzung der neuen Bestimmungen bieten. Die Umsetzung des Systemwechsels, weg von den altrechtlichen Konzessionen hin zu

polizeilichen, war lange Zeit umstritten. Der Weg, den der Stadtrat mit der zehnjährigen Übergangsbestimmung eingeschlagen hat, ist diskutabel, genauso wie die Verhandlungen, welche mehr oder weniger intensiv geführt wurden. Letztlich sind die Verhandlungen aber nicht am fehlenden Willen des Stadtrats gescheitert, sondern am mangelnden Veränderungswillen der Konzessionsinhaber, die zumindest teilweise nach wie vor auf dem Status quo beharren. Unter diesen Vorzeichen gab es zum vornherein keinen rechten Spielraum für eine einvernehmliche, aussergerichtliche Lösung. Die Chance dazu scheint nicht mehr gegeben. Dennoch besteht ein klares öffentliches Interesse an einer einheitlichen Handhabung und Regelung des Taxiwesens. Der Service public wird mit der heutigen Regelung der verschiedenen Arten von Taxibewilligungen mit dem Standplatzprivileg vor dem Bahnhof nicht hinreichend abgedeckt. Solange es Konzessionen gibt, die frei gehandelt werden, können die neuen Bestimmungen nicht rechtsgleich angewendet und durchgesetzt werden, da der Entzug einer Konzession aus polizeilichen Gründen ja dann gar nicht möglich ist. Dieses Zweiklassensystem von Taxihaltern kann nicht mehr länger toleriert werden. Der Stadtrat schafft nun mit dem neuen Reglement eine Lösung, welche den Bedürfnissen der Konzessionsinhaber so weit als möglich entgegenkommt. Man belässt den Inhaberinnen und Inhabern das Recht zur Ausübung des Taxigewerbes, solange sie das wollen, und man belässt ihnen während zehn Jahren auch die bisherigen Vorrechte. Nach Ansicht des Stadtrats stellt diese sozialadäquate Übergangsregelung einen erheblichen wirtschaftlich anrechenbaren Reduktionsfaktor dar, sollte dereinst der Entschädigungswert dieser Konzessionen gerichtlich festgelegt werden. Trotz dieses stadträtlichen Angebots erscheint zum heutigen Zeitpunkt ein Prozess unvermeidbar. Wie weit allerdings die Stadt Luzern am Schluss noch zur Kasse gebeten wird, ist höchst ungewiss. Aufgrund des derzeitigen Informationsstandes geht die FDP-Fraktion davon aus, dass mit der vom Stadtrat getroffenen Regelung – zehn Jahre Übergangsfrist und Zusage einer A-Bewilligung – eine allfällige Entschädigung in keiner Weise die hohen Erwartungen gewisser Konzessionsinhaber erfüllen dürfte. Zudem scheint aufgrund juristischer Abklärungen sichergestellt, dass bei einer verwaltungsrechtlichen Prüfung das neue Taxireglement dennoch in Rechtskraft gesetzt respektive anwendbar wird und ein allfälliger Antrag auf aufschiebende Wirkung wohl kaum eine echte Chance haben wird. Abschliessend hält der Sprechende fest, dass die Zeit zu Veränderungen im Taxiwesen jetzt reif ist. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Umsetzung auch im Sinn der stadträtlichen Meinung bewerkstelligen lässt. Die FDP-Fraktion wünscht dem Stadtrat jedenfalls gutes Gelingen. Ein erster Meilenstein in der unendlichen Geschichte des Luzerner Taxiwesens soll heute gesetzt werden. Die FDP-Fraktion tritt einstimmig auf den Bericht und Antrag ein und wird dem neuen Reglement über das Taxiwesen geschlossen zustimmen.

Thomas Gmür: „Was lange währt, wird endlich gut“, könnte man sagen. Der Grosse Stadtrat hat lange gewartet, bis er nun über das Reglement über das Taxiwesen diskutieren kann. Die Kommissionspräsidentin der GPK und der Vorredner des Sprechenden haben die Leidensgeschichte der Vorlage bereits dargelegt. Wenn man durch die Strassen geht, sieht man, dass es keine Automobildroschken mehr gibt wie 1911, als die alte Verordnung erlassen wurde. Das heisst, dass man heute dieses Reglement wirklich ändern muss, weil es einfach nicht mehr

zeitgemäss ist. Einerseits wird der Grosse Stadtrat heute neue Bestimmungen erlassen, die die vollends veralteten Bestimmungen aus dem Jahr 1911 ablösen. Damals gab es noch nicht so viel Verkehr, damals war Luzern noch nicht eine solche Touristenstadt wie heute, damals hatten auch die Mitfahrerinnen und Mitfahrer andere Wünsche an die Taxis. Andererseits hebt der Grosse Stadtrat heute das Standortprivileg für die Konzessionäre auf. Dieses Privileg ist ebenfalls veraltet, ungerecht und nicht mehr haltbar. Zum Dritten werden die Bewilligungsarten vereinheitlicht. Die Konzessionen, die frei handelbar waren und in der Kommission die Knacknuss bildeten, werden heute respektive nach einer zehnjährigen Übergangszeit aufgelöst. Was im Reglement neu ist und was die CVP/CSP-Fraktion begrüsst, ist die Taxikommission, die neu geschaffen wird, ebenso wie die Strafbestimmungen, die neu ins Reglement Einzug halten werden. Der Grund, weshalb es so lange dauerte, bis dieses Reglement hier im Rat zur Diskussion gelangte, liegt vor allem darin, dass sich die Sicherheitsdirektion zum Teil sehr intransparent und in den Verhandlungen mit den Taxihaltern teilweise dilettantisch gezeigt hat. Aber noch dilettantischer, das war das Glück der Sicherheitsdirektion, waren die Taxihalterinnen und Taxihalter. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm einstimmig zustimmen.

Markus T. Schmid: Dass es ein neues und zeitgemässes Reglement für das Taxiwesen braucht, wurde eigentlich nie in Frage gestellt. Dass der Weg nicht geradlinig verlief, hat einerseits damit zu tun, dass die Verhandlungen, die man mit den Konzessionärinnen und Konzessionären zu führen versuchte, keine Einigung brachten, andererseits aber auch damit, dass bei der ersten Behandlung im Grossen Stadtrat im Jahr 2000 Wahlen anstanden. An der SP-Fraktion lag es nicht, dass man nicht früher schon auf das Geschäft eintrat. Der Sprechende will aber nicht weiter darauf eingehen, warum die Vorlage erst jetzt behandelt werden kann. So, wie es tönt, sollte sie ja heute die Zustimmung des Grossen Stadtrats finden.

Es ist letztlich ein politischer Entscheid, den der Grosse Stadtrat fällt: ob er dieses Reglement mit allen Konsequenzen will. Im Vergleich zum Vorschlag des Jahres 1999 enthält das Reglement ein paar Verbesserungen; so gesehen waren die Zusatzschlaufen, die man gemacht hat, nicht vergebens. Man konnte auch gewissen Anliegen nachkommen, z. B. wurde die Dauer der Taxibetriebsbewilligungen verlängert und die Bestimmungen über die Taxiuhr wurden verbessert; weitere Punkte haben bereits die Vorredner aufgezählt. Wichtig ist die Übergangsfrist von 10 Jahren, während welcher man den Konzessionärinnen und Konzessionären das Standplatzprivileg noch zugesteht. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das ein grosszügiges Entgegenkommen. Ob die Konzessionärinnen und Konzessionäre das Reglement so akzeptieren werden oder nicht, können die Mitglieder der Grossen Stadtrats heute noch nicht wissen. Die SP-Fraktion kann dem Reglement mit gutem Gewissen zustimmen, denn es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die Stadt ein zeitgemässes Reglement hat, durch welches die zwei verschiedenen Klassen von Konzessionären aufgehoben werden und für die Bewilligungen eine einheitliche Regelung geschaffen wird. Der Bericht und Antrag zählt die positiven rechtlichen Aspekte auf, die das neue Reglement mit sich bringt; sie wurden zum Teil auch schon in den Voten der Vorredner erwähnt. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass die Konzessionäre eventuell rechtliche Schritte unternehmen und die neue Regelung letztlich auch vor Ge-

richt standhalten muss. Ein Gerichtssentscheid könnte für die Stadt Luzern finanzielle Folgen haben. Trotzdem kann die SP-Fraktion dem Reglement zustimmen. Es ist nötig, dass der Grosse Stadtrat jetzt diesen politischen Entscheid fällt; es wäre falsch, weitere Verzögerungen in Kauf zu nehmen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Reglement zu.

Hans Stutz: Die Geschichte begann vor langer Zeit, im Jahr 1910, und bereits 1932 bezeichnete der Stadtrat die Zustände als unhaltbar. Die Kommissionsverhandlungen haben jetzt unter anderem gezeigt, dass der Bedarf der Reglementsänderung unbestritten ist. Im Zusammenhang mit dem Taxiwesen fiel sogar das Wort von mafiösen Zuständen; der Kommission wurden auch entsprechende Beispiele vor Augen geführt. Für die GB-Fraktion sind zwei Punkte ganz klar:

1. Hier wie auch in anderen Zusammenhängen müssen Privilegien abgebaut werden.
2. Das öffentliche Interesse einer einheitlichen Regelung ist gegeben.

Deshalb ist die GB-Fraktion für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Die Fraktion hätte sich vorstellen können, dass man die Übergangsfrist, während welcher die Privilegien weiterhin gelten sollen, kürzer angesetzt hätte. Allerdings wird die GB-Fraktion in diesem Punkt nicht weiter opponieren. Insgesamt muss man jedoch sagen, dass die ganze Auseinandersetzung mehr von Krampf und Transpiration als von Inspiration gekennzeichnet war; deshalb soll sie jetzt auch zügig und endgültig abgeschossen werden.

Roland Habermacher: Auch wenn das Taxigewerbe privatrechtlich aufgebaut ist, übernimmt es öffentliche Transportaufgaben und benützt vor allem durch die Standplätze öffentlichen Grund. So ist es gerechtfertigt, dass die Stadt diesbezüglich Regelungen aufstellt. Abgesehen davon stellt das Taxigewerbe eine bedeutende Visitenkarte für die Stadt Luzern dar. Die heutige Regelung weist vor allem am Bahnhof grosse Mängel auf. Seit der Grosse Stadtrat im Jahr 2000 die Reglementsrevision zu diskutieren begann, nahmen Mitglieder der SVP-Fraktion bewusst ab und zu einen Augenschein auf dem Taxistandort Bahnhof. Mehr als einmal wurde ihnen gewahr, dass die heutige Regelung auch von den jetzigen Konzessionären nicht eingehalten werden konnte. So gab es Touristen mit Koffern, doch weit und breit kein Bahnhoftaxi. Das ist eigentlich unverständlich, da zu anderen Zeiten dieser Platz wieder völlig überfüllt ist. Unverständlich ist ferner und wird von der Bevölkerung auch nicht verstanden, dass ein Nicht-Bahnhoftaxi zum Aussteigenlassen die überfüllten Anhaldebuchten der PWs anfahren muss, anstatt auf dem Taxistand anzuhalten, wo doch genügend Parkplätze frei wären. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Taxihalter am Bahnhof am heutigen Entscheid des Grossen Stadtrats keine Freude haben werden. Noch geistert die Drohung herum, dass gerichtlich eine Entschädigungszahlung eingeklagt werden könnte. Dazu möchte die SVP-Fraktion aber klar bemerken, dass die Stadt Luzern seit der Revision von 1911 immer festgehalten hat, die Konzessionen seien nicht handelbar. Die Stadt hat der Handelbarkeit von Anfang an widersprochen. Dieser Handel wurde von den Taxihaltern selbst aufgezogen und von der Stadt zwar geduldet, aber nie formell akzeptiert. Die SVP-Fraktion hofft nun wirklich auf die Einsicht der Konzessionäre, welchen ja auch eine grosszügige Übergangsfrist zugesprochen wurde. Dazu sei einmal mehr bemerkt, dass nach dieser Übergangsfrist jeder Konzessionär

weiterhin eine Bewilligung zur Ausübung seines Berufs erhält. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Louis L. Schumacher: Der Grosse Stadtrat hat im Jahr 2000 das Taxireglement nicht wegen der Wahlen zurückgewiesen; es ging eher darum, dass der Stadtrat mit den Taxihaltern verhandeln sollte. Die Taxibetriebe sind KMU, und der Grosse Stadtrat wollte nicht, dass sich die Stadt in gerichtlichen Verfahren gegen KMU inszenieren muss. Das war die Ausgangslage. Den Taxihaltern wurde nach dieser Entscheidung des Grossen Stadtrats klar gemacht, dies sei für sie eine Chance, sich untereinander auf eine einheitliche Lösung zu einigen und dann mit der Stadt zu verhandeln. Der Sprechende ist von den Taxihaltern sehr enttäuscht, dass sie es nicht fertig brachten, sich zusammenzurufen und mit der Stadt ein konstruktives Gespräch zu führen. Deshalb kann er heute diesem Taxireglement zustimmen, auch wenn es vielleicht zu einem Gerichtsentscheid kommen wird und die Stadt noch Kosten zu tragen hat.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst dankt für die angekündigte Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag. Von zwei Votanten wurden die Sprichwörter „Gut Ding will Weile haben“ und „Was lange währt, wird endlich gut“ zitiert. Die stadträtliche Sprecherin möchte sie nicht auf die letzten vier Jahren beziehen, sondern auf die Zeit, die seit 1932 vergangen ist, als der Stadtrat zum ersten Mal ernsthaft versuchte, das Reglement in dem Sinn zu ändern, wie der Grosse Stadtrat es heute ändern kann. Es ist gar keine schlechte Leistung, dass es zwei Mitglieder dieser Stadtregierung – der Stadtpräsident hat als Vorgänger der Sprechenden in der Sicherheitsdirektion das Ganze ja eingeleitet – innert vier Jahren schafften, was ihren Vorgänger in all den Jahren nicht gelungen ist. Nach Ansicht der stadträtlichen Sprecherin hat es diese vier Jahre einfach gebraucht; die Diskussionen haben stattgefunden, und schliesslich hat auch die Kommission die Tatsache akzeptiert, dass es in diesem Geschäft keine absolute Sicherheit gibt. Die Stadt geht ein so genanntes Restrisiko ein, aber wie Markus T. Schmid sagte, ist es eine politische Entscheidung, die der Grosse Stadtrat fällt.

Die stadträtliche Sprecherin verwahrt sich gegen den Vorwurf von Thomas Gmür, das Vorgehen der Sicherheitsdirektion sei intransparent und dilettantisch gewesen. Man hat mehrmals runde Tische veranstaltet und mit allen Taxihaltern, auch mit den so genannten „wildern“, das Gespräch gesucht; man hat Umfragen durchgeführt; man wollte der Kommission eben nicht Sand in die Augen streuen, indem man versprochen hätte, zusätzliche Abklärungen würden neue Aspekte ergeben, sondern man hat die Situation klar aufgezeigt; man hat auch bei den Anwälten der Taxichauffeure mehrmals nachgefragt. Es ist also sicherlich fehl am Platz, hier von Intransparenz und Dilettantismus zu sprechen. Auch der StB 372 hat kein einziges neues Argument ergeben, aber der Stadtrat hat sich mit gewissen Punkten noch intensiver auseinandergesetzt. Es ist gut, dass dieser Prozess stattfand. Auch hat die Tatsache, dass unterdessen wieder Konzessionen verkauft wurden, was über 10 Jahre lang nicht mehr der Fall war, über die Einstellung der Konzessionäre ein bisschen Auskunft gegeben. Diese Verkäufe konnte der Stadtrat natürlich nicht beeinflussen. Wie Roland Habermacher sagte, werden die Taxikonzessionäre keine Freude am heutigen Entscheid des Grossen Stadtrats haben. Die stadträtliche Sprecherin ist sehr froh, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats auch die Übergangs-

frist von 10 Jahren mittragen; im Vergleich zu den 70 Jahren seit 1932 ist diese Zeitspanne akzeptabel. Es geht dabei vor allem um eine gewisse soziale Abfederung. Anschliessend werden die Konzessionäre automatisch eine A-Bewilligung erhalten; mit diesem Angebot kann die Stadt ein gutes Gewissen haben. Der Bericht und Antrag führt im historischen Teil auch aus, dass der Regierungsrat den Stadtrat bereits bei der Revision von 1932 einlud, mit den Konzessionären eine Einigung zu erzielen. Auch 1963 gelang eine Verständigung mit den Taxihaltern nicht. Es ist wichtig, diesen Entscheid jetzt zu fällen. Wenn der Anteil der Ja-Stimmen im Grosse Stadtrat gross ist, wird das auch ein klares Zeichen an die Taxihalter sein. Von den neuen Strafbestimmungen, die es der Polizei erlauben, im Taxiwesen besser einzugreifen, sodass diejenigen, die in der Stadt Luzern eine Bewilligung haben, bevorzugt sind, werden auch die Konzessionäre profitieren.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 40/2001 eingetreten.

Detail und Reglement

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Ratspräsident Ruedi Schmidig macht darauf aufmerksam, dass Art. 17 und Art. 27 im StB 130 vom 30. Januar 2002 neu umschrieben wurden. Zudem ist in Art. 29, In-Kraft-Treten, das Datum auf den 1. Januar 2004 abzuändern.

- A Der Grosse Stadtrat nimmt das Reglement unter Berücksichtigung des StB 130 vom 30. Januar 2002 und der Änderung des Datums in Art. 29 mit 42 : 0 : 0 Stimmen an.**
- B Der Grosse Stadtrat schreibt den Bericht und Antrag 18/1999 einstimmig ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40/2001 vom 7. November 2001 betreffend

Reglement über das Taxiwesen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie StB 130 vom 30. Januar 2003,

beschliesst:

A.

Reglement über das Taxiwesen

vom 12. Juni 2003

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf §§ 22 und 25 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Taxibetriebsbewilligungen

Art. 1 Bewilligungspflicht

¹ Wer auf Stadtgebiet Taxifahrten anbieten will, benötigt eine von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei der Stadtpolizei ausgestellte Taxibetriebsbewilligung.

² Die Taxibetriebsbewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

³ Es ist verboten, die Taxibetriebsbewilligung in irgendeiner Form ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.

Art. 2 Arten von Taxibetriebsbewilligungen

¹ Es werden Taxibetriebsbewilligungen A und B ausgestellt.

² Die Taxibetriebsbewilligung A wird erteilt für jedes Taxi, das zur Entgegennahme von Fahraufträgen einen Standplatz auf öffentlichem Grund benutzen darf.

³ Die Taxibetriebsbewilligung B wird erteilt für jedes Taxi, das Taxifahrten von einem privaten Standplatz aus ausführt und keinen Standplatz im Sinne von Abs. 2 benötigt.

Art. 3 Bewilligungsvoraussetzungen

¹ Eine Taxibetriebsbewilligung wird erteilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- a. handlungsfähig ist,
- b. Gewähr bietet für eine einwandfreie Ausübung des Taxigewerbes,
- c. das schweizerische Bürgerrecht oder die Niederlassung in der Schweiz besitzt.

² Für die Erteilung einer Taxibetriebsbewilligung A muss die Bewerberin oder der Bewerber zusätzlich ein Geschäftsdomizil in der Stadt Luzern haben.

Art. 4 Juristische Personen

Taxibetriebsbewilligungen an juristische Personen werden erteilt, wenn

- a) eine verantwortliche Person als Vertreterin oder Vertreter bezeichnet ist, die die Voraussetzungen gemäss Art. 3 erfüllt, und
- b) der Geschäftssitz oder eine Zweigniederlassung in der Stadt Luzern ist.

Art. 5 Dauer der Taxibetriebsbewilligung

¹ Die Taxibetriebsbewilligung A wird für die Dauer der ununterbrochenen hauptberuflichen Berufsausübung erteilt.

² Die Taxibetriebsbewilligung B wird für die Dauer von zwei Kalenderjahren erteilt und auf Verlangen des Inhabers oder der Inhaberin um jeweils zwei Jahre verlängert, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Art. 6 Entzug der Taxibetriebsbewilligung

¹ Die Taxibetriebsbewilligung wird entzogen,

- wenn die Inhaberin oder der Inhaber bzw. die für den Taxibetrieb verantwortliche Person die für die Erteilung der Bewilligung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt,
- bei Konkurs oder fruchtloser Pfändung der Bewilligungsinhaberin oder des Bewilligungsinhabers,
- wenn die Gebühr für die Taxibetriebsbewilligung nicht innert 60 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt wird.

² Die Taxibetriebsbewilligung kann entzogen werden,

- wenn die Inhaberin oder der Inhaber in schwerer Weise oder wiederholt gegen Verkehrsvorschriften oder gegen Bestimmungen dieses Reglements verstossen hat, zu solchen angestiftet oder solche geduldet hat. In leichten Fällen kann der Bewilligungsentzug angedroht oder die Belassung mit Auflagen verbunden werden,
- wenn von der Taxibetriebsbewilligung während mehr als 3 Monaten kein Gebrauch gemacht wird.

Art. 7 *Anzahl der Taxibetriebsbewilligungen*

¹ Die Zahl der Taxibetriebsbewilligungen A richtet sich nach der Kapazität der auf öffentlichem Grund gelegenen Standplätze. In der Regel werden rund doppelt so viele Taxibetriebsbewilligungen A erteilt als Standplätze zur Verfügung stehen.

² Der Stadtrat kann die Zahl der Taxibetriebsbewilligungen B begrenzen, wenn im öffentlichen Interesse liegende Gründe eine Begrenzung unumgänglich machen.

Art. 8 *Pflichten der Inhaberin oder des Inhabers einer Taxibetriebsbewilligung*

¹ Taxis dürfen nur durch Chauffeusen und Chauffeurs mit einem Chauffeurausweis geführt werden.

² Der Ein- und Austritt einer Chauffeuse und eines Chauffeurs ist unter Angabe der Personalien der Gewerbe- und Gesundheitspolizei innert 14 Tagen schriftlich zu melden.

³ Die Inhaberin oder der Inhaber der Betriebsbewilligung hat dafür zu sorgen, dass die Chauffeusen und die Chauffeurs die für ihre Tätigkeit massgebenden Vorschriften einhalten.

II. Taxifahrzeuge

Art. 9 *Zulassung und Kontrolle*

¹ Als Taxi sind nur Fahrzeuge zugelassen, die vom kantonalen Strassenverkehrsamt als solche geprüft und abgenommen sowie in Bezug auf die nach städtischem Recht vorgeschriebene Ausrüstung kontrolliert worden sind.

² Die Kontrolle und die Anordnung der Vorführung von Taxis durch die Stadtpolizei sind jederzeit möglich.

Art. 10 Kennzeichnung und Ausrüstung

¹ Jedes Taxi ist auf Kosten der Betriebsbewilligungsinhaberin oder des -inhabers bzw. der Konzessionärin oder des Konzessionärs mit einer Kennlampe und mit der Bewilligungs- bzw. Konzessionsnummer zu kennzeichnen. Die Bewilligungs- bzw. Konzessionsnummer muss von vorne und hinten gut lesbar sein und ist in der Kennlampe integriert zu montieren.

² Taxis, die aussen keine Firmenbezeichnung tragen, müssen im Innern für den Fahrgast gut sichtbar den Namen der Bewilligungsinhaberin oder des Bewilligungsinhabers bekannt geben.

³ Der Name der Chauffeuse oder des Chauffeurs ist im Taxi gut sichtbar anzubringen.

⁴ Wird ein Taxi zu Privatzwecken verwendet, ist die Kennlampe und die Bewilligungs- bzw. Konzessionsnummer zu entfernen oder abzudecken.

Art. 11 Taxuhr

¹ Jedes Taxi muss mit einer für die Fahrgäste gut sicht- und ablesbar und nachts beleuchteten Taxuhr versehen sein.

² Die Inhaberin oder der Inhaber der Taxibetriebsbewilligung oder Taxikonzession wie auch der Chauffeur oder die Chauffeuse sind für das Funktionieren der Taxuhr verantwortlich.

³ Die Polizei ist berechtigt, das vorschriftsgemässe Funktionieren der Taxuhr bestätigen zu lassen, insbesondere bei Fahrzeug- und Taxuhrwechsel und bei Tarifänderung.

III. Chauffeusen und Chauffeure**Art. 12 Taxichauffeurbewilligung**

¹ Wer als Taxichauffeuse oder als Taxichauffeur tätig sein will, benötigt den Chauffeurausweis der Gewerbe- und Gesundheitspolizei.

² Die Bewilligung in Form des Chauffeurausweises erhält, wer einen eidgenössischen Führerausweis für gewerbmässigen Personentransport besitzt und sich in der Taxichauffeurprüfung ausgewiesen hat über:

- a.) genügende Ortskenntnisse,
- b.) die Kenntnis der Vorschriften über das Taxiwesen,
- c.) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

³ Bewerbende haben einen aktuellen Strafregisterauszug beizubringen. Wer während der letzten fünf Jahre vor der Gesuchstellung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das die Vertrauenswürdigkeit zur Ausübung des Taxigewerbes beeinträchtigt, rechtskräftig verurteilt worden ist, dem bzw. der wird die Zulassung zur Taxichauffeurprüfung verweigert.

⁴ Der Leiter/die Leiterin der Gewerbe- und Gesundheitspolizei erlässt die nötigen Vorschriften über die Taxichauffeurprüfung.

Art. 13 *Gültigkeitsdauer und Entzug des Chauffeurausweises*

¹ Der Chauffeurausweis gilt für die Dauer der ununterbrochenen Berufsausübung und ist auf allen Taxifahrten mitzuführen.

² Die Inhabenden des Chauffeurausweises haben der Gewerbe- und Gesundheitspolizei innert 14 Tagen alle Tatsachen zu melden, welche Änderungen des Führer-, Fahrzeug- oder Chauffeurausweises nötig machen.

³ Bei schwerer oder wiederholter Verletzung von Verkehrsvorschriften sowie von Bestimmungen dieses Reglements oder von Ausführungsvorschriften oder Weisungen der Polizei kann der Chauffeurausweis entzogen werden. In leichten Fällen kann der Entzug des Chauffeurausweises angedroht und die Belassung des Ausweises mit Auflagen verbunden werden.

IV. Betriebsvorschriften

Art. 14 *Angebot von Taxifahrten*

¹ Zum Abwarten von Aufträgen dürfen A-Taxis auf öffentlichen und privaten Standplätzen, B-Taxis nur auf privaten Standplätzen aufgestellt werden.

² Der Chauffeuse oder dem Chauffeur eines unbesetzten Taxis ist es nach Massgabe der örtlichen Signalisation und Markierung gestattet, auf Begehren von Passanten anzuhalten und sie als Fahrgäste aufzunehmen. Das Umherfahren zum Zwecke der Kundenwerbung („Wischen“) ist untersagt.

Art. 15 *Verhalten und besondere Verbote für Chauffeusen und Chauffeure*

¹ Chauffeusen und Chauffeure haben sich korrekt zu verhalten.

² Den Chauffeusen und Chauffeuren ist es verboten,
a.) ohne Zustimmung der Fahrgäste weitere Personen mitzuführen,

b.) während der Fahrt ohne ausdrückliche Einwilligung der Fahrgäste zu rauchen.

Art. 16 *Bedienung der Taxuhr*

¹ Taxifahrten dürfen nur mit eingeschalteter Taxuhr ausgeführt werden.

² Die Taxuhr darf erst eingeschaltet werden, wenn sich die Chauffeuse oder der Chauffeur beim Auftraggeber oder der Auftraggeberin gemeldet hat oder bei Bestellung auf eine bestimmte Zeit vom vereinbarten Zeitpunkt an.

³ Die Angabe auf der Taxuhr darf erst gelöscht werden, wenn die Fahrgäste den Fahrpreis bezahlt haben. Auf Wunsch ist den Fahrgästen eine Quittung auszustellen.

⁴ Tritt während der Fahrt an der Taxuhr eine Störung ein, sind die Fahrgäste unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Verzichten diese auf die Weiterfahrt, so haben sie nur den Fahrpreis für die gefahrene Strecke nach Tarif zu entrichten. Wird die Fahrt fortgesetzt, ist die Taxe durch gegenseitige Verständigung in Anlehnung an den Tarif zu bestimmen.

V. Taxitarif

Art. 17 *Festsetzung der Taxitarife*

¹ Der Stadtrat setzt nach Anhören der Taxikommission und Begutachtung durch den Preisüberwacher die Tarifstruktur und die Höchstpreise, die nicht überschritten werden dürfen, für Taxifahrten, Wartezeiten und besondere Dienstleistungen im Tarif für das Taxiwesen fest.

² Die im Tarif für das Taxiwesen festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden.

VI. Standplätze

Art. 18 *Benützungsrecht der Standplätze*

¹ Die Standplätze auf öffentlichem Grund stehen allen Inhabern und Inhaberinnen von Taxi-betriebsbewilligungen A zur Entgegennahme von Fahraufträgen zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die Übergangsregelung während 10 Jahren gemäss Art. 26 Abs. 1.

² Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei der Stadtpolizei kann eine Aufstellordnung für einzelne Standplätze erlassen und die Art und Weise der Zufahrt und der Aufstellung festlegen.

³ Das Parkieren auf Standplätzen zu Pausenzwecken ist verboten.

Art. 19 *Ort und Zahl der Standplätze*

¹ Der Stadtrat bestimmt Ort und Zahl der Standplätze für A-Taxis.

² Standplätze werden bestimmt, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, geeignete Standflächen zur Verfügung stehen, die Verkehrsverhältnisse es gestatten und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Art. 20 *Aufhebung von Standplätzen*

Sofern es die Verhältnisse erfordern, beschliesst der Stadtrat die Aufhebung von Standplätzen.

Art. 21 *Temporäre Standplätze*

Für die Dauer von Anlässen, Ausstellungen, Bauarbeiten und dergleichen kann die Stadtpolizei temporäre Standplätze bestimmen oder bestehende Standplätze verlegen.

Art. 22 *Beförderungspflicht*

¹ Jeder auf einem öffentlichen Standplatz entgegengenommene Fahrauftrag ist sofort auszuführen, es sei denn, die Fahrt könne der Chauffeuse oder den Chauffeur aus einem bei der Person des Fahrgasts liegenden Grund nicht zugemutet werden.

² Die Chauffeuse oder der Chauffeur ist verpflichtet, das Fahrziel auf dem kürzesten Weg anzufahren. Nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Fahrgäste dürfen Umwege gefahren werden.

VII. Taxikommission

Art. 23 *Wahl und Zuständigkeit*

¹ Der Stadtrat wählt auf die Dauer von jeweils vier Jahren eine Taxikommission.

² Die Taxikommission setzt sich zusammen aus maximal fünf stimmberechtigten Vertreterin-

nen und Vertretern des Taxigewerbes sowie einer unbestimmten Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung mit beratender Stimme. Das Taxigewerbe besitzt für die Ernennung der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder ein Vorschlagsrecht. Die Taxikommission konstituiert sich selbst.

³ Die Taxikommission macht Vorschläge über die Ausgestaltung und Höhe der Taxitarife sowie über die Bestimmung von Standplätzen. Sie kann in allen das Taxigewerbe berührenden Fragen konsultiert werden.

VIII. Gebühren

Art. 24 *Gebühren für Taxibetriebsbewilligungen und Chauffeurprüfungsgebühren*

Der Stadtrat setzt die Gebühren fest:

- a.) für das Erteilen der Taxibetriebsbewilligung A und B,
- b.) die jährliche Benützungsgebühr der Betriebsbewilligungen A,
- c.) die jährliche Benützungsgebühr für die Konzessionen während ihrer Gültigkeitsdauer,
- d.) die Chauffeurprüfung.

IX. Übergangsbestimmungen

Art. 25 *Übergangsbestimmung betreffend Chauffeurbewilligungen*

Die bei In-Kraft-Treten des Reglements bestehenden Chauffeurbewilligungen behalten ihre Gültigkeit.

Art. 26 *Übergangsbestimmung für die bisherigen Konzessionen und Betriebsbewilligungen*

¹ Die nach altem Recht erworbenen Konzessionen mit den Nummern 1 bis 33 bleiben während der Dauer von 10 Jahren ab In-Kraft-Treten dieses Reglements bestehen und behalten während dieser Dauer uneingeschränkt die bisherige Berechtigung für die Benützung der Standplätze. Beim Erwerb einer solchen Konzession finden die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Art. 3 und 4 keine Anwendung.

Nach Ablauf von 10 Jahren seit In-Kraft-Treten dieses Reglements werden die Konzessionen mit den Nummern 1 bis 33 auf schriftliches Begehren hin in Taxibetriebsbewilligungen A gemäss Art. 2 Abs. 2 umgewandelt, sofern der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Bewilligungsvoraussetzungen nach den Art. 3 und 4 erfüllt.

² Die nach altem Recht erworbenen Taxibetriebsbewilligungen weisses Schild behalten während der Übergangsfrist von 10 Jahren ab In-Kraft-Treten dieses Reglements die bisherige Berechtigung für die Benützung der Standplätze. Nach Ablauf von 10 Jahren seit In-Kraft-Treten dieses Reglements werden die Betriebsbewilligungen weisses Schild auf schriftliches Begehren hin in Taxibetriebsbewilligungen A gemäss Art. 2 Abs. 2 umgewandelt, sofern der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Bewilligungsvoraussetzungen nach Art. 3 und 4 erfüllt.

³ Die nach altem Recht erworbenen Taxibetriebsbewilligungen gelbes Schild werden auf schriftliches Begehren hin in Taxibetriebsbewilligungen A umgewandelt, sofern innert 3 Monaten nach In-Kraft-Treten dieses Reglements ein entsprechendes Gesuch an die Gewerbe- und Gesundheitspolizei gerichtet wird und der Bewerber oder die Bewerberin die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Art. 3 und 4 erfüllt.

X. Strafbestimmung, Vollzugsvorschriften, In-Kraft-Treten

Art. 27 *Strafbestimmung*

¹ Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die Art. 1 Abs. 1 und 3, Art. 8, Art. 10, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 und 2, Art. 14 Abs. 1 und 2 letzter Satz, Art. 15, Art. 16, Art. 17 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3 und Art. 22 werden mit Haft oder Busse bestraft.

² Die Strafbestimmungen einschlägiger kantonaler und eidgenössischer Erlasse bleiben vorbehalten.

Art. 28 *Vollzugsbestimmungen*

Der Stadtrat erlässt die für den Vollzug notwendigen Bestimmungen. Er kann den weiteren Vollzug an die Stadtpolizei delegieren.

Art. 29 *In-Kraft-Treten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

B.

Der B+A 18/1999 Reglement über das Taxiwesen vom 20. Oktober 1999 wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.1 Postulat 190, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 28. Februar 2002: Revision der Taxi-Weisungen (Sicherheitsdirektion)

In nicht weniger als 6 Weisungen vom 17. Oktober 1989 und vom 17. Oktober 2001 sind unter anderem der Zubringerdienst in die Altstadt, die Durchfahrt durch den Grendel, die Durchfahrt Mühlenplatz–Bahnhofstrasse usw. sowie das Bramberg-Quartier geregelt worden. Diese Weisungen sind zwar allen Taxifahrern bekannt, da sie Teil der Prüfung sind. In der Bevölkerung sind sie aber weitgehend unbekannt.

Probleme bestehen in verschiedenen Bereichen. Es ist bekannt, dass Taxifahrer Fahrten in die Altstadt mit verschiedenen unhaltbaren Begründungen ablehnen. Andererseits laden nicht ganz klare Aussagen in den Weisungen dazu ein. Als Beispiel sei hier der Begriff Invalid angeführt, mit dem in der Praxis zwar auch vorübergehend Behinderte gemeint sind. Ebenfalls reformbedürftig sind die Weisungen betreffend Hotelgäste. Hotelgäste mit Gepäck sind zwar erlaubt. Mit Abendkleidern im Regen aber nicht, ausser sie nehmen einen Koffer mit. Dieses Problem hat sich seit der Eröffnung des KKL verschärft. Probleme bestehen ebenfalls beim Busparkplatz Inseli. Ist es den Taxis doch verboten, den Parkplatz zu befahren. Was dazu führt, dass die Koffer vom KKL bis zum Bus von Hand geschleppt werden müssen. Dies ist insbesondere für die dort abfahrenden nationalen (Flughafen) und internationalen Busverbindungen ein Ärgernis. Ein weiteres Problem ist ganz einfach die Information. Es bestehen selbst in der Altstadt konträre Meinungen, was eigentlich gilt und was nicht.

Wir fordern den Stadtrat auf:

1. die **vielen** verschiedenen Weisungen in **ein** gastfreundliches Reglement zu giessen,
2. die wichtigsten Punkte in einem Merkblatt der betroffenen Bevölkerung und dem Gewerbe bekannt zu geben.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 892 vom 21. August 2002)

Das Postulat fordert eine Revision der Taxi-Weisungen. Unter dem Begriff „Taxi-Weisungen“ versteht der Postulant die verkehrspolizeilichen Anordnungen, die für das Taxigewerbe gelten. Zur Begründung wird angeführt, diese Weisungen seien der Bevölkerung weitgehend unbekannt. Im Weiteren wird gefordert, einzelne Weisungen zu revidieren mit dem Ziel, Taxifahrten in die Altstadt zu erleichtern. Insbesondere sei den Gästen der Altstadt Hotels die Benützung von Taxis zu erleichtern, speziell Fahrten vom Hotel zum KKL. Ferner sei den Taxis das Befahren des Carparkplatzes Inseli zu gestatten.

Taxis treten in den Städten im täglichen Strassenbild in grosser Zahl in Erscheinung, und prak-

tisch jede und jeder Erwachsene hat schon ein Taxi benutzt, doch die mannigfachen rechtlichen Probleme und Besonderheiten des Taxigewerbes sind wenig bekannt, insbesondere nicht diejenigen der Stadt Luzern. So bestehen beispielsweise zwei unterschiedliche Bewilligungsarten mit speziellen Standplatzregelungen und verschieden strukturierten und unterschiedlich hohen Fahrtarifen. Auch die für das Taxigewerbe geltenden Regeln für das Befahren der Fussgängerzone in der Altstadt sind einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. Dies entspricht auch nicht einem grossen Bedürfnis. Sehr wichtig ist aber, dass die Taxihalterinnen und Taxihalter sowie die Taxichauffeusen und Taxichauffeure darüber informiert sind. Die Vermittlung dieser Informationen ist eine Daueraufgabe der Polizei. Mit Hilfe der im neuen Reglement über das Taxiwesen (B+A 40/2001) vorgesehenen Taxikommission soll gewährleistet werden, dass sich die Kommunikation zwischen der Polizei und dem Taxigewerbe vereinfacht und verbessert.

Das Postulat bringt vor, Taxi-Fahraufträge würden aus unhaltbaren Gründen verweigert. Im erwähnten B+A über das Taxireglement wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die heutigen Bestimmungen über das Taxigewerbe nur schwer durchsetzbar sind, weil Strafbestimmungen fehlen. Diese mangelnde Durchsetzbarkeit ist ein entscheidender Grund, dass der Stadtrat dem Parlament den Erlass neuer Bestimmungen über das Taxiwesen beantragt.

Die gewerbepolizeilichen Bestimmungen über das Taxiwesen sind in der Verordnung betreffend den Dienst der Automobil-Droschken vom 21. April 1910 / 26. Januar 1911 festgelegt. Diese Rechtsgrundlage ist veraltet und soll gestützt auf das mit B+A 40/2001 dem Parlament vorgelegte Reglement über das Taxiwesen ersetzt werden. Die verkehrspolizeilichen Anordnungen werden von der Polizei verfügt oder stützen sich ab auf Verkehrsanordnungen.

Wegen der kompakten Bauweise gehört der Gassenraum der Altstadt seit jeher weitgehend den Fussgängern und Fussgängerinnen. Nebst der Verkehrsfunktion für die Fussgängerinnen und Fussgänger hatten die Gassen auch immer eine bedeutende Funktion als Lebens-, Begegnungs- und Kommunikationsraum der Bevölkerung. Erst in den Boomjahren der Nachkriegszeit setzte die breite Motorisierung mit Privatautos ein, die Strasse verlor ihre Bedeutung als Begegnungsraum weitgehend, die Fussgängerinnen und Fussgänger wurden in Unter- und Überführungen verdrängt, die Velofahrerinnen und Velofahrer vernachlässigt. In den engen Strukturen der Innenstadt wurde aber der Autoverkehr bald unerträglich. Lärm, Gestank, verstopfte und überstellte Gassen und Plätze gehörten zum Alltagsbild – zum Bild Luzerns, das auf Einkaufende und Touristinnen und Touristen attraktiv wirken sollte! Zu Beginn der 70er-Jahre gewann der langsam gewachsene Widerstand gegen den schleichenden Feldzug des Automobils die Oberhand. Wie in vielen anderen Städten wurde damals für den Kern der Luzerner Altstadt ein „Allgemeines Fahrverbot“ erlassen. Vom Fahrverbot ausgenommen sind jederzeit folgende Fahrten von in den öffentlichen Diensten stehenden Fahrzeugen (ohne Bewilligung) oder Privatfahrzeugen, die mit einer amtlichen Kennmarke versehen sind, und die auf der kürzesten Zu- und Wegfahrtsstrecke in das Sperrgebiet einfahren:

- Dienstfahrzeuge der Sanität, Feuerwehr und Polizei;
- Dienstfahrzeuge der Post und des offiziellen Camionneurs der SBB für Expressdienste;
- Pikettfahrzeuge der Stadtverwaltung;
- Ärzte im Notfalldienst;
- Privatfahrzeuge mit auswärtigen Hotelgästen bei der Ankunft und bei der Abreise;
- Privatfahrzeuge, deren Halter im Sperrgebiet über private Abstellplätze verfügen oder die im Sperrgebiet dauernden Wohnsitz haben, für die direkte Zu- und Wegfahrt zum Abstellplatz oder zur Wohnung;
- Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker, welche gemäss ärztlichem Attest die Voraussetzungen für den Erwerb einer Ausnahmegewilligung für gehbehinderte Personen erfüllen, sind berechtigt, die Luzerner Altstadt jederzeit zu befahren;
- Taxis mit invaliden Personen;
- Taxis mit auswärtigen Hotelgästen (nur mit Gepäck);
- Taxis für das Abholen und den Heimtransport von Personen, die ihren Wohnsitz dauernd im Sperrgebiet haben.

Taxis ist jeder andere Transport von Personen in der Fussgängerzone untersagt. Angesichts der kleinräumigen Verhältnisse der Luzerner Fussgängerzone entspricht eine Lockerung der Ausnahmeregelung keinem schützenswerten Bedürfnis. Eine Ausweitung auf Transporte von Hotelgästen wäre für die Taxichauffeuren und Taxichauffeure, aber auch für die polizeiliche Kontrolle, kaum überprüfbar und würde dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Entscheidend ist aber, dass in Fussgängerzonen Ausnahmen vom Fahrverbot auf wirkliche Ausnahmesituationen beschränkt sein müssen. Aus Sicht des Stadtrates ist es den Hotelgästen zumutbar, zu Fuss einen Taxistandplatz am Rande der Fussgängerzone (Schwanenplatz, Zur-Gilgen-Haus, Luzerner Theater oder Mühlenplatz) aufzusuchen, wenn sie ohne Gepäck sind. An den bisherigen Bestimmungen der Zufahrt für Hotelgäste mit Gepäck und Behinderte ist festzuhalten.

Der Carparkplatz Inseli muss seine wichtige Funktion möglichst ungestört erfüllen können. Daher ist er in den Sommermonaten mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder belegt. Bereits die Zu- und Wegfahrt der Reisedeckungs belastet diesen Parkplatz in hohem Masse und gefährdet die Personen, welche die Ankunft der Busse abwarten oder aus einem Bus ausgestiegen sind. Die Verkehrssicherheit lässt einen weiteren Fahrzeugverkehr nicht zu. Taxis oder auch private Fahrzeuge können ausserhalb des Carparkplatzes an verschiedenen Stellen anhalten, um Personen nahe der Busse ein- und aussteigen zu lassen. Geprüft wird, ob und wo Anhaltemöglichkeiten verbessert werden können.

Die Hauptstossrichtung des Vorstosses zielt darauf hin, die Ausnahmeregelung für Taxifahrten in der Altstadt zu lockern. Dies ist mit den Zielen einer möglichst ungestörten und ungefährdeten Fussgängerzone nicht vereinbar. Aus diesem Grunde wird das Postulat abgelehnt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Rolf Hilber: In der Antwort kommt eine nicht gerade gewerbe- und kundenfreundliche Haltung der Stadtregierung zum Ausdruck. Auf der einen Seite werden immer neue Millionen ins KKL investiert; doch damit allein ist es nicht getan, es braucht auf der anderen Seite ebenso viele Kunden. Hier stellt sich die Frage, ob es der richtige Weg ist, genau sie im Regen stehen zu lassen. Dem Sprechenden fällt es sehr schwer zu begreifen, dass dieses Miniproblem nicht lösbar sein soll. Beim Inseli wird man den Eindruck nicht los, dass Busunternehmen, welche nationale und internationale Linien in Konkurrenz zu staatlichen Verkehrsunternehmen betreiben, als rotes Tuch betrachtet werden statt als Gewerbetreibende, welche Kunden und Gäste von und nach Luzern befördern. Auch hier kann der Sprechende nicht verstehen, warum das Problem von einer Prüfung zur anderen geschoben wird. Effektiver Grund der Ablehnung des Postulats dürfte dies aber alles nicht sein, sondern er liegt wohl schlicht in der Forderung, die Weisungen in ein Reglement zu giessen. Der Sprechende war sich zu wenig bewusst, dass dies ein Angriff auf die Bewilligungskompetenzen war. Er stellt fest, dass er das Pferd am Schwanz aufgezügelt hat, und hält daher nicht am Postulat fest. Allerdings bittet er die Frau Sicherheitsdirektorin, sich der Sache doch im Bereich ihrer Kompetenz anzunehmen.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion unterstützt den Stadtrat in der Ablehnung des Postulats. Rolf Hilber hat selber eingeräumt, dass es sich um ein Miniproblem handelt. Auch Hotelgästen darf man zumuten, bei Regen ein paar Meter zu laufen. Die Fussgängerzone in der Altstadt soll wenn immer möglich grundsätzlich beibehalten werden. Dabei spielen verschiedene Aspekte eine Rolle: der Sicherheitsaspekt, der Begegnungsaspekt, der soziale Aspekt usw. Soweit dem Sprechenden bekannt ist, sind Fussgängerzonen als Geschäftszonen sehr gefragt und beliebt, weil sie eine ungezwungene Zirkulation ermöglichen. Deshalb unterstützt die GB-Fraktion den Stadtrat, wenn er darauf beharrt, den Zugang zur Altstadt für Taxis möglichst restriktiv zu behandeln. Der Zeitungsartikel, der über die Beantwortung dieses Postulats berichtete, machte noch auf ein weiteres Problem aufmerksam, nämlich dass sich die Taxifahrerinnen und Taxifahrer zum Teil keinen Deut um diese Bestimmungen kümmern und sie nicht einhalten. Wenn das so ist und von den Taxifahrerinnen und Taxifahrern auch in der Öffentlichkeit so bekannt gemacht wird, sollte nach Ansicht der GB-Fraktion die Einhaltung der jetzt geltenden Bestimmungen vermehrt kontrolliert werden.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion befürwortet natürlich wirtschaftsfreundliche Lösungen. Sie ist aber nicht der Meinung, dass die klar definierten Taxiweisungen weiter ausgelegt werden sollen. Der Postulant hat inzwischen erklärt, er halte nicht an seinem Postulat fest. Dennoch möchte der Sprechende kurz auf drei Punkte eingehen:

1. Für diejenigen Touristen, welche bewusst ein Hotel in der Fussgängerzone wählen, entspricht eine Lockerung der Bestimmungen keinen echten Bedürfnissen. Für die An- und Abreise mit Gepäck haben Taxis ja bereits nach geltendem Recht freien Zugang. Darüber hinaus ist es nicht verständlich, warum die Touristen gegenüber allen anderen Benützern der Altstadt besser gestellt werden sollen.
2. Mit der Öffnung der Taxiweisungen würde eine Kontrolle geradezu verunmöglicht und dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Es besteht die Gefahr, dass in der Altstadt plötzlich

erheblich mehr „Touristen“ und „Hotelgäste“ herumgefahren werden, als es dort effektiv Hotels hat.

3. Es ist jedem Tourist freigestellt, ein Hotel an einer gut befahrenen Strasse zu wählen und damit den freien Zugang von Taxis sicherzustellen. Die Fussgängerzone in der Altstadt erhöht ja gerade die Standortattraktivität für jene Touristen, die an einer ruhigen Übernachtung in einer autofreien Zone interessiert sind. Es überrascht den Sprechenden deshalb nicht, dass gerade der Tourismusdirektor sich gegen eine Lockerung der Taxiweisungen ausgesprochen hat.

In der kleinräumigen Altstadt dürfen, wie Hans Stutz bereits gesagt hat, ein paar wenige Schritte bis zum nächsten Taxiparkplatz jedem zugemutet werden. Im Sinn dieser Ausführungen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Markus T. Schmid: Der letzte Abschnitt der Antwort des Stadtrats sagt deutlich, dass eine Lockerung der Ausnahmeregelungen in der Fussgängerzone ein Problem auslösen würde. Nach Ansicht der SP-Fraktion sind die heutigen Regelungen ausreichend. Invalide Gäste und Gäste mit Gepäck können bereits heute mit dem Taxi bis vor die Hoteltüre gefahren werden respektive dort abgeholt werden. Die engen Gassen in der Altstadt lassen eine weitere Lockerung einfach nicht zu. Dadurch würden wahrscheinlich auch weitere Begehren ausgelöst; z. B. würde auch die Kundschaft der Coiffeurgeschäfte vor allem bei Regen gern ein Taxi benutzen, damit die Frisuren nicht Schaden leiden.

Was das Problem am Inseli betrifft, hat sich laut Zeitungsartikel die Polizei vernehmen lassen, dass man dort vielleicht eine Lösung finden kann.

Es hat den Sprechenden irritiert, dass offenbar die Beteiligten und Betroffenen zu wenig informiert sind. Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer sollten von Berufes wegen die Regelungen kennen; das ist Teil ihres Jobs. Wenn diejenigen, die ein Hotel betreiben, die Bestimmungen nicht kennen, könnten sie sich bei der Polizei erkundigen und würden die gewünschten Auskünfte sicher erhalten.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Rolf Hilber betrachtet Hotelgäste als Einwohner dieser Stadt: Sie wohnen da, sie schlafen da, sie essen da. Also soll man sie auch gleich behandeln.

Markus T. Schmid ist auch Einwohner dieser Stadt und kann nicht einfach mit dem Taxi in die Altstadt fahren. Die Hoteliers hätten diese Lockerungen für ihre Gäste gern gehabt, aber sie erhalten sie nun eben nicht.

Daniel Burri bemerkt bezüglich der Gleichbehandlung der Touristen, dass diese, wenn sie in der Altstadt jederzeit mit dem Taxi fahren dürften, im Vergleich zu allen anderen Benutzern der Altstadt, die dort einkaufen oder zum Coiffeur gehen usw., besser gestellt wären.

Abstimmung: Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 190 ab.

9. Bericht und Antrag 7/2003 vom 26. März 2003:

Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch

- Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“
- Reglement über den Energiefonds. Teilrevision (Eintreten und Detail getrennt)

Zusammen mit diesem Traktandum wird die dringliche Interpellation 284 von Thomas Gmür behandelt.

Eintreten

Louis L. Schumacher liest ohne jegliche Veränderung seinerseits den Bericht des **Kommissionspräsidenten Marcel Lingg**, der sich für die heutige Sitzung entschuldigen musste:

Gleich zu Beginn der Kommissionssitzung wurde der Antrag gestellt, diese Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Diesem Kommissionsantrag wurde einstimmig zugestimmt. Dieser sicher als Entgegenkommen der Stromrappen-Befürworter zu wertende Entscheidung wurde damit begründet, dass ja sowieso das Referendum ergriffen würde, man andererseits als Befürworter keine Bedenken habe, diese Vorlage der Bevölkerung zu unterbreiten. Wird der Grosse Stadtrat diesem Kommissionsantrag (Beschlussziffer II.) folgen, bedeutet dies, dass er mit einer Zustimmung zu Beschlussziffer I. formell nur eine Abstimmungsempfehlung beschliesst. Die Kommission selber empfiehlt mit 4 : 3 Stimmen die Zustimmung zur Stromrappeninitiative.

Schwergewichtig ging es an der Kommissionssitzung um den politischen Entscheid zur Einführung eines Stromrappens. Befürwortende Stimmen argumentierten mit der ökologischen Nachhaltigkeit dieser Lösung, vertraten aber auch die Ansicht, dass durch das zusätzliche Investitionsvolumen das Gewerbe und die Wirtschaft profitieren können. Andererseits machten aber gerade die Gegner wirtschaftliche Gründe für eine Ablehnung geltend (Stichwort Standortattraktivität), da der Stromrappen für das Gewerbe in der Stadt Luzern zusätzliche Kosten bedeutet, andererseits die resultierende ökologische Wirkung als sehr unbedeutend angesehen wird. Die unterschiedlichen Begründungen werden wohl heute durch die einzelnen Fraktionen noch einmal dargelegt.

Nur noch am Rande wurde die Problematik der Klassifizierung als Gebühr, Lenkungsabgabe oder Zwecksteuer erwähnt, wenn auch hier mit unterschiedlichen Ansichten.

Gerade in diesem Zusammenhang sei aber auch erwähnt, dass nachträglich der Kommissionssitzung neue Fakten eingetreten sind. So wurde ein weiteres Rechtsgutachten (Hess-Odoni) erstellt, welches im Gegensatz zum Gutachten Rausch die Stromrappeninitiative als rechtswidrig taxiert. Daraufhin erfolgte auch eine dringliche Interpellation der CVP/CSP-Fraktion. Ebenfalls schickte der Bundesrat vergangene Woche gleichzeitig mit dem Entlastungsprogramm 2003 wieder die Idee einer zweckgebundenen Energielenkungsabgabe in die Vernehmlassung. Zu guter Letzt wurde durch die SP-Fraktion eine neue Reglementsänderung beantragt (Art. 3 Entlastung für Grossverbraucher).

Offen blieben an der Kommissionssitzung noch zwei Pendenzen: So eine Reglementsergän-

zung für das Vorgehen beim Eintreten jenes Falls, wenn der Fonds die Grenze von 10 Mio. Franken erreicht – zu diesem Punkt nahm der Stadtrat mit dem StB 641 Stellung –, andererseits die Frage, ob auf dem Stromrappen auch noch die MWST erhoben wird. Auch diese Frage wurde in der Zwischenzeit beantwortet.

Madeleine Meier: Wiedersehen macht Freude. Mit dem Bericht und Antrag zur Lenkungsabgabe auf dem Energieverbrauch wird dem Grossen Stadtrat ein alter Bekannter vorgelegt. Er hat sich aber seit dem letzten Mal gemacht. Rechtliche Unsicherheiten konnten ausgeräumt werden, und es liegt ihm eine klare politische Haltung des Stadtrats zugrunde, welche die SP-Fraktion voll und ganz teilt. Sie unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Reglements über den Energiefonds aus den folgenden vier Gründen:

1. Die bereits erwähnten rechtlichen Unsicherheiten konnten geklärt werden, wenn auch zugegebenermassen ein gewisser Interpretationsspielraum geblieben ist, was in rechtlichen Fragen jedoch häufig der Fall ist. Letztlich geht es darum, diesen Stromrappen als Lenkungsabgabe zu verstehen. Wenn man den Initiativtext liest und sich die praktische Umsetzung und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Reglementsänderungen vor Augen hält, dann braucht es schon sehr viel Fantasie, nicht von einer Lenkungsabgabe auszugehen. Der politische Wille ist hier entscheidend. Wenn nun in letzter Minute ein nicht bestelltes Gutachten von einem selbst ernannten lokalen Experten die Vorlage noch einmal rechtlich in Frage stellen will, so verwahrt sich die SP-Fraktion mit aller Entschiedenheit dagegen. Denn wie heisst es doch in Juristenkreisen: „Drei Juristen, vier Meinungen.“ Die SP-Fraktion stützt sich auf die seriösen und umfassenden Abklärungen des Stadtrats und will mit der Einführung des Stromrappens dazu beitragen, das Verhalten der Energieverbrauchenden positiv zu beeinflussen.
2. Die Erhebung einer Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch schafft einen Anreiz, das eigene Verhalten beim Energieverbrauch zu hinterfragen und nach Möglichkeiten zu suchen, den Verbrauch zu vermindern. Diese Möglichkeiten sind zahlreich; man kann sich dazu auch Ideen beim Energiebeauftragten holen. Wer z. B. eine Solaranlage installiert oder in energetische Verbesserungen investieren will, kann Mittel aus dem Energiefonds beziehen. Die Mehrbelastung der Haushalte hält sich im Rahmen und kann mit geändertem Verhalten beim Verbrauch ohne weiteres ausgeglichen werden.
3. Wie schon mehrfach ausgeführt wurde und im Bericht und Antrag überzeugend dargelegt ist, kann das Gewerbe in erheblichem Mass vom erweiterten Energiefonds profitieren. Trotzdem wird als eines der Hauptargumente gegen den Stromrappen die höhere Belastung des Gewerbes und der Wirtschaft angeführt. Es stimmt natürlich auch: Wer viel Strom verbraucht, zahlt eine höhere Rechnung, und bei Grossverbrauchern kann dabei eine stattliche Summe zusammenkommen. Nur wird meistens nicht beachtet, dass sich diese Summe sehr wohl in Grenzen halten kann, nämlich dann, wenn gezielte Sparmassnahmen ergriffen werden. Die Beispiele im Bericht und Antrag zeigen dies deutlich auf: Wer sich bewegt, z. B. seine Beleuchtung überdenkt oder Energiesparinvestitionen tätigt, kann die Höhe seiner Stromrechnung auch mit dem zusätzlichen Stromrappen in einem vertretbaren Rahmen halten. Zudem sind die Stromtarife in Luzern im schweizerischen

Vergleich schon sehr niedrig. Ein Standortnachteil ergibt sich aufgrund des Stromrappens nicht.

4. Eine weitere positive Auswirkung des Stromrappens ist die jährliche Entlastung der städtischen Kasse, da die heutige Einlage von 0,5 Mio. Franken entfallen wird. Auch wenn für die Stadt als Stromkonsumentin höhere Stromkosten von rund Fr. 120'000.– anfallen werden, kann sie auf der anderen Seite wie auch die privaten Unternehmen für ihre eigenen Liegenschaften von den Förderprogrammen profitieren.

Zusammenfassend hält die Sprechende fest, dass die Einführung des Stromrappens in der Stadt Luzern ein innovatives energiepolitisches Klima schaffen und einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen leisten wird. Angesichts der energiepolitischen Bedeutung der Vorlage befürwortet die SP-Fraktion eine Volksabstimmung über die vorgeschlagene Änderung des Energiereglements. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Sie ist mit der Antwort des Stadtrats auf die dringliche Interpellation voll und ganz einverstanden und hat nichts hinzuzufügen.

Thomas Gmür dankt zuerst dem Stadtrat für die Antwort auf die dringliche Interpellation. Er ist aber mit dieser Antwort überhaupt nicht einverstanden. Es verhält sich damit wie mit einem Microsoft-Hilfsprogramm: Die Antworten sind zwar richtig, aber die Frage ist nicht beantwortet. Für die CVP/CSP-Fraktion ist die rechtliche Beurteilung des Stromrappens nach wie vor nicht geklärt. Der Stadtrat nimmt mit keinem Wort Stellung, ob es nun eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe ist; er geht von A bis Z davon aus, dass es eine Lenkungsabgabe sei. Die CVP/CSP-Fraktion ist immer noch der Ansicht, dass diese Frage geklärt werden muss. Matthias Birnstiel wird deshalb im Namen der CVP/CSP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage stellen und begründen.

Matthias Birnstiel: Obwohl die CVP/CSP-Fraktion grundsätzlich nichts gegen Lenkungsabgaben im Energiebereich hat, beantragt sie die Rückweisung des Berichts und Antrags 7/2003 zur Überarbeitung. Sie verlangt eine fundierte rechtliche Abklärung, ob der Stromrappen gemäss Bericht und Antrag eine Lenkungsabgabe oder eine Steuer ist. Die Abklärung ist auf die gleiche Frage der Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ auszudehnen.

Die Fraktion begründet den Antrag wie folgt: Die Arbeit von Prof. Rausch ist kein umfassendes Gutachten. Prof. Rausch hat, wie er selber sagt, keine vollständige Begutachtung vorgenommen und ausdrücklich die entscheidende Schlüsselfrage, Steuer oder Lenkungsabgabe, offen gelassen. Immerhin spricht sich aber auch Prof. Rausch mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Steuer aus. Im Bericht und Antrag ist das Gutachten klar falsch und irreführend zitiert. Die CVP/CSP-Fraktion ist nach vielen Diskussionen und juristischen Abklärungen jetzt zur Überzeugung gelangt, dass die Initiative und der Bericht und Antrag gegen Verfassung und Gesetze verstossen. Die Fraktion ist der Meinung, dass Prof. Rausch die Schlüsselfrage offen lässt, ob es eine Lenkungsabgabe oder eine Steuer ist. Tendenziell geht Prof. Rausch davon aus, dass der Stromrappen keine Lenkungsabgabe ist, sondern eine Steuer. Ein Gutachten, das die anerkannte Schlüsselfrage nicht beantwortet, ist aus Sicht der CVP/CSP-

Fraktion nicht schlüssig. Der Sprechende persönlich bedauert, dass dieses Problem nicht schon in der Energiekommission ausdiskutiert wurde. Ein Informationsnotstand ist wahrscheinlich der Grund.

Zwischenzeitlich liegt ein weiteres Gutachten des Luzerner Anwaltes Urs Hess vor, der die Gültigkeit der Initiative und des Berichts und Antrags in Frage stellt. Die CVP/CSP-Fraktion ist nicht in der Lage zu beurteilen, ob Urs Hess Recht hat oder nicht. Auf jeden Fall hat Urs Hess nicht viel zur Klarheit beigetragen, sondern die Skepsis der Fraktion gegenüber dem Bericht und Antrag verstärkt. Das Hess-Gutachten wurde vom Sprechenden vier völlig unabhängigen Juristen – einer davon ist Staatsrechtler – vorgelegt. Interessant ist deren einheitliche Meinung; die Antwort lautete einhellig, dass das Gutachten Hess wahrscheinlich Recht hat. Auch sie konnten die Frage also nicht abschliessend beurteilen, sondern nur mit „wahrscheinlich“. Die CVP/CSP-Fraktion möchte eben dies abschliessend ganz genau wissen, ob es eine Lenkungsabgabe ist oder eine Steuer. Sie hat das Gefühl, dass der Stadtrat die grundlegende Frage der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des städtischen Stromrappens mit dem Hinweis auf das Basler Modell gar nicht mehr weiter abklären will. Die Lenkungsabgabe in Basel ist in einem formellen kantonalen Gesetz verankert. Das Kriterium einer formellen Gesetzesgrundlage ist daher klar erfüllt. Dies wäre dagegen beim Luzerner Stromrappen eindeutig nicht der Fall, denn im Kanton Luzern können auf kommunaler Stufe gar keine formellen Gesetze geschaffen werden. Die formellen Gesetze sind dem Kanton, also dem Grossen Rat vorbehalten. Ein Vergleich der Basler Lösung mit der städtischen Initiative und dem Bericht und Antrag 7/2003 ist daher grundsätzlich nicht möglich. Anders sähe die Situation aus, wenn es um eine kantonale Initiative und um eine Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat ginge. Bei der Basler Lösung handelt es sich insofern um eine echte Lenkungsabgabe, als sie staatsquotenneutral ist, indem die Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch erfolgt und die Erträge als Strombonus an Stromverbraucher zurückgegeben werden. Auch das ist in Luzern nicht der Fall. Wiederum ist ein Vergleich unmöglich.

Allerdings handelt es sich bei der Basler Lösung letztlich doch nicht nur um eine Lenkungsabgabe im engeren Sinn, indem der Bonus bei Haushalten nämlich nicht nach Energiespar-kriterien, sondern nach sozialen Kriterien (z. B. Grösse des Haushalts) zurückgegeben wird. Effektiv handelt es sich also um eine Steuer mit Lenkungs- und Sozialfunktion. Es handelt sich somit um eine Art Sozialabgabe, die aber eben zulässig ist, weil sie auf einem kantonalen Gesetz beruht und damit eine formelle Gesetzesgrundlage hat. Hingegen ist sie sonst als echte Massnahme zur direkten Förderung des Energiesparens ausgestaltet.

Fazit: Die Luzerner Stromrappenideen können somit nicht mit der völlig andersartigen Basler Lösung begründet werden. Ein Vergleich ist unmöglich, da es sich in Basel um eine kantonale, hier um eine kommunale Thematik handelt. Zudem ist die Basler Lösung eher eine Lenkungsabgabe, weil sie völlig anders ausgestaltet ist.

Persönlich ist der Sprechende trotzdem der Meinung, dass diese Basler Regelung einer Überprüfung durch das Bundesgericht wahrscheinlich nicht standhalten würde, weil das Basler Gesetz in eine ausgeschöpfte Bundeskompetenz eingreift. Aber wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Das sind die Begründungen zur Rückweisung des vorliegenden Berichts und Antrags.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Bericht und Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Es handelt sich dabei vorwiegend um den Beginn eines neuen Raubzuges auf das Portemonnaie des Steuerzahlers.

Nach dem Rechtsempfinden der SVP-Fraktion ist der Stromrappen keine Lenkungsabgabe, sondern eine Gebühr. Die Fraktion zweifelt an der Lenkungswirkung. Diese würde erst entstehen, wenn der Strom extrem teurer würde. Viele Unternehmungen oder private Haushalte haben aber keine Möglichkeit, zusätzlich Strom zu sparen. Nebenbei erwähnt: Rechtsgutachten können natürlich je nach Auftraggeber eine Lösung vorschlagen. Es kann bekanntlich auch ein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag gegeben werden.

Letztlich geht es im vorliegenden Bericht und Antrag um die Absicht des Stadtrats, eine verkappte Steuererhöhung einzuführen. Diesem Vorgehen ist strikte und mit vereinten Kräften entgegenzutreten.

Bezüger von „Ökostrom“ bezahlen heute schon fast den doppelten Kilowattstundenpreis. Die SVP-Fraktion hat da auch nichts dagegen. Dies ist ein freiwilliger Unterstützungsbeitrag und kein Staatszwang. Die Initiative verlangt einen Stromrappen in der Grösse von mindestens 1 Rappen. Das ist doch letztlich der Beweis, dass für die Zukunft die Preise nach oben angepasst werden. Dies kann beliebig geschehen. „Wehret den Anfängen!“ ist die Haltung der SVP-Fraktion diesem Bericht und Antrag gegenüber. Unverfroren wurde Honig in die Vorlage gestrichen, um sie auch dem Gewerbe und der Wirtschaft verkaufen zu können. Da werden die Volllaststunden für eine Werkstattbeleuchtung mit 3000 Stunden angegeben. Durch den Einbau einer Tageslichtsteuerung wird für die Beleuchtung nur noch 1500 Stunden im Jahr benötigt. Glaubt denn der Stadtrat im Ernst daran, dass Unternehmer so blöd sind, die Beleuchtung im Betrieb brennen zu lassen, wenn dies nicht notwendig ist? Private gehen bekanntlich pflichtbewusster mit dem Geld um als der Staat! Die Tageslichtsteuerung schaltet ein, wenn es dunkler wird, obwohl die Arbeit vielleicht immer noch ohne künstliches Licht möglich wäre. Allein daraus eine Stromkostenhalbierung abzuleiten, gehört in den Bereich der Fantasie. Die Idee des Stadtrats, den Bericht und Antrag quasi als Wirtschaftsförderungsvorlage zu taxieren, betrachtet die SVP-Fraktion als eine Frechheit. Es entspricht sicher keiner Wirtschaftsförderung, von der Wirtschaft Geld zu nehmen und individuell an einzelne Begünstigte zu verteilen, wobei der Staat noch die Verwaltungskosten abzieht. Das ist Staatsumverteilungsmechanismus in Reinkultur.

Die Vorlage ist schlichtweg wirtschaftsfeindlich und schwächt Luzern als Standort; sie ist ein Instrument aus der linken Steuereinkassenkiste und muss daher vehement abgelehnt werden.

Rita Misteli: Grundsätzlich ist für die FDP-Fraktion eine weitere Steuer im heutigen fiskalischen Umfeld von Stadt und Kanton Luzern in keiner Weise gerechtfertigt. Die Fraktion fragt sich, ob Insellösungen wirklich zur Standortattraktivierung beitragen, und verneint diese Begründung. Sie prüft jedoch grundsätzlich gern die Konsequenzen ihres Tuns im vornherein. Bezüglich der juristischen Gutachten ist es der FDP-Fraktion nicht ganz klar, wie man als Jurist zu einer intuitiven Beurteilung kommen kann. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist die Antwort auf die dringliche Interpellation der CVP/CSP-Fraktion nicht differenziert genug; sie enthält

auch keinen einzigen Hinweis auf die rechtliche Lagebeurteilung von Urs Hess-Odoni. Die FDP-Fraktion hätte dazu eine Stellungnahme des Stadtrats zumindest ansatzweise erwartet. Zudem sind die Antworten auf die Fragen der dringlichen Interpellation auch für die FDP-Fraktion nicht befriedigend. Nachdem der Stadtrat selbst keine klar begründete Antwort auf die Frage geben kann, ob der Stromrappen eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe ist, unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig den Antrag der CVP/CSP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung.

Cony Grünenfelder ist als Mitglied des Initiativkomitees selbstverständlich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag. Die GB-Fraktion ist auch einverstanden mit der Beantwortung des Vorstosses von Thomas Gmür. Die Sprechende wird im Folgenden dazu Stellung nehmen, weshalb die Stadt Luzern auf lokalpolitischer Ebene energiepolitisch aktiv werden soll, und wird dann vor allem auf den Rückweisungsantrag der CVP/CSP-Fraktion, der von der FDP-Fraktion unterstützt wird, eingehen.

Die Stromrappen-Initiative wurde im Juni 1998, also vor fünf Jahren eingereicht. Mit dieser Initiative hat das Grüne Bündnis eine politische Idee zur Diskussion gestellt, die mit Einnahmen aus einer verbrauchsabhängigen Abgabe auf Strom einerseits erneuerbare Energien fördern und andererseits die Energieeffizienz steigern will. Damit kann auf zwei Arten eine Lenkung erreicht werden: Einerseits wird dazu motiviert, den Energieverbrauch und damit auch die Kosten zu reduzieren, andererseits werden Investitionen gefördert, welche ebenfalls den Verbrauch reduzieren oder neue, erneuerbare Energiequellen nutzen. Die Erträge aus dieser Abgabe fliessen nicht in die Staatskasse, sondern werden direkt für Fördermassnahmen eingesetzt. Von diesen Fördergeldern kann insbesondere die Wirtschaft profitieren.

Ein energiepolitisches Handeln auf lokaler Ebene scheint der GB-Fraktion aus drei Gründen sinnvoll:

1. Die Stadt Luzern hat das Label Energiestadt. Sie ist darüber hinaus auch Mitglied des Klimabündnisses der Städte in der Schweiz und Europa. Die Umsetzung der Stromrappen-Initiative kann mithelfen, die Ziele dieses Bündnisses zu erreichen.
2. Mit der Einführung einer solchen Lenkungsabgabe wird Luzern als Standort für innovative Firmen im Energiesektor attraktiv. Die Nachfrage nach Produkten im Bereich von moderner Solar-, Haus- und Heiztechnik wird zunehmen. Mit den vorhandenen Fördergeldern können sich zukunftsgerichtete Technologien schneller entwickeln; sie werden kostengünstiger und so auch für alle erschwinglich.
3. Energiepolitisches Handeln scheint der GB-Fraktion aber auch berechtigt, weil sich eine Mehrheit der Stimmbevölkerung der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren zweimal zu energiepolitischen Anliegen so geäussert hat, dass sie bereit ist, energiepolitisch vermehrt aktiv zu werden. So hat eine Mehrheit im September 2000 sowohl die Energielenkungsabgabe als auch die Förderabgabe angenommen. Vor kurzem hat die Stadtbevölkerung auch Ja gesagt zum Atom-Moratorium plus und damit den Wunsch nach erneuerbaren Energiequellen bestätigt.

Mit der Begründung, die rechtliche Stellung des Stromrappens sei unklar, stellen CVP/CSP- und FDP-Fraktion heute einen Rückweisungsantrag. Es geht um die Frage, ob es sich beim

Stromrappen um eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe handelt. Auf nationaler Ebene hatte die Stimmbevölkerung Gelegenheit, über eine analoge Vorlage abzustimmen. Bundesrat und Parlament brachten im September 2000 die so genannte Energielenkungsabgabe als Gegenvorschlag zur so genannten Energie-Umwelt-Initiative zur Abstimmung. Um den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien zu stabilisieren und schrittweise zu senken, hätte eine Lenkungsabgabe auf diesem Verbrauch und dem Strom aus Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung eingeführt werden sollen. Der damals vorgeschlagene Mechanismus des bundesrätlichen Gegenvorschlags ist mit dem Mechanismus der Stromrappen-Initiative identisch. Verbrauchsabhängig wäre eine Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien eingeführt worden, mit dem Ziel, den Verbrauch zu senken. Die Sprechende zitiert aus der Stellungnahme des Bundesrats: „Die Energielenkungsabgabe nützt allen, sie spornt zum haushälterischen Umgang mit Energie an und verbessert die Chancen von sauberen Energien aus Wasser, Sonne oder Holz. Das hilft der Umwelt und schont das Klima.“

Zur Frage, ob es sich um eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe handelt, nahm der Bundesrat ganz klar Stellung. In den Abstimmungsunterlagen schrieb er unter dem Titel „Energielenkungsabgabe: Die Steuerlast steigt nicht“: „Die Energielenkungsabgabe ist keine neue Steuer. Es handelt sich um eine Umlagerung und soll dazu anspornen, mit Energie sorgfältiger umzugehen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Wirtschaft nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere in technologisch innovativen Bereichen werden neue Arbeitsplätze entstehen. Unternehmen und Privatpersonen, die mit Energie haushälterisch umgehen, profitieren auch finanziell. Bundesrat und Parlament halten die Energielenkungsabgabe für wichtig und nötig.“ Das ist eine klare Aussage, dass es nicht um eine Steuer geht, sondern um eine Energielenkungsabgabe. Auf nationaler Ebene wurde in der Auseinandersetzung um die Energielenkungsabgabe die Interpretation oder Qualifizierung als Lenkungsabgabe von niemandem angezweifelt. Warum ist das jetzt auf lokaler Ebene der Fall? Die CVP/CSP-Fraktion – und die FDP-Fraktion schliesst sich dem an – stellt heute basierend auf Wahrscheinlichkeitsvermutungen einen Rückweisungsantrag und scheint sogar die Ausführungen des Bundesrates anzuzweifeln!

Die Stromrappen-Initiative ist seit fünf Jahren hängig. Vor drei Jahren wurde sie sistiert, weil die Vereinbarkeit einerseits mit dem geplanten Elektrizitätsmarktgesetz, andererseits auch mit dem kantonalen Recht angezweifelt wurde. Niemand aus der Mitte dieses Rats – und mehrere Ratsmitglieder sind doch juristisch tätig – hat damals die Gültigkeit dieser Initiative angezweifelt. Das Initiativrecht scheint der GB-Fraktion ein hohes Gut dieser Demokratie zu sein. Es sieht vor, dass eine von den Stimmberechtigten eingereichte Initiative innert nützlicher Frist behandelt werden soll. Die so genannte nützliche Frist wird nach Ansicht der Sprechenden im Moment arg strapaziert. Mit dem heutigen Antrag, die rechtliche Situation erneut zu prüfen, geht es noch einmal um eine weitere Verzögerung. Zusätzliche Gutachten werden nicht die erhoffte Klärung bringen. Es wird sich immer wieder ein Gutachter finden, der sagt, es sei eine Steuer, und es wird sich auch immer wieder ein Gutachter finden, der von einer Lenkungsabgabe spricht. Darum stellt sich die Frage, warum die CVP/CSP- und die FDP-Fraktion das noch einmal überprüfen lassen wollen. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Sprechenden die Haltung der SVP-Fraktion sympathischer: Diese bezieht inhaltlich klar Stellung.

Die Sprechende möchte von der CVP/CSP- und der FDP-Fraktion hören, um was es ihnen bei ihrem Rückweisungsantrag geht. Sind diese Fraktionen bereit, wenn ein neues Gutachten tatsächlich zum Schluss kommt, es handle sich um eine Lenkungsabgabe, zum Stromrappen Ja zu sagen? Wenn sie die Umsetzung der Stromrappen-Initiative inhaltlich nämlich sowieso ablehnen, dann müssten sie das nach Ansicht der Sprechenden heute sagen; sie müssten auf die Vorlage eintreten, sie ablehnen und das Volk darüber entscheiden lassen.

Beat Züsli nimmt ein paar Aussagen auf, die jetzt gemacht wurden.

Die FDP-Fraktion will keine Insellösung. Der Sprechende möchte das eigentlich auch nicht; die Wirkung wäre natürlich viel grösser, wenn andere Gemeinden, Kantone und Länder eine ähnliche Lenkungsabgabe einführen würden. Aber es ist eben sinnvoll, dass man einmal bei sich selber ansetzt. Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern hat die Schweiz nämlich nicht einen tiefen Energieverbrauch. Und sie hat noch ein anderes Problem: 85 % ihrer Energie stammt aus dem Ausland. Sie ist also in hohem Mass vom Ausland abhängig.

Christoph Portmann hat gesagt, die Privaten würden bereits heute energiesparende Massnahmen anwenden. Der Sprechende ist eher der Ansicht, dass das noch zu wenig der Fall ist. Auch hier im Ratsaal brennt das Licht zu einer Zeit, wo es überhaupt nicht nötig wäre. Mit technischen Einrichtungen, mit einer tageslichtabhängigen Steuerung könnte man das verbessern und Energie und Kosten sparen. Es wird aber nicht gemacht, zum Teil auch deshalb, weil die Kenntnisse nicht vorhanden sind. Sehr viele Technologien sind heute weit entwickelt und wären einsetzbar, sie wären sogar wirtschaftlich, aber sie werden nicht angewendet.

Der Sprechende nimmt nun zum Rückweisungsantrag Stellung. In diesem unbestellten Gutachten wird sehr stark auf das Beispiel Basel Bezug genommen und daraus abgeleitet, eine solche Lenkungsabgabe sei in der Stadt Luzern gar nicht möglich. Zu diesem Punkt ist das Gutachten schlichtweg falsch. Auch was Matthias Birnstiel dazu ausführte, ist falsch. In Basel gibt es zwei Modelle, zwei Arten von Abgaben. Das eine ist eine Lenkungsabgabe, die seit 1999 gesetzlich geregelt ist. Es ist der Bonus, der auch im Gutachten von Urs Hess-Odoni erwähnt wird. Dieser ist staatsquotenneutral. Es findet eine Abgabe statt, die über die Lohnnebenkosten und über die Arbeitsplätze zurückerstattet wird. Das andere ist die Stromabgabe, die dem Modell entspricht, über welches der Grosse Stadtrat heute diskutiert. Es ist eine Abgabe, die bis zu 5 % des Stromtarifs entsprechen kann. Bei den Haushalten ist das gerade etwa 1 Rappen. Mit diesem Geld wird eigentlich das Gleiche gemacht, was der Bericht und Antrag vorschlägt: Es wird in einen Energiefonds eingelegt, aus welchem Energieprojekte finanziert werden. Diese beiden Arten von Abgaben muss man auseinander halten. Basel hat die jetzt an zweiter Stelle genannte Abgabe schon Ende der 80er-Jahre eingeführt. Einen Unterschied zu Luzern gibt es: In Basel ist sie auf kantonaler Ebene geregelt. Aber wenn sie ungesetzlich wäre, hätte z. B. die chemische Industrie in Basel, die ja viel mehr Strom verbraucht als die Unternehmen in der Stadt Luzern, sie schon längst auf rechtlchem Weg abgeschafft. Man kann also davon ausgehen, dass diese Abgabe rechtlich standhält; der Bund hat das ja auch in allen Gutachten und Stellungnahmen bestätigt. Vom Modell mit der Rückerstattung, von diesem Bonus, kann man hingegen gar nichts auf die Situation in Luzern ableiten. Daher legt man dieses unbestellte Gutachten am besten gleich wieder auf die Seite, weil

es eklatante Fehler enthält.

Nach Ansicht des Sprechenden hat Cony Grünenfelder am Schluss auf den entscheidenden Punkt hingewiesen, nämlich auf das Initiativrecht. In der Baukommission gab es im Zusammenhang mit der Businitiative übereinstimmende Voten, es sei wichtig, das Initiativrecht hochzuhalten; man dürfe eine Initiative nur für ungültig erklären, wenn dies wirklich ganz klar sei. Auch wenn es bei einer Initiative in gewissen Bereichen vielleicht Zweifel gibt – und dass solche Zweifel bei der Stromrappen-Initiative möglich sind, räumt der Sprechende ein – müsste man grosszügig und tolerant sein. Es ist klar, dass man aus sachlichen Gründen gegen diese Initiative sein kann, aber deshalb dürfte man die Volksabstimmung trotzdem nicht verhindern.

Guido Durrer: Die entscheidend wichtige rechtliche Frage ist weder im Bericht und Antrag klar beantwortet, noch in der Antwort auf die dringliche Interpellation. Auch eine Lenkungsabgabe brauchte formelle Voraussetzungen in einem kantonalen Gesetz. Die SP-Fraktion behauptet, die rechtlichen Unklarheiten seien ausgeräumt und geklärt. Das ist nach Ansicht des Sprechenden überhaupt nicht der Fall. Deshalb muss man den Bericht und Antrag zurückweisen und noch einmal überprüfen, ob die Initiative überhaupt gültig ist oder nicht. Das ist die Schlüsselfrage. Der Stadtrat hätte den Mut haben müssen, gleich vorzugehen wie bei der Initiative betreffend die Buslinie Oberlöchl; da liess er die Frage der Gültigkeit in einem rechtlichen Gutachten abklären. Auch hier hätte er das tun sollen, und nicht zuerst ein Gutachten zur Frage Steuer oder Lenkungsabgabe erarbeiten lassen, denn vielleicht hätte sich von Anfang an gezeigt, dass die Initiative ungültig ist.

Der Sprechende ist sehr enttäuscht, dass der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation von Thomas Gmür überhaupt nicht Stellung nimmt zum Rechtsgutachten von Urs Hess. Weiter stellt der Sprechende klar in Abrede, dass die Stromrappen-Initiative für Luzern einen wirtschaftlichen Vorteil schaffen werde, wie die SP-Fraktion behauptet. Im Gegenteil sollte man den Standortvorteil, dass man in Luzern günstigeren Strom beziehen kann, nutzen und beibehalten.

Wenn man Luzern und Basel vergleichen will, muss man beachten, dass Basel-Stadt ein Kanton ist und die Stadt Luzern eine Stadt. Es gibt Gesetze, die nicht im Rathaus der Stadt, sondern im Regierungsgebäude erlassen werden müssen.

Cony Grünenfelder hat gefragt, weshalb die FDP-Fraktion den Bericht und Antrag zurückweist und nicht ablehnt. Der Sprechende persönlich lehnt den Stromrappen ab. Aber er unterstützt jetzt die Rückweisung; man soll den Initianten entgegenkommen und abklären, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass sie ungültig ist, werden die Initianten rechtlich Gehör erhalten, wie es bei der Businitiative auch der Fall war. Falls der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag heute annimmt, wird der Sprechende persönlich dagegen Beschwerde einreichen, und er glaubt, die Chancen wären sehr gross, dass er damit Erfolg hätte.

Thomas Gmür: Beat Züsli hat auf die Wirtschaft und die chemische Industrie in Basel hingewiesen. Der Sprechende erwidert darauf, dass diese deshalb dafür waren, weil es bei der Ein-

führung zuerst zu sehr starken Tarifrückführungen kam. Diese Art Stromrappen, über die jetzt der Grosse Stadtrat diskutiert, hat Basel-Stadt tatsächlich schon seit Ende der 80er-Jahre. Aber in der Botschaft an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt schrieb der Regierungsrat: „Dieser Strompreiszuschlag verfolgt kein Lenkungsziel, sondern hat als gezielten Verwendungszweck die Förderung energiesparender Anwendungen.“ Wenn es also im Kanton Basel-Stadt keine Lenkungsabgabe ist, dann ist auch in der Stadt Luzern keine Lenkungsabgabe.

Zu Cony Grünenfelder bemerkt der Sprechende, dass man die drei Ebenen Bund, Kanton, Gemeinde auseinander halten muss. Die Stadt Luzern ist, auch wenn sie fast 60'000 Einwohner zählt, als Gemeinde auf der untersten Stufe. Sie kann nicht das Gesetz auf Bundesebene auf die Gemeindeebene herunterbrechen. Wenn es so einfach wäre, wieso hat dann der Stadtrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das genau diese Frage klärt, wobei jedoch der Gutachter dann zweimal in seinem Gutachten schreibt, er sei für die Beantwortung dieser Frage nicht zuständig, weil ihm das nötige Fachwissen fehle. Genau bei der Schlüsselfrage, ob es eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe ist, räumt der Gutachter ein, er verstehe sich auf diese Thematik nicht. Auf ein solches Gutachten kann sich der Grosse Stadtrat nicht stützen, wenn er mit dieser Vorlage vor das Volk gehen will. Das Parlament hat eine Verantwortung, dem Volk Vorlagen vorzulegen, die juristisch standhalten.

Philipp Federer: Die Stadt erhielte mit der Annahme dieser Initiative und ihrer Verwirklichung einen wertvollen Handlungsspielraum. Sie könnte auf Zustände einwirken und sie gestalten, und müsste nicht vor dem Status quo resignieren. Die Initiative ist innovativ und wirtschaftsfreundlich. Zum Punkt „wirtschaftsfreundlich“ führt der Bericht und Antrag mehrere Beispiele an. Wenn mit wenig Geld, mit einer Fördersumme von 1 Mio. Franken 4 Mio. Kilowattstunden gespart und Investitionen von 14 Mio. Franken ausgelöst werden, wie das beim besseren Flachdach der Fall war, dann ist das doch wirtschaftsfreundlich. Und das ist nur ein Beispiel. Wenn der Grosse Stadtrat diese Chance nicht ergreift, verpasst er etwas im Bereich Wirtschaftsförderung. Die Unterlagen enthalten weitere Beispiele; dem Sprechenden kommt es vor, als ob einige sie gar nicht gelesen hätten.

Für den Sprechenden liegt der Primat bei der Politik; es scheint ihm aber, man kusche vor der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat das Sagen, die Politik verhält sich still. Wenn es immer so gewesen wäre, hätte es nie Katalysatoren gegeben. Die Politik musste sagen, dass man das wolle und fördere, auch mit dem Steuergesetz.

Enttäuscht ist der Sprechende von der CVP/CSP-Fraktion. Sie verpasst die Innovation und die Wirtschaftsimpulse, die in der Initiative liegen. Sie verpasst auch ihr Anliegen der Sorgfalt zur Schöpfung. Das neue Pharisäertum scheint hier an den Tag zu treten. Als Theologe fragt sich der Sprechende, was diese Rechtsstreitigkeiten, diese Abklärung von Definitionen nach fünf Jahren noch sollen. Für ihn hat das mit Pharisäertum zu tun.

Da der Sprechende eigentlich erwartete, dass Bedenken bezüglich der Grossverbraucher, z. B. der geplagten Hotelindustrie geäussert würden, hat er diesbezüglich nachgeforscht, wie andere Städte das lösen. Zürich hat z. B. Vereinbarungen mit der Hotelbranche; die 13 grössten Hotels haben eine Abmachung mit der Baudirektion des Kantons Zürich: Sie legen Ziele fest, die dann kontrolliert werden. Andere Städte sind also innovativ, sie verschränken die Arme

nicht. Im Internet hat der Sprechende gesehen, dass z. B. die Stadt Frankfurt den Hotels eigene Programme anbietet. Es gibt Energiesparkkampagnen für Hoteliers, und wenn sie investieren, können sie auch etwas davon profitieren. Das wäre auch bei der Stromrappen-Initiative der Fall, bei welcher sie dabei fiskalisch unterstützt würden.

Christoph Portmann hat gesagt, das gebe es ja kaum, dass jemand das Licht brennen lasse.

Der Sprechende hätte einen Energiespartipp für die SVP der Stadt Luzern: In ihrem Büro brennt die ganze Nacht das Licht. Es scheint dem Sprechenden bedenklich, wenn die SVP ihr Sicherheitskonzept mit Energieverschwendung umsetzen muss. In diesem Büro gäbe es noch einen Energiespareffekt.

Madeleine Meier hat in ihrem Eintretensvotum gesagt, die rechtlichen Unsicherheiten seien geklärt; sie hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es einen gewissen Interpretationsspielraum gebe. In rechtlichen Fragen ist das wirklich sehr häufig der Fall. Man muss sich bewusst sein, wenn jetzt wieder Abklärungen stattfinden, dann vielleicht ein Leserbrief erscheint, der das Gegenteil behauptet, sodass man findet, der Stadtrat müsse noch einmal über die Bücher, so führt dies zu einer endlosen Spirale. Es gibt Rechtsbereiche, in welchen man in guten Treuen auf diese oder auf die andere Seite gehen kann. Das wissen die Juristen hier sehr genau. Bundesgerichtsentscheide und auch sonstige Gerichtsentscheide könnten häufig so oder so ausfallen, je nachdem, welche Aspekte man mehr oder weniger gewichtet. Es scheint der Sprechenden nicht sinnvoll, sich noch einmal auf diese Spiele einzulassen, sonst ist die Initiative in zehn Jahren immer noch nicht zur Abstimmung gekommen. Es ist auch nicht sinnvoll, diese Entscheidungen den Juristen zu überlassen und sich hinter den Experten zu verstecken, denn es wird immer wieder irgendein Argument zum Vorschein kommen. Der Grosse Stadtrat muss einfach sagen, ob er den Stromrappen will oder nicht. Das muss jetzt geschehen. Dann wird es eine Volksabstimmung geben; den Leuten, die 1 Rappen mehr auf ihrem Stromverbrauch bezahlen müssen, ist es egal, ob das als eine Steuer oder als eine Lenkungsabgabe zu bezeichnen ist. Aber man soll der Bevölkerung jetzt die Möglichkeit geben, zum Stromrappen, zu dieser Investition in die Zukunft, Ja zu sagen.

Rita Meyer-Facius wollte genau das sagen, was Madeleine Meier als Letztes erwähnte: Der Grosse Stadtrat soll doch jetzt der Bevölkerung die Möglichkeit geben, selber zu entscheiden. Viele aus der Bevölkerung haben die Initiative unterschrieben in der Hoffnung, damit etwas für die Umwelt zu tun. Das soll man nicht verunmöglichen.

Beat Züsli: Die Mitglieder des Grossen Stadtrats sind sich wohl einig, dass die rechtliche Situation relativ komplex ist. Der Sprechende hat aber auch den Eindruck, dass einige die Unterlagen und Informationen, die dem Grossen Stadtrat zur Verfügung stehen, nicht gelesen haben. Guido Durrer ist offenbar der Ansicht, für eine Lenkungsabgabe brauche es ein kantonales Gesetz. Ganz klar das Gegenteil steht im letzten Satz der Stellungnahme der Steuerverwaltung des Kantons Luzern: „Fehlt umgekehrt eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht, dürfen die Gemeinden des Kantons Luzern von sich aus keine (Zweck-)Steuer – wohl aber eine Lenkungsabgabe – erheben.“ Es braucht keine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene;

die Stadt hat die Kompetenz, eine solche Lenkungsabgabe einzuführen.

Der entscheidende Punkt, ob man etwas als Lenkungsabgabe deklarieren kann oder nicht, ist, ob sich eine lenkende Wirkung ergibt. Zu diesem Aspekt hat der Stadtrat in der Stellungnahme zur dringlichen Interpellation von Thomas Gmür sehr gut geantwortet. Prof. Rausch hat die Frage offen gelassen, mit der Begründung, ihm fehle das fachtechnische Know-how dazu. Der Stadtrat listet in seiner Antwort verschiedene Untersuchungen, Studien, Abklärungen auf, die ganz klar zeigen, dass eine solche Abgabe eine lenkende Wirkung hat. Prof. Rausch sagt ja auch, die lenkende Wirkung sei nicht einmal strikt nachzuweisen; „es muss genügen, dass sie glaubhaft erscheint.“ Natürlich sind neben der Beurteilung des Stadtrats andere Vermutungen, andere Anliegen, andere Wahrnehmungen möglich, aber hier wurden Studien gemacht und es haben Untersuchungen stattgefunden; daher ist es dem Sprechenden nicht klar, woher die anderen ihr Wissen nehmen, dass man eigentlich zu einem ganz anderen Resultat kommen müsse.

Da jetzt offensichtlich eine Mehrheit eine Rückweisung beantragen möchte, schlägt der Sprechende vor, sich auch die Möglichkeit zu überlegen, das Geschäft noch einmal in die Kommission zurückzunehmen, denn diese Fragen, die jetzt diskutiert werden, waren in der Kommission schlicht kein Thema. Aus Sicht des Sprechenden hätten diejenigen, die daran zweifeln, dass es sich um eine Lenkungsabgabe handelt, die Pflicht gehabt, das in der Kommission zu thematisieren. Wenn die Kommission das Geschäft noch einmal behandeln würde, hätte man auch Zeit, die Unterlagen noch genauer zu studieren als bisher. Aber diese Zurücknahme in die Kommission müsste dazu führen, dass man über die Vorlage sehr schnell, d. h. an der nächsten Grossstadtratssitzung beschliessen würde.

Christa Stocker Odermatt: Luzern hat den Titel Leuchtenstadt. Hoffentlich gelingt es dem Grossen Stadtrat heute, dass ihm ein Licht aufgeht, damit die Stadt das Label Energiestadt auch verdient. Der Sprechenden erscheint die Rückweisung als Verzögerungstaktik. Vor fünf Jahren wurde die Initiative eingereicht, und sie gelangt immer noch nicht zur Abstimmung. Der Grosse Stadtrat muss einen politischen Entscheid fällen, den ihm kein Rechtsgutachten abnehmen kann. Die Parallele zum Taxireglement ist sehr nahe und brandaktuell. Der Grosse Stadtrat muss jetzt entscheiden, ob er den Stromrappen will, ob er innovativ sein und innovativen Unternehmern die Möglichkeiten geben will, in der Stadt Luzern ansässig zu werden. Man könnte eine Vorreiterrolle in Bezug auf die erneuerbaren Energien übernehmen, aber es scheint, man traut sich nicht zu entscheiden und schiebt die Bedürfnisse der Wirtschaft vor. Es ist aber nur ein Teil der Wirtschaft, der sich gegen den Stromrappen stellt. Ein anderer grosser Teil der Wirtschaft beschäftigt sich sehr aktuell mit diesen energiepolitischen Fragen. Wenn man die Häuser mit Mineralwasser heizen würde, wären die Energiekosten viel höher: Ein Liter Mineralwasser ist doppelt so teuer wie ein Liter Heizöl. Weil das Öl so billig ist und weil der Strom, gerade auch in der Stadt Luzern, so billig ist, denkt niemand übers Energiesparen nach. Ehrlicherweise muss man doch zugeben, dass in den Haushalten die Energiekosten nur einen marginalen Teil der Gesamtausgaben ausmachen. Beim Gewerbe sieht das anders aus, aber mit den Grossabnehmern könnte man auch kulante Lösungen finden. Die Sprechende ist überzeugt, dass kein Gericht die Initiative für ungültig erklären könnte, denn bundesweit

wurden genug Abklärungen gemacht. Man ist inzwischen auch so weit, dass man anerkennt, im Energiebereich müsse man aktiv werden. Deshalb bittet die Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrats, entweder wie die SVP-Fraktion ehrlich zu sagen, dass sie gegen den Stromrappen seien, oder dann der Initiative eine Chance zu geben und die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen.

Cony Grünenfelder dankt Thomas Gmür für den staatspolitischen Unterricht, der insofern nicht nötig gewesen wäre, als ihr klar ist, auf welcher Ebene welche gesetzgeberischen Kompetenzen anfallen. Die geplante Lenkungsabgabe widerspricht weder kantonalem noch eidgenössischem Recht. Also ist die Stadt Luzern, anders als dies Guido Durrer sagte, frei, eine Lenkungsabgabe zu erlassen. Die Sprechende hat das Beispiel des Bundes nicht im Zusammenhang mit der Gesetzgebung herangezogen, sondern wegen der Frage, ob es sich um eine Lenkungsabgabe oder um eine Steuer handelt. Denn der Bund wollte, genau wie die Stadt, eine Abgabe auf den Energieträgern, z. B. dem Strom erheben, die wieder für Förderungsmassnahmen hätte eingesetzt werden müssen. Und in Bezug auf diesen Mechanismus hat der Bundesrat ganz klar gesagt, es handle sich nicht um eine Steuer, und die Abgabe sei auch staatsquotenneutral, weil die Mittel nicht in die Staatskasse fliessen, sondern gleich wieder für Förderungsmassnahmen zur Verfügung stehen. Die Idee bei Umweltabgaben liegt doch darin, das, was die Umwelt belastet, zu verteuern und damit auch unattraktiver zu machen. Im Fall der Stromrappen-Initiative heisst das, dass der Strom 1 Rappen teurer werden und dadurch ein Anreiz geschaffen werden soll, haushälterisch damit umzugehen.

Eine Umweltabgabe wird mit dem bestimmten Zweck erhoben, dadurch das Verhalten zu lenken. Wenn aber Lenkungsabgaben zu einer wichtigen Einnahmequelle werden, dann gerät man in einen gewissen Grenzbereich; man könnte sie dann als Steuer auffassen. Das ist auch in den Abstimmungsunterlagen des Bundesrats zu lesen. Beim Stromrappen ist das nicht der Fall. Diese Mittel fliessen nicht in die Staatskasse, sondern werden direkt wieder für Fördermassnahmen eingesetzt. Zweifellos müssen Lenkungsabgaben eine bestimmte Höhe haben, damit sie Lenkungswirkung aufweisen. Es gibt Untersuchungen, die sagen, im Bereich des Stroms müsse es mindestens 1 Rappen sein. Aus diesem Grund verlangt die Initiative mindestens 1 Rappen. Die Initiative wurde in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht; die Umsetzung ist Sache des Stadtrats und lässt einiges an Spielraum zu. Eine Möglichkeit ist diejenige, die der Bericht und Antrag vorlegt, eine Änderung des Reglements. Es gäbe auch noch andere Möglichkeiten.

Guido Durrer hat eine Beschwerde angekündigt. Die Sprechende gibt zu bedenken, dass man auch eine andere Beschwerde in Erwägung ziehen könnte, nämlich diejenige wegen Rechtsverzögerung, wenn man nicht auf eine inhaltliche Diskussion einer Initiative eintreten will, die bereits seit fünf Jahren hängig ist. Deshalb fragt sie noch einmal, ob diejenigen, die für Rückweisung plädieren, wirklich zusätzliche Abklärungen wollen, damit sie nachher zum Stromrappen Ja sagen können, oder ob sie den Entscheid einfach nur möglichst hinauszögern wollen. Die Sprechende wäre sehr froh, wenn die CVP/CSP-Fraktion und die FDP-Fraktion dazu Stellung nehmen würden. Einen Entscheid einfach nur zu verzögern, ist unlauter. Es wäre dann besser, einzutreten und die Vorlage abzulehnen, sodass das Volk Stellung nehmen

kann.

Max Vogel: Laut dem Bericht und Antrag kann man in der nächsten Zeit in der Stadt Luzern mit einem gewaltigen Investitionsboom rechnen. Die Dachdecker, Isoleure, und vor allem die Elektriker sind für Jahre ausgebucht. Wegen des Stromrappens geht es bald immens aufwärts mit der Luzerner Wirtschaft, das wurde heute schon mehrere Male versichert. Es wäre wirklich schön, wenn es so wäre. Die Realität sieht aber ganz anders aus. Den meisten Betrieben oder Hausbesitzern fehlt das Geld für solche Investitionen. Auch die Banken würden wahrscheinlich in dieser Beziehung nicht gerade spendabel sein. Die Stadtluzerner Wirtschaft müsste also zum grössten Teil den Stromrappen selber tragen. Wie im Bericht und Antrag erwähnt, sind es zum Teil namhafte Beträge. Die Stadtluzerner Wirtschaft ist zum grössten Teil auf den Strom, den sie braucht, angewiesen; sie kann nicht mehr sparen, als sie bereits gespart hat. Hotels und Restaurants können nicht einfach das Licht, die Klima- und Kühlanlagen ausschalten. Auch für einen grossen Teil der Bevölkerung, der bereits schon Strom spart, vielleicht sogar schon seit Jahren, ist das keine Lenkungsabgabe, sondern eine neue Steuer oder schlicht und einfach ein Stromaufschlag.

Christoph Portmann hat sich durch das Votum von Philipp Federer ein wenig herausgefordert gefühlt. Auch hier im Ratsaal brennt das Licht und erzeugt noch zusätzlich Wärme, aber das geht ja auf Kosten der Stadt; Private, die das bezahlen müssten, würden sich vielleicht mehr überlegen. Was das SVP-Sekretariat anbelangt, lädt der Sprechende Philipp Federer an die Pilatusstrasse 58 ein, damit er sich das Sekretariat einmal anschaut und auch sieht, dass dort noch andere Unternehmungen ihr Büro haben und offenbar Sparlampen brennen lassen, um einem Einbruch vorzubeugen.

Es ist dem Sprechenden neu, dass sich das Grüne Bündnis für Wirtschaftsförderung stark macht. Man muss sich aber bewusst sein, dass der Stromrappen für die Wirtschaft und für die Haushalte der Stadt Luzern Mehrkosten von 3,5 Mio. Franken bedeutet. Hier von Wirtschaftsförderung zu sprechen ist einfach eine Frechheit. Der Stromrappen ist eine Schikane gerade für die Hotels und die Restaurants, die überdurchschnittlich hoch dafür bezahlen müssen. Der Sprechende gibt Cony Grünenfelder Recht: Auch ihm wäre es lieb gewesen, wenn der Grosse Stadtrat heute über diese Vorlage abgestimmt hätte. Er hat kein Problem damit, dass diese Vorlage vors Volk kommt, denn sie wird sicherlich abgeschmettert werden. Aber die SVP-Fraktion wird sich der Mehrheit der bürgerlichen Reihe fügen und den Antrag zur Rückweisung unterstützen.

Guido Durrer sieht auch klar, dass die Initiative vor das Volk muss. Aber der Grosse Stadtrat darf dem Volk nicht etwas vorlegen, was sich juristisch auf sehr dünnem Eis befindet. Deshalb plädiert er dafür, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Der Stadtrat ist gleichzeitig aufgefordert, inskünftig die Geschäfte so vorzubereiten, dass man zu ihnen klar Stellung beziehen kann, ohne dass noch weitere Gutachten nötig sind.

Gaby Schmidt verfolgt als Juristin die juristische Diskussion sehr gespannt. Sie wird sich aber

jetzt nicht juristisch äussern, denn sie ist als Volksvertreterin gewählt worden, um politische Entscheide zu fällen. Die Grundlage dieses Berichts und Antrags ist eine Initiative. Bei einer Initiative sind die Initianten und die Initiantinnen gehalten, innert einer bestimmten Zeit eine bestimmte Anzahl Unterschriften einzureichen. Mit dem Rückweisungsantrag wird das Initiativrecht ausgehöhlt, indem nämlich der Grosse Stadtrat zur Initiative inhaltlich nicht Stellung nimmt. Das findet die Sprechende politisch fragwürdig; darum fordert sie die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, heute und jetzt zu sagen, wie sie diese Initiative politisch beurteilen.

Rita Misteli wiederholt zuhanden von Cony Grünenfelder die Sätze, die sie bereits in ihrem Eintretensvotum vortrug. Die erste Aussage lautete, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich eine weitere Steuer im heutigen fiskalischen Umfeld der Stadt und des Kantons Luzern grossmehrheitlich ablehnt. Die zweite Aussage war, dass die FDP-Fraktion gern zum vornherein wissen würde, was die Konsequenzen ihres Tuns sind. Das gehört zur Verantwortung der Wählerschaft gegenüber. Die FDP-Fraktion möchte nicht als fahrlässig erscheinen; deshalb verlangt sie, dass die rechtlichen Abklärungen sauber durchgeführt werden.

Das neu geforderte Gutachten wird eine Reflexwirkung auf die Gültigkeit der Initiative haben. Die FDP-Fraktion fragt sich, weshalb ein Gutachter beauftragt wurde, der letztlich nur eine intuitive Beurteilung vornahm und dann erst noch sagte, er sei nicht in der Lage, abschliessend eine Antwort zu geben. Letztlich braucht es einen Gutachter, der in der Lage ist, sich mit diesen Fragen und der von Urs Hess-Odoni vorgebrachten rechtlichen Lagebeurteilung auseinander zu setzen. Das ist das Einzige, was die FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt will.

Katharina Hubacher will noch einmal die Position der Wählerinnen und Wähler einnehmen. Eine Initiative gehört eigentlich vors Volk. Es ist nicht richtig, sie über Jahre zwischen Stadtrat und Parlament hin- und herzuschieben. Es wurden Unterschriften gesammelt, und das Volk soll jetzt darüber abstimmen können. Das Volk ist in der Lage, ganz klar aufzufassen, worum es bei der Stromrappen-Initiative geht. Es geht darum, Energie zu sparen, und wenn man Energie spart, bezahlt man auch weniger. Es ist wie bei der Abfallgebühr: Wenn man viel Abfall produziert hat, bezahlt man mehr, wenn man den Abfall gut trennt, weniger. Genau gleich bezahlt, wer viel Energie verbraucht, eben mehr; wer sich einschränkt auf das, was wirklich nötig ist, bezahlt weniger. Zusätzlich kommen die Hausbesitzer noch in den Genuss, dass sie von dem, was sie abgeben, Beiträge für Investitionen zurückholen können.

Dorothee Kipfer ist nicht in der Energiekommission, aber sie staunt, wie viel Wissen da vorhanden ist, und wie viel jetzt rechts und links Eile mit Weile gespielt wird. Sie fragt sich, ob es nicht ein Trugschluss ist, Gutachten hin- und herzuschieben. Sie muss sich jeweils an Gutachten halten, auch wenn sie meistens den Absender nicht kennt. Es scheint ihr, das Geschäft, wie vorgeschlagen wurde, zurück in die Kommission zu nehmen, wäre für das Portemonnaie der Stadt besser, als noch einmal Gutachten über Gutachten zu bestellen. Mit dem Stromrappen würde die Stadt rechtlich sicher keinen Fehler machen und kein Präjudiz schaffen. Es braucht jetzt den Mut zu einer politischen Entscheidung, wie es auch im Kulturbereich der Fall

war, auch wenn man nachher noch gewisse Steine aus dem Weg räumen muss. Der Stromrappen würde auch wirtschaftlich einen Schub auslösen; die Energiekommission könnte ein paar Aussagen dazu erarbeiten, und es braucht nicht noch einmal ein neues Gutachten.

Thomas Gmür hält nichts vom Vorschlag, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen, denn diese kann die rechtliche Frage, die im Raum steht, nicht beantworten.

Zu Cony Grünenfelder bemerkt der Sprechende, dass die CVP/CSP-Fraktion die Stossrichtung des Berichts und Antrags und der Initiative grundsätzlich richtig findet. Man kann aber nicht mit einer Initiative oder einer Vorlage vors Volk, die vor dem Gesetz nicht standhalten. Deshalb will die CVP/CSP-Fraktion zuerst die Frage, ob es sich um eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe handelt, von einem Gutachter, der im Gegensatz zu Prof. Rausch etwas davon versteht, beantwortet haben. Wenn diese Antwort vorliegt, kann der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag eintreten. Wenn sich herausstellen sollte, dass es eine Steuer ist und keine Lenkungsabgabe, wird der Stadtrat wohl von selbst den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Initiative stellen.

Matthias Birnstiel: Der Rückweisungsantrag der CVP/CSP-Fraktion hat mit einer Verzögerung gar nichts zu tun. Es ist kein Geheimnis, dass die Fraktion in der Sache nicht ganz einig ist. Aber über das Formelle ist sie sich ganz einig: Sie will mit der Vorlage, solange die Fragen rechtlich nicht geklärt sind, nicht vors Volk, denn die Diskussion, die der Grosse Stadtrat jetzt führt, würde dann mit Sicherheit vor oder nach der Abstimmung geführt. Dann würde man dem Parlament vorwerfen, es hätte diese Frage abklären lassen sollen. Einigkeit herrscht in der Fraktion, dass die Initiative vors Volk muss, aber mit einer ganz klaren Stellungnahme, dass es sich um eine Lenkungsabgabe handelt und nicht um eine Steuer. Ob die Fraktion für eine Lenkungsabgabe oder gegen eine Lenkungsabgabe ist, steht jetzt gar nicht zur Diskussion. Denn in den Fraktionssitzungen lag der Fokus ganz klar auf der Frage, ob die Initiative gültig oder ungültig ist. Es geht der Fraktion jetzt nur darum. Dazu will sie eine klare Stellungnahme.

Agatha Fausch Wespe fühlt sich im Moment gar nicht mehr wohl in diesem Parlament. Sie hat den Eindruck, man will den Stimmbürgern und den Personen, welche die Initiative unterschrieben haben, einen Maulkorb anlegen. Das kann sie nicht nachvollziehen.

Esther Steiger-Müller ist auch nicht Juristin, sondern Pädagogin. Wie Gaby Schmidt richtig sagte, haben die Mitglieder des Grossen Stadtrats einen politischen Auftrag. Es geht doch darum, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass man auch alternative Energien nutzen kann. Man hat sich zuhause so leicht an Steckdosen, Wasserleitungen und Heizradiatoren gewöhnt. Als Politiker haben die Mitglieder des Grossen Stadtrats auch die Aufgabe, die Bevölkerung zu sensibilisieren, dass es andere Energien gibt. Das möchte die Sprechende tun. Mit Blick auf die Atominitiative bemerkt sie, dass sie ein schlechtes Gewissen hat, wie man mit dem Atommüll umgeht. Die Umwelt wird vergiftet. Hier wird die Verantwortung den nachfolgenden Generationen gegenüber nicht wahrgenommen.

Beat Züsli kann Guido Durrer zustimmen, dass man keine Vorlage vors Volk bringen soll, die sich dann als nicht durchführbar herausstellen könnte. Wenn bezüglich dieser Initiative noch Unklarheiten bestehen, ist das ein Zeichen dafür, dass jemand seine Arbeit nicht gemacht hat. Der Sprechende kann klar zuordnen, wer das ist, nämlich die Kommission. Zudem sind zum Teil auch Fehlinformationen im Umlauf, welche direkt an einzelne Mitglieder des Grossen Stadtrats herangetragen wurden. Den Bericht und Antrag an den Stadtrat zurückweisen, hält der Sprechende nicht für richtig, denn der Stadtrat hat die Abklärungen bezüglich der rechtlichen Situation, der Verträglichkeit mit dem kantonalen Gesetz usw. gemacht. Jetzt geht es um einen politischen Entscheid. Der Sprechende schlägt noch einmal vor, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen. Dadurch würde auch die Verzögerung einigermassen erträglich. Die Energiekommission müsste möglichst schnell tagen, sodass man vielleicht schon an der nächsten Ratssitzung den Entscheid fällen könnte. Das Geschäft jetzt zurückzuweisen und noch einmal ein rechtliches Gutachten zu verlangen hält der Sprechende für nicht akzeptabel, denn wie die Debatte heute zeigte, sind die bereits vorliegenden Unterlagen von einigen Ratsmitgliedern gar nicht richtig zur Kenntnis genommen worden.

Trudi Bissig-Kenel: Cony Grünenfelder erwartet von der FDP-Fraktion eine Antwort zu diesem Bericht und Antrag. Die Sprechende betont noch einmal, was viele Vorredner schon gesagt haben: Die FDP-Fraktion will einfach ein zweites juristisches Gutachten, um dem Stimmvolk vor der nächsten Abstimmung klar Auskunft geben zu können, was die Juristen dazu sagen, ob es eine Lenkungsabgabe ist oder eine Steuer.

Cony Grünenfelder hat zur Kenntnis genommen, was CVP/CSP-Fraktion und FDP-Fraktion mit dem Rückweisungsantrag genau wollen. Diese Initiative ist jetzt fünf Jahre hängig. In dieser ganzen Zeit hat niemand die Frage gestellt, ob es eine Steuer ist oder eine Lenkungsabgabe. Von dieser Frage hängt letztlich die Gültigkeit der Initiative ab. In den Verhandlungen während der letzten Legislatur, als man den ersten Bericht und Antrag sistierte, hat gar niemand gesagt, die Initiative sei nicht gültig. Die Initiative enthält eine allgemeine Anregung. Die Sprechende würde sogar behaupten, innerhalb des Spielraums, den die allgemeine Anregung zulässt, könnte sich im einen Fall vielleicht sogar eine Steuer ergeben, im anderen eine Lenkungsabgabe. Insofern sollte man mindestens über die Initiative abstimmen, wenn die Mehrheit des Parlaments nicht über das Reglement abstimmen will, wie es jetzt vorliegt. Die Initiative ist nur eine Willenskundgebung, in welche Richtung es gehen soll.

Rita Misteli hat gesagt, die FDP-Fraktion lehne eine weitere Steuer ab. Aber ist die FDP-Fraktion, wenn das zusätzliche Gutachten zum Schluss kommt, es handle sich nicht um eine Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe, bereit, inhaltlich Ja zum Stromrappen zu sagen? Eine solche Stellungnahme erwartet die Sprechende von den Befürwortern der Rückweisung, und nicht, dass sie sich einfach hinter der Rückweisung verstecken. Aber ausser von Guido Durrer und der SVP-Fraktion hat sie von keinem Mitglied der bürgerlichen Parteien eine solche Stellungnahme gehört.

Rita Meyer-Facius: Letztlich kommt es nicht darauf an, ob es eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe ist. Viele Konsumentinnen und Konsumenten sind bereit, ein bisschen mehr zu bezahlen. Vor wenigen Wochen wurden Aufsätze für Wasserhähnen verkauft, mit welchen sich Wasser sparen lässt. Diese Profile wurden den Verkäufern aus den Händen gerissen. Die Leute sind bereit zu sparen. Der Stromrappen ist nichts anderes als eine verursachergerechte Kostenverteilung. Ob man diese Kostenverteilung jetzt als Steuer bezeichnet oder als verursachergerechte Abgabe, ist in den Augen der Sprechenden nicht relevant.

Matthias Birnstiel widerspricht: Es spielt eine grosse Rolle, ob es sich um eine Lenkungsabgabe oder um eine Steuer handelt. Wenn der Stromrappen eine Steuer ist, dürfte die Stadt ihn wahrscheinlich gar nicht einführen, eine Lenkungsabgabe aber schon. Genau diese entscheidende Abklärung fehlt im Bericht und Antrag. Auch das Gutachten Rausch gibt darauf keine Antwort, deshalb findet ja jetzt diese ganze Diskussion statt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist überzeugt, dass Energiepolitik und Energiesparen etwas vom Wichtigsten ist, was wir auf dieser Welt machen müssen. Nicht umsonst schliessen sich Städte und Länder zusammen, nicht umsonst steht Energiesparen auch in der Umweltpolitik ziemlich an vorderster Stelle. Es ist klar, dass nur deutlich verstärkte Anstrengungen helfen, das Ziel des Energiesparens zu erreichen. Gemäss den Zielen des Programms von EnergieSchweiz soll der Stromverbrauch zwischen 2000 und 2010 um höchstens 5 % zunehmen. Seit dem Jahr 2000 ist kaum ein Drittel der Zeit vergangen, der Verbrauch hat aber bereits um 3,2 % zugenommen. Also sind von den 5 %, die man in diesen 10 Jahren zulegen dürfte, bereits 3,2 % konsumiert. Energiesparen ist ja die Idee, die auch hinter der Stromrappen-Initiative steht.

Die stadträtliche Sprecherin hat die Diskussion mit Interesse verfolgt. Ein Hauptthema war die Frage, ob es eine Lenkungsabgabe oder eine Steuer ist. Es wurde moniert, der Stadtrat äussere sich dazu nicht. Diese Behauptung stimmt nicht; der Stadtrat hält im Bericht und Antrag fest, dass er den Stromrappen als Lenkungsabgabe betrachtet. Er stützt sich dabei auf das Gutachten von Prof. Heribert Rausch, Ordinarius für Umweltrecht und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich. Prof. Rausch hatte vor allem den Auftrag, zu klären, ob der Stromrappen mit dem EMG kompatibel ist. Es gab dann eine weitere Stellungnahme – die stadträtliche Sprecherin denkt nicht, dass es ein Gutachten ist – von Urs Hess. Der Stadtrat hat diese Stellungnahme nicht bestellt. Schon beim ersten Punkt, wo Urs Hess schreibt, in der Volksabstimmung sei die Lenkungsabgabe abgelehnt worden, verkennt er, dass die Stadtluzerner Bevölkerung diesbezüglich eine andere Haltung eingenommen hat. Die Frage der Lenkungsabgabe wurde dann nochmals in der dringlichen Interpellation von Thomas Gmür thematisiert, und wieder wurde moniert, der Stadtrat nehme keine Stellung. Die stadträtliche Sprecherin verweist auf die letzten zwei Absätze der Antwort. Der Stadtrat betrachtet den Stromrappen ganz klar als Lenkungsabgabe, weil er einerseits Lenkungswirkung hat und andererseits dieses Geld wieder gezielt für Energiesparmassnahmen eingesetzt wird. In der Diskussion hat sich jetzt abgezeichnet, dass man nochmals ein Gutachten verlangen wird über die Frage, ob es eine Steuer oder eine Lenkungsabgabe ist. Wahrscheinlich ist es wie beim Taxireglement,

dass auch nach einem weiteren, kostenintensiven Gutachten keine klare Antwort möglich ist. Immerhin schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft zum EMG: „Auch kantonale oder kommunale Vorschriften betreffend die Erhebung eines zweckgebundenen Strompreiszuschlages für Sparmassnahmen und erneuerbare Energien bzw. die Einführung von Lenkungsabgaben auf dem Stromverbrauch werden mit dem vorliegenden Elektrizitätsmarktgesetz nicht verunmöglicht.“ Hier bezeichnet also der Bundesrat Strompreiszuschläge für Sparmassnahmen und erneuerbare Energien als Lenkungsabgaben.

Es wurde im Zusammenhang mit dem Gewerbe auch diskutiert, wer vom Stromrappen profitiert und wer nicht. Die stadträtliche Sprecherin bedauert, dass jetzt nicht ein Vertreter des Basler Gewerbes zum Grossen Stadtrat sprechen kann. An einem Hearing über den Stromrappen haben die Vertreter des Basler Gewerbes für den Stromrappen geworben; sie haben versichert, dass sie vom Stromrappen profitieren, dass er sie auch angeregt hat, innovativ zu sein und neue Möglichkeiten anzuschauen. Auch die Bedenken der Hotels lassen sich mit dem Hinweis auf Basel zerstreuen; dort gibt es z. B. eine Grossverbrauchergruppe, die ebenfalls vom Stromrappen profitiert: Sie erhalten Förderbeiträge für Fensterisolationen, Energieberatung findet statt; sie verwenden energiesparende Küchengeräte und haben so weniger Kosten usw. Man muss natürlich auch im Verbund der Hotels bereit sein, sich innovativ mit der Zukunft auseinander zu setzen und nicht einfach nur jede Neuerung als Bedrohung zu betrachten. Auch die Spitäler haben sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen und suchen innovativ neue Wege, wie sie zusätzlich Strom sparen können.

Nach Ansicht der stadträtlichen Sprecherin sind bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern im eigenen privaten Haushalt noch Energiesparpotenzen möglich.

Die Stromrappen-Initiative wurde 1998 eingereicht. Sie wurde im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der ewl sistiert, weil man sicher sein wollte, dass sie nicht mit dem EMG kollidiert. Nach Ansicht der stadträtlichen Sprecherin geht es beim Stromrappen um einen politischen Entscheid, der jetzt gefällt werden muss. Die Haltung der SVP-Fraktion, die den Stromrappen grundsätzlich ablehnt, kann die stadträtliche Sprecherin nachvollziehen. Sie versteht aber nicht, warum sich die SVP-Fraktion dann der Rückweisung anschliesst. Eine Rückweisung der Vorlage dient niemandem. Ein neues kostspieliges Gutachten wird die Frage wie gesagt auch nicht eindeutig lösen können. Auch in einer weiteren Kommissionssitzung sieht die stadträtliche Sprecherin eigentlich nur eine unnötige Verzögerung.

Wenn der Grosse Stadtrat nicht auf die Vorlage eintritt und sie nicht behandelt, weil er diese Reglementsänderung nicht will, dann würde die Initiative wieder in Kraft treten. Der Grosse Stadtrat stimmt ja jetzt nicht über die Initiative ab, sondern darüber, was der Stadtrat daraus gemacht hat. Die Initiative würde also wieder aktiviert, und es gäbe einen neuen Bericht und Antrag, der die Initiative zur Annahme oder Ablehnung empfiehlt.

Die stadträtliche Sprecherin fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, den politischen Entscheid zu fällen, ob die Stadt Luzern energiepolitisch einen mutigen Schritt machen und innovativ einen Weg weiter begehen soll, der es ermöglicht, zum Energiesparen beizutragen. Die stadträtliche Sprecherin kommt noch auf die dringliche Interpellation von Gaby Schmidt zu sprechen, die zu Beginn dieser Sitzung für nicht dringlich erklärt wurde, weil sie auch verschiedene Fragen zum Beteiligungscontrolling enthält, die nicht heute beantwortet werden

müssen. Was aber die Aussage der ewl AG zu diesem Bericht und Antrag betrifft, so wiederholt die stadträtliche Sprecherin, was Finanzdirektor Franz Müller in der GPK dazu sagte. Sie zitiert aus dem entsprechenden Protokoll: „Finanzdirektor Franz Müller hätte zur Vorsicht gemahnt, wäre er vorher gefragt worden. Über den Leserbrief wurde er erst informiert, als dieser schon abgeschickt war. Die Geschäftsleitungsmitglieder der ewl dürfen als Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung frei äussern. Der Grosse Stadtrat hat anhand von Vorstössen über dieses Thema diskutiert. Der stadträtliche Sprecher hat mit der Geschäftsleitung der ewl vereinbart, dass die ewl in einem allfälligen Abstimmungskampf keine Mittel einsetzt.“ Der Finanzdirektor hat dann vorgeschlagen, dass man künftig bei Berichten und Anträgen, die privatisierte Unternehmungen der Stadt Luzern betreffen, einen Passus mit der Stellungnahme dieser Unternehmen in den Bericht und Antrag aufnimmt.

Somit gibt die stadträtliche Sprecherin den Ball an den Grossen Stadtrat zurück und hofft auf einen Entscheid, der es der Stadt Luzern ermöglicht, das Anliegen der Initiative in absehbarer Zeit umzusetzen.

Rita Misteli war bis anhin der Ansicht, dass im Parlament aus Kommissionsprotokollen nicht zitiert werden dürfe, weil die Verhandlungen in den Kommissionen vertraulich sind. Sie bittet um sofortige Klärung dieser Frage.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat von Franz Müller die Kompetenz erhalten, das zu wiederholen, was er in der Kommission sagte. Er hätte es auch selber sagen können. Es ging darum, die Information, die er dort gegeben hat, dem ganzen Parlament zur Kenntnis zu bringen. Die stadträtliche Sprecherin hätte niemals etwas zitiert, was andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Kommission sagten.

Beat Züsli trägt noch einmal seinen Vorschlag vor, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen, und stellt auch den entsprechenden Antrag. Die Kommission soll die noch offenen Fragen diskutieren und entscheiden, ob ein weiteres Gutachten nötig ist; sie kann sich auch überlegen, ob man allenfalls Initiative und Reglement wieder voneinander trennen soll. Die Diskussion, welche der Grosse Stadtrat jetzt führte, sollte die Kommission in einer seriöseren Art noch einmal aufnehmen, und dann würde man mit den Resultaten ins Parlament zurückkommen.

Cony Grünenfelder hält den Vorschlag von Beat Züsli nur dann für sinnvoll, wenn die Kommission bereit ist, darüber zu diskutieren, wie es möglich ist, dass die Initiative und nur die Initiative zur Abstimmung kommt. Das heisst, dass es nicht mehr um die Umsetzung geht, die der Stadtrat vorgelegt hat, sondern nur noch um die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung. Denn die Sprechende ist der festen Überzeugung, dass die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung gültig ist. Die Frage von Steuer oder Lenkungsabgabe stellt sich erst wieder, wenn es ein zweites Mal um die Ausformulierung geht. Wenn die Stadtbevölkerung die Initiative annimmt und damit ihren Willen kundtut, dass die Stadt in dieser Richtung energiepolitisch aktiv werden soll, dann wird es einen zweiten Schritt geben, bei welchem der

Stadtrat noch einmal ausloten muss, in welchem Rahmen eine rechtskonforme Umsetzung des Stromrappens stattfinden kann. Es scheint der Sprechenden jetzt aber in erster Linie wichtig und richtig, die Initiative zur Abstimmung zu bringen. Alle diejenigen, die unterschrieben haben – und damals war noch die alte GO in Kraft, es waren über 1000 Unterschriften –, haben das Recht darauf, dass die Initiative zur Abstimmung kommt.

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist auch auf die Möglichkeit hin, dass man jetzt auf den Bericht und Antrag eintreten und ihn ablehnen könnte. Das hätte zur Folge, dass der Stadtrat dann die Initiative vors Parlament bringen müsste und es zu einer Volksabstimmung käme. Wie Cony Grünenfelder sagte, ist die Initiative eine allgemeine Anregung; es geht bei ihr um einen Grundsatzentscheid, bei welchem noch überhaupt nichts ausformuliert ist. Auf diesem Weg könnte man die Initiative beförderlich zur Abstimmung bringen. Der Sprechende fragt die Fraktionen, ob sie sich darauf einigen könnten.

Rita Misteli: Die Diskussion dauert nun bereits zwei Stunden; die Meinungen sind gemacht. Die Sprechende beantragt, jetzt zur Abstimmung zu kommen.

Matthias Birnstiel schliesst sich namens der CVP/CSP-Fraktion dem Votum von Rita Misteli an.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der CVP/CSP-Fraktion und der Antrag von Beat Züsli, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen, werden einander gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat weist den Bericht und Antrag 7/2003 mit 24 Stimmen zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück.

- **Dringliche Interpellation 284, Thomas Gmür namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 21. Mai 2003:**
Bericht und Antrag 7/2003: „Stromrappen“

Vor der Beratung über die Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch, den so genannten „Stromrappen“, im Grossen Stadtrat stellt sich für die CVP/CSP-Fraktion in erster Linie die Frage nach dessen rechtlicher Einschätzung.

In der Diskussion steht im Vordergrund, ob es sich beim „Stromrappen“ nun um eine Lenkungsabgabe oder um eine Steuer handelt. Das Gutachten von Prof. Dr. iur. Heribert Rausch lässt jedoch gerade diese entscheidende Frage offen. Es heisst da wörtlich: „...die Frage, ob der ‚Stromrappen‘ unter den Begriff der Lenkungsabgabe oder den der Zwecksteuer fällt,

[muss] hier offen bleiben..." Als Steuer hingegen wäre der „Stromrappen“ nicht zulässig, wie auch der Stadtrat in seinen Ausführungen im B+A 7/2003 darlegt. Nun liegt eine rechtliche Lagebeurteilung ebendieser Frage von Dr. iur. Urs Hess-Odoni vor, die den „Stromrappen“ als Steuer qualifiziert. Bei der weiteren Beratung dieses Geschäfts ist die rechtliche Stellung des „Stromrappens“ von entscheidender Bedeutung, weshalb für die CVP/CSP-Fraktion die zentrale Frage im Raum steht: Wie beurteilt nun der Stadtrat die rechtliche Stellung des „Stromrappens“: als Steuer oder als Lenkungsabgabe?

Antwort des Stadtrats (StB 666 vom 11. Juni 2003)

Über die rechtliche Stellung des Stromrappens gibt der B+A 7/2003 unter dem Kapitel 2 Auskunft. Insbesondere auch über die Lenkungswirkung des Stromrappens unter Punkt 2.3. Darin wird festgehalten, dass es sich beim Stromrappen um eine so genannte „Mischform“ handelt. Die vorgesehene Abgabe verfolgt sowohl ein Lenkungsziel als auch ein Ertragsziel.

Das Gutachten von Prof. Dr. iur. Heribert Rausch lässt die Frage Lenkungsabgabe oder Zwecksteuer offen, weil es ihm (mit seinen Fachkenntnissen) nicht möglich ist zu beurteilen, ob sich mit einer Abgabe in der Höhe von 1 Rappen pro kWh ein Lenkungseffekt erzielen lässt. Auf Seite 5 des Rechtsgutachtens sagt Prof. Rausch aber auch: *„Entscheidend ist alleine, ob sich der „Stromrappen“ auf das Verhalten von Strombezüglern auswirkt (wirtschaftliche Motivation zum Stromsparen). Eine Abgabe ohne Lenkungseffekt kann keine Lenkungsabgabe sein. Das bedeutet selbstverständlich nicht, die lenkende Wirkung sei strikt nachzuweisen. Es muss genügen, dass sie glaubhaft erscheint.“*

Rein intuitiv hält Prof. Rausch die Höhe der Abgabe von 1 Rappen für die Erzielung eines gewissen Lenkungseffekts als zu gering (Rechtsgutachten Rausch, Punkt 15 Schlussfolgerungen.) Hier aber zeigen Erfahrungen und Expertisen, dass Preisanreize wirken, selbst bei vermeintlich unelastischen Gütern wie Benzin oder Strom. Eine Expertise von Ch. Spierer (Uni Genf) beziffert die Preiselastizität beim Strom auf -0.29 bis -0.5 . Prof. Filippini vom Center for Energy Policy and Economics, ETH Zürich, errechnet die Preiselastizität auf -0.3 . Die Luzerner Lenkungsabgabe (Stromrappen) von durchschnittlich 7,5% bewirkt demnach einen Verbrauchsrückgang zwischen 2,2% und 3,75%, umgerechnet zirka 7,7 bis 13 Mio. kWh. Dies entspricht in etwa der jährlichen Stromproduktion aller ewl city Wasserkraftwerke (Mühlenplatz, Thorenberg und Stollen). Der Stromrappen führt also zu einem nicht zu unterschätzenden Stromverbrauchsrückgang. Es sollte sich also beim Stromrappen ein glaubhafter Lenkungseffekt zeigen.

Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Energie zeigten verschiedene Erfahrungen auf Bundesebene mit Diskussionen um Lenkungsabgaben, dass der geplante Stromrappen von 1 Rappen pro Kilowattstunde mit Belastungen von 6 bis 10 % der Energiekosten die Voraussetzungen für eine Lenkungsabgabe knapp erfülle.

Ab welcher Höhe einer Abgabe ein spürbarer Lenkungseffekt erzielt wird, ist nicht eine rechtliche, sondern eine ökonomische Frage.

Der Stromrappen kommt dem Energiefonds zugute. Diese Zweckbestimmung ist der Definition als Lenkungsabgabe nicht hinderlich, wie im Rechtsgutachten von Prof. Dr. H. Rausch steht. Im Gegenteil: Volkswirtschaftlich gesehen entsteht durch die energieeffiziente Ausrichtung der durch den Energiefonds finanzierten Projekte ein Multiplikationseffekt, der den Lenkungseffekt des Stromrappens erhöht.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Studien der ETH und der Uni Genf zeigen, dass der Stromrappen eine gewisse Lenkungswirkung hat. Da das mit dem Stromrappen generierte Geld über seine Verwendung im Energiefonds für zusätzliche Energieeffizienzmassnahmen eingesetzt wird, wird dieser Lenkungseffekt verstärkt. Für den Stadtrat verfolgt der „Stromrappen“, wie im B+A 7/2003 ausgeführt, ganz klar ein Lenkungsziel im Energiebereich. Er betrachtet deshalb die rechtliche Stellung des „Stromrappens“ als Lenkungsabgabe.

Die dringliche Interpellation 284 ist erledigt.

**12. Interpellation 246, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 2. Dezember 2002:
Nutzung von Zivilschutzräumen als improvisierte Arrestzellen
(Sicherheitsdirektion)**

Am Sonntag, 17. November 2002, fand in Luzern das Fussballspiel Luzern - Basel statt. Die Stadtpolizei hat an diesem Tag offenbar die Zivilschutzräume am Waldweg 9–11 als improvisierte Arrestzellen genutzt, um dort potenzielle Randalierer festzuhalten. Das betroffene Quartier ist ein ausgesprochenes Wohnquartier. In den zwei angrenzenden Häusern leben mehrheitlich Familien mit Kindern und Jugendlichen. Der Betrieb der improvisierten Arrestzellen hat das Sonntagsleben im Quartier geprägt: Streifenwagen, Funkgespräche führende Polizisten usw.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Hatte der Stadtrat Kenntnis vom Einsatzdispositiv der Stadtpolizei im Zusammenhang mit dem Fussballspiel vom 17.11.2002?

2. Fehlt es der Stadtpolizei an geeigneten Aufenthaltsräumen für potenzielle Fussball-randalierer?
3. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die Verlegung von improvisierten Arrestzellen, zur Eindämmung von Gewalt im Umfeld des Fussballs, in ausgesprochene Wohnquartiere mit den Zielen der Wohnstadt Luzern vereinbaren lässt?
4. Stehen keine anderen, Allmend-näheren Einrichtungen als sonntägliche Arrestzellen zur Verfügung (z. B. AAL)?
5. Plant der Stadtrat, geeignete Aufenthaltsräume für randalierende Fussballfans in das Raumprogramm eines allfälligen Tribünenneubaus aufzunehmen?

Antwort des Stadtrats (StB 577 vom 21. Mai 2003)

Zu 1.:

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre musste die Polizei beim Fussballspiel vom 17. November 2002 mit Ausschreitungen rechnen. Da die Verwahrungsmöglichkeiten bei der Polizei begrenzt sind, wurden zusätzliche Räumlichkeiten als Triagestellen gesucht. Die Zivilschutzanlage Sanitätsposten Waldweg erwies sich wegen der Lage und der Einrichtung als geeignetste Lösung.

Die Zivilschutzanlage diente nicht als Arrestzelle, sondern wurde vorsorglich als Triagestelle bereitgestellt. Die Einrichtungs- und Abräumarbeiten brachten dem Quartier wohl etwas mehr Fahrzeugbewegungen, doch handelte es sich dabei nicht um unzumutbare Störungen.

Dass die polizeilichen Dispositionen zu einer gewissen Beunruhigung einiger Anwohnerinnen und Anwohner führen konnten, ist nachvollziehbar. Auf der anderen Seite muss die Polizei darauf zählen können, dass die Bevölkerung Verständnis für die konfliktträchtige Aufgabe der Polizei im Zusammenhang mit Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen aufbringt. Die angewandte Massnahme ist kein Normal-, sondern ein Ausnahmefall.

Während des Betriebes der vorübergehenden Triagestelle war eine einzige Person zugeführt, kontrolliert und anschliessend der Kriminalpolizei übergeben worden.

Für die Planung und Durchführung der Polizeiarbeit ist die Polizeiführung zuständig. Sie hat ihre getroffenen Dispositionen und Massnahmen zu verantworten. Aussergewöhnliche Einsätze erfordern immer auch aussergewöhnliche Massnahmen. Die Sicherheitsdirektion ist jeweils über die Einsatzdispositive orientiert. Sie orientiert den Stadtrat, falls dies angezeigt ist.

Vorliegend bestand keine Veranlassung, das beabsichtigte Vorgehen und Handeln der Polizeiführung in Frage zu stellen.

Zu 2.:

Der Einsatz vom 17. November 2002 wurde als koordinierter Einsatz der Kantons- und der Stadtpolizei Luzern durchgeführt. Die Infrastrukturen weder der Kantons- noch der Stadtpolizei lassen das gleichzeitige Einbringen einer grossen Zahl Festgenommener zu. Aus innerbetrieblichen Gründen müssen diese vorübergehend in geeigneten Lokalitäten untergebracht werden, um sie anschliessend gestaffelt der für die weitere Sachbearbeitung zuständigen Kriminalpolizei zuführen zu können.

Aus taktischen Gründen wurde für die Unterbringung eine Anlage gewählt, welche in der Nähe des Stadions Allmend und der Achse Bahnhof–Stadion Allmend liegt. Ferner musste die Sicherheit der Anlage mit möglichst geringem personellem Aufwand zu gewährleisten sein, weil sämtliche verfügbaren Kräfte für den ordnungsdienstlichen Einsatz benötigt wurden. Im Weiteren galt es, Sachbeschädigungen durch Festgenommene möglichst auszuschliessen.

Die Zivilschutzanlage am Waldweg 9–11 wurde der Polizei nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der ZSO Pilatus zur Verfügung gestellt. Sie erfüllte in geradezu idealer Weise die taktischen und praktischen Ansprüche.

Zu 3.:

Der polizeiliche Einsatz ergibt sich aus dem Polizeiauftrag. Wie bereits erwähnt, musste aus innerbetrieblichen und taktischen Gründen eine geeignete Lokalität für das kurzfristige Unterbringen (Triage) von Festgenommenen gesucht werden. Weder das Gesetz über die Kantonspolizei (SRL Nr. 350) noch das Gesetz über die Strafprozessordnung (SRL Nr. 305) definiert die Modalitäten eines Polizeigewahrsams. Wenn hiezu eine Zivilschutzanlage genutzt wird, ist dies verhältnis- und zweckmässig und unter keinem Aspekt zu beanstanden. Die Verantwortlichen der Polizei handelten im Rahmen des geltenden Polizeirechtes und in Wahrnehmung ihres Auftrages. Es ist widersprüchlich, der Polizei die Verantwortung für das Gewährleisten von Ruhe und Ordnung zu überbinden, ohne ihr gleichzeitig den erforderlichen Bewegungsraum zuzugestehen. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Gewaltbereitschaft, insbesondere bei Massenveranstaltungen, lassen sich Polizeieinsätze in Wohnquartieren nicht vermeiden.

Zu 4.:

Die Polizei hat bereits verschiedentlich Zivilschutzanlagen für den Polizeigewahrsam genutzt und damit gute Erfahrungen gemacht. Die Anlage am Waldweg 9–11 erfüllte im vorliegenden Fall alle taktischen Anforderungen des Einsatzes, weshalb die Wahl auf diese Anlage fiel.

Die Unterbringung Festgenommener in unmittelbarer Nähe des Stadions, beispielsweise im AAL, kam nicht in Frage, weil Befreiungsversuche und gewalttätige Übergriffe gegen die Polizei zu befürchten waren.

Zu 5.:

Das Schaffen von Aufenthaltsräumen für randalierende Fussballfans im Tribünenneubau wäre kein geeigneter Schritt, weil dann Befreiungsversuche und gewalttätige Übergriffe auf die Polizei nahe liegende Reaktionen wären.

Cony Grünenfelder beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cony Grünenfelder: Die Ausführungen des Stadtrats zu den Fragen der Interpellation bezüglich der Nutzung der Zivilschutzräume am Waldweg als Arrestzellen mögen aus Sicht der Polizei absolut korrekt sein. Die Sprechende denkt aber, es hätte noch eine gewisse politische Wertung bzw. eine gewisse politische Sensibilität dazukommen sollen. Diese Schutzräume befinden sich in den Gebäulichkeiten der Eisenbahnergenossenschaft am Waldweg, wo die Sprechende ja auch wohnhaft ist. Die Nutzung der Schutzräume ist in einem Baurecht abgegeben; der Baurechtsvertrag lautet auf die Nutzung als Notspital. In der Folge der Ereignisse jenes Wochenendes, als das Fussballspiel Luzern – Basel stattfand, hat sich die Genossenschaft schriftlich bei der Stadt gemeldet. Sie hat eine Anzahl Fragen gestellt und sich beschwert, denn auch bei ihr haben sich Bewohnerinnen und Bewohner der Gebäude dort beschwert, die z. B. Angst hatten, weil sie nicht wussten, was genau vor sich ging. Die Leute haben zum Teil angenommen, es gehe um die Verfolgung einer Diebesbande. Man muss sich vor Augen halten, dass am Waldweg Zustände herrschten wie bei Räuber und Poli, nur dass es diesmal Wirklichkeit war. Es standen Personen mit Funkgeräten in den Wäldern und auf der Tiefgarage. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben einfach nicht gewusst, worum es geht, und verständlicherweise hatten einige Angst und trauten sich den ganzen Tag nicht hinaus, weil sie dachten, da spiele sich etwas Gefährliches ab. Es kam auch zu Sachbeschädigungen; die Siedlung und die Umgebungsarbeiten wurden kurz vor diesem Ereignis fertig gestellt. Die Einsatzwagen, die hin und her fuhren, trugen dem leider zu wenig Rechnung. Die Genossenschaft hat das aufgeführt. Es wird einfach mit keinem Wort gesagt, dass der Einsatz zwar aus polizeilicher Sicht erforderlich, richtig und wichtig gewesen sei, dass man aber auf die Bevölkerung und auf das Grundeigentum der betroffenen Genossenschaft ein bisschen anders hätte Rücksicht nehmen bzw. mindestens im Nachgang ein bisschen anders hätte informieren sollen und dass man diese Versäumnisse bedauert.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion ist über die zunehmende Gewaltbereitschaft

allgemein beunruhigt. Sie ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Sie fragt sich aber, ob eine Zivilschutzanlage, die in einem reinen Wohngebiet liegt, wirklich der geeignete Ort ist, um Randalierer vorübergehend zu verwahren. Zur Frage, ob und wann die Geschäftsleitung der Eisenbahnergenossenschaft informiert wurde, möchte die CVP/CSP-Fraktion auch noch eine Erklärung. Soviel die Sprechende weiss, war sie nicht informiert. Ebenso möchte die Fraktion wissen, ob die Stadt die entstandenen Schäden vergütet oder ob die Eisenbahnergenossenschaft die Kosten selber übernehmen muss.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrats auf die gestellten Fragen grundsätzlich einverstanden. Es handelt sich offensichtlich um eine ausserordentliche Massnahme bei einem ausserordentlichen Ereignis. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadtpolizei im Rahmen ihrer polizeitaktischen Überlegungen Massnahmen ergreifen muss, die für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung nötig sind. Der Sprechende kann die Punkte, die Cony Grünenfelder jetzt genannt hat, nicht werten, weil weder den Fragen noch den Antworten zu entnehmen war, dass anscheinend Kommunikationsprobleme bestanden. Es war sicher ein einmaliges Ereignis, von welchem man nicht ableiten darf, dass die Qualität der Wohnstadt Luzern dadurch beeinträchtigt wird. Die FDP-Fraktion setzt sich auch künftig dafür ein, dass die Stadtpolizei die Mittel hat und die Massnahmen ergreift, die nötig sind, um Ruhe und Ordnung in dieser Stadt sicherstellen zu können.

Bruno Heutschy: Die SVP-Fraktion ist zu 100 % mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Die Polizei weiss aus Erfahrung, was sie in solchen Momenten zu tun hat. Sie war am besagten 17. November gut vorbereitet und hatte das Geschirr im Griff. Der Sprechende findet es ein bisschen überheblich, wenn Cony Grünenfelder glaubt, die Handlungen der Polizei in diesem Fall überhaupt in Frage stellen zu müssen. Wer gestern die NLZ gelesen hat, wird dem Sprechenden beipflichten, dass die Polizei von allen Seiten Unterstützung braucht. Mit solchen unnötigen Vorstössen ist überhaupt niemandem geholfen. Die Stadtpolizei macht ihre Sache recht und braucht vor allem von linker Seite keine Ratschläge.

Lotti Marti-Schindler hat wie Christoph Brun keine Insiderinformationen. Die Antworten des Stadtrats auf die gestellten Fragen scheinen ihr zufrieden stellend. Cony Grünenfelder hat die Probleme, die sie jetzt angesprochen hat, in den Fragen nicht erwähnt. Die Sprechende ist auch der Auffassung, dass es sich um eine operative Aufgabe der Polizei handelt. Sicherlich kann man gewisse Fragen dazu stellen, man kann aber auch die Frage stellen, was passiert wäre, wenn die Polizei anders reagiert hätte. An irgendeinem anderen Ort hätte es vielleicht einen grösseren Krawall gegeben, aber die Sprechende ist nicht in der Lage, das zu beurteilen.

Cony Grünenfelder entgegnet Bruno Heutschy, dass sie die Aktivitäten der Polizei mit keinem Wort in Frage gestellt hat. Sie hat sogar gesagt, dass diese aus Sicht der Polizei korrekt gewesen sein mögen. Aber es wäre auch korrekt gewesen, diese Aktivitäten noch zu werten und eine ein bisschen grössere Sensibilität an den Tag zu legen, zumal wirklich ein Brief der Ge-

nossenschaft an die Stadt vorliegt. Darin schreibt die Genossenschaft, dass es Sachbeschädigungen gab usw. Die Stadt hätte zum Mindesten sagen sollen, dass es ihr Leid tut und dass sie für den entstandenen Schaden aufkommt. Das wäre das Minimum.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Das Ziel eines solchen Einsatzes ist ja immer, möglichst wenig Schaden, natürlich vor allem an Menschen, aber auch an Gegenständen zuzulassen. Der ganze Einsatz ist wirklich als polizeitaktische, operative Aufgabe zu betrachten. Die Polizei muss wissen, wie sie sich am besten organisiert. Die Ausschreitungen nach Fussballmatches sind ein echtes Problem. Man erinnert sich noch, was im Oktober 2000 passierte, als man nicht mit so etwas rechnete. Die Menschen, die sich damals auf dem Bahnhofplatz und in den Bussen befanden, waren konsterniert und verängstigt. Cony Grünenfelder hat gesagt, der Stadtrat äussere sich nicht dazu, aber immerhin heisst es in der Antwort, die Beunruhigung einiger Anwohnerinnen und Anwohner sei nachvollziehbar. Soweit die stadträtliche Sprecherin informiert ist, haben am Waldweg wenige Bewegungen stattgefunden. Es wurde nur **eine** Person dort hinaufgeführt. Viele Anwohnerinnen und Anwohner sind auch gekommen und haben gefragt, was los ist, und wurden dann informiert. Aber es ist natürlich klar, dass man diese Informationen nicht vorher streuen kann, denn es geht ja darum, die Leute, die in Arrest gesetzt werden, vom Geschehen wegzubringen. Der Vorschlag, der gemacht wurde, diese Leute in der Allmend unterzubringen, würde dazu führen, dass sich die ganze Meute dann dorthin begibt. Nach Ansicht der stadträtlichen Sprecherin war es polizeitaktisch wirklich wichtig, dass man es dort oben machen konnte.

Der von Cony Grünenfelder erwähnte Brief ist der stadträtlichen Sprecherin bekannt; er wurde auch beantwortet. Es ging darin um eine Beschädigung einer Rabatte. Die Polizei hat klar festgehalten, dass sie nichts beschädigt habe; diese Beschädigung könne nicht von ihr sein; jedenfalls sei man sich keiner Beschädigung bewusst. Diese Korrespondenz hat stattgefunden. Die stadträtliche Sprecherin hat unterdessen von der Eisenbahnerwohnbaugenossenschaft nichts mehr gehört.

Die stadträtliche Sprecherin versteht gut, dass es dort im Quartier Leute gab, die beunruhigt waren. Man muss aber auch bedenken, dass es für alle diejenigen, die an der Strecke Bahnhof-Horwerstrasse, Allmend, Moosmattstrasse, Voltastrasse, Zentralsstrasse, Geissensteinring, Neustadtstrasse wohnen, nicht angenehm ist an solchen Tagen, wenn sich die Meute da durchwälzt: Es werden Sachbeschädigungen begangen, die Leute fühlen sich bedroht, und dies nicht nur einmal, sondern dauernd, wenn solche Matches stattfinden. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt sind betroffen, weil es ja vor allem bei den Basler Fans Usus ist zu sagen, sie würden zuerst die Kapellbrücke anzünden und dann durch die Altstadt ziehen. Die stadträtliche Sprecherin will das Problem, dass Anwohnerinnen und Anwohner am Waldweg beunruhigt waren, überhaupt nicht verniedlichen, aber das ist eine Situation, die entstehen kann, und es tut ihr Leid, wenn sich die Leute dort bedroht gefühlt haben. Sie steht aber zu 100 % hinter dem Vorgehen der Polizei an jenem Sonntag.

Damit ist die Interpellation 246 erledigt.

**13. Interpellation 275, Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion,
vom 8. April 2003:
Sicherheit in den Schulhäusern – Richtiges Verhalten bei Feuerausbruch
(Sicherheitsdirektion)**

Feuerausbruch in einem Schulhaus wäre verheerend!

Immer wieder lesen wir in den Zeitungen von Brandkatastrophen, bei denen Menschen unnötigerweise den Tod fanden. Falsches Verhalten, Panik, fehlende oder defekte Feuerlöschgeräte, geschlossene Fluchtwege/Notausgänge, defektes Alarmsystem u. a. sind die Ursachen. Ich stelle fest, dass in unseren Schulhäusern Instruktionen und Proben des Ernstfalles eines Feuerausbruches nur sporadisch und nicht regelmässig, z. B. jährlich, stattfinden (alle Jahre gibt es neue SchülerInnen und LehrerInnen ...). Auch sollten Kontrollen über vorhandene Feuerlöschgeräte, Notausgänge, Fluchtwege u. a. regelmässig durchgeführt werden (vielleicht bräuchte es da und dort auch Brandmelder!).

Folgende Fragen, Anregungen ergeben sich aus den vorausgegangenen Aussagen:

1. Ist es möglich, jährlich in jedem Schulhaus den Ernstfall – Feuerausbruch mit allem Drum und Dran – zu proben (Instruktionen der Feuerwehr beiziehen, damit der Ernst der Sache gewahrt ist wie bei Verkehrserziehung durch die Polizei)?
2. Finden regelmässige Kontrollen über Vorhandensein, richtigen Standort, Funktionalität der Feuerlöscher, Alarmsysteme, Fluchtwege, Notausgänge in jedem Schulhaus statt?
3. Ist es sinnvoll zu tolerieren, dass LehrerInnen in ihrem Klassenzimmer, z. B. im 3. Stock eines Schulhauses, ständig eine angezündete Kerze auf dem Pult haben?
4. Sollten nicht eher via Schulhausordnung genaue Anweisungen gelten, wann und wie offene Flammen angewendet werden dürfen?

Die pädagogische Konsequenz dieser Interpellation ist unbestritten; egal wo, Hauptsache so oft wie möglich den Ernstfall proben – richtiges Verhalten bei Feuerausbruch ist überall anwendbar, und unsere SchülerInnen sind uns dafür vielleicht einmal dankbar.

Antwort des Stadtrats (StB 576 vom 21. Mai 2003)

Die Schulen der Stadt Luzern blieben bisher glücklicherweise von Brandereignissen weitgehend verschont. Dennoch ist es im Verlaufe der letzten Jahre zur einen oder andern heiklen Situation gekommen. So mussten in einem Schulhaus älterer Bauart mit nur einem Treppenhaus mehrere Brandstiftungen in WC-Anlagen verzeichnet werden, welche jedoch ausser leichtem Sachschaden keine weiteren Folgen hatten. In einem Schulhaus in Leichtbauweise

brannte im Lehrerzimmer eine Pfanne mit Kerzenwachs. Der Brand konnte rasch gelöscht werden. Ein relativ glimpflich abgelaufener Unfall mit brennenden Kleidern in einem weiteren Schulhaus, bei welchem sich die Lehrerin Verbrennungen an beiden Händen zuzog, zeigt auf, dass Brandschutz an den Schulen ein wichtiges Thema ist.

Solche und weitere kleine Ereignisse, sowie eine parlamentarische Anfrage in der Schulpflege vor rund sechs Jahren zur Sicherheit in Schulhäusern, führten dazu, dass die Bildungsdirektion der Stadt Luzern das Feuerwehrkommando beauftragte, ein Projekt zu lancieren, welches das Verhalten der Lehrerschaft und der Schüler/innen bei ausserordentlichen Ereignissen im Schulhaus regeln und einüben sollte.

Die Projektleitung lag bei Peter Frey, Feuerwehrkommandant Stadt Luzern, und dem damaligen Rektor der Oberstufen Stadt Luzern, Herrn Guido Bühlmann.

Das Projekt umfasste folgende Ziele:

- Hauswarte und Schulhausleitungen sind über zu treffende Massnahmen bei einem aussergewöhnlichen Ereignis im Schulhaus orientiert und verfügen über entsprechende Checklisten, die sie schulhauspezifisch erarbeitet haben.
- Die Checklisten sind durch das Feuerwehrkommando überprüft und als tauglich befunden.
- Die Lehrerschaft wird jährlich mit den Checklisten vertraut gemacht.
- Die Massnahmen, insbesondere die Evakuierung des Schulhauses, sind im ersten Jahr schulmässig und in den folgenden Jahren mindestens alle zwei Jahre unangemeldet durch das Feuerwehrkommando überprüft (Evakuationsübung).

Am 12. und 28. Januar 1999 erhielten 43 Schulhausverantwortliche (Hauswarte und Angehörige des Schulhausleitungsteams) aller städtischen Schulhäuser eine 1¾ Stunden dauernde Einführung in das Projekt durch das Feuerwehrkommando, in welches die Feuerpolizei integriert ist. In der Folge erarbeiteten die Schulhausleitungen ein auf ihr Schulhaus ausgerichtetes Konzept mit Checklisten und reichten es zur Begutachtung und Besprechung an die Feuerwehr ein. Das Konzept wurde mittels einer angekündigten Evakuationsübung überprüft. In einer anschliessenden Besprechung zwischen Schulhausleitung und Feuerwehrkommando wurden Schwachstellen aufgedeckt und Massnahmen zur Behebung besprochen.

Die Lehrerschaft wird jährlich schulhausintern über das Konzept und die Verwendung der Checklisten durch die Schulhausleitung instruiert.

Alle zwei Jahre überprüft die Feuerwehr unangemeldet das Konzept. Die ersten unangemeldeten Überprüfungen werden im Verlaufe des Frühsommers 2003 erfolgen.

Alle für die Schule anfallenden Kosten (Arbeit Rektorate, Schulhausleitungen und Hauswarte,

Materialkosten, Druck usw.) tragen die Schulen, alle Aufwendungen der Feuerwehr (Instrukationszeit, Druckkosten, Überprüfungen und Beratungen usw.) übernimmt die Feuerwehr. Die Kosten wurden nicht einzeln aufgelistet, bewegen sich für die Feuerwehr bis heute, Lohnkosten der vollamtlichen Mitarbeiter miteingerechnet, bei etwa Fr. 6'000.–.

Erste Erfahrungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Schulhausleitungen der 17 Primarschulhäuser, der 4 Oberstufenzentren und des Mittelschulzentrums der Stadt Luzern erarbeiteten ein auf ihr Schulhaus zugeschnittenes Konzept. Dabei konnten sie jederzeit die Hilfe des Feuerpolizeibeamten der Feuerwehr in Anspruch nehmen.

Die erste Überprüfung wurde mit den Schulhäusern terminlich abgesprochen. In der Regel wurden die Evakuationsübungen vormittags zwischen 8.30 und 10.30 Uhr, wenn möglich kurz vor ordentlichen Pausen, ausgelöst.

In der Folge kontrollierten drei bis vier Offiziere auf verschiedenen Stockwerken die Auslösung des Alarms, die Reaktion der Lehrerschaft und der Kinder sowie die Organisation auf dem Sammelplatz.

Sobald die Meldung über die Vollzähligkeit der evakuierten Personen am Sammelplatz an den Einsatzleiter der Feuerwehr abgegeben war, wurden alle Schüler/innen und ihre Lehrkräfte besammelt und kurz über den Ablauf, besonders über ihr Verhalten, orientiert. Anschliessend wurden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Übung mit der Schulhausleitung kurz besprochen, während alle andern Klassen den Unterricht wieder aufnehmen konnten. Die detaillierte Auswertung erfolgte jeweils schriftlich.

Eine Evakuationsübung beanspruchte die Feuerwehroffiziere ungefähr 30 Minuten, für die Schüler war das Ereignis nach 15 Minuten (Schüler-Originalton: „Können Sie nicht noch etwas länger machen?“) schon vorbei.

Mit zwei Ausnahmen konnten aber die Übungen mit guten bis sehr guten Resultaten abgeschlossen werden. Die Wiederholungsübungen mit den zwei Schulhäusern, denen die erste Übung nicht gelang, verliefen ebenfalls erfolgreich.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine jährlich wiederkehrende Überprüfung der Schulhäuser mit Evakuation durch die Feuerwehr übersteigt die personellen Kapazitäten des Feuerwehrkommandos. Die Überprüfung der schulhauseigenen Sicherheitskonzepte erfolgt alle zwei Jahre, hingegen ist es den Schulhäusern überlassen und auch empfohlen, in den Zwischenjahren eine eigene Evakuationsübung durchzuführen.

Zu 2.:

Die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Freihaltung der Fluchtwege und Notausgänge usw. ist primär Sache des Betreibers einer Anlage (Bau- bzw. Bildungsdirektion). Im Rahmen der zweijährlichen Evakuationsübung überprüft die Feuerwehr die baulichen und betrieblichen Ausstattungen der Schulhäuser stichprobenweise. Festgestellte Mängel oder Anregungen zur Verbesserung des Brandschutzes (baulich wie betrieblich) werden durch die Feuerwehr an die Bau- oder Bildungsdirektion gemeldet.

Zu 3.:

Kerzenlicht macht Stimmung, bedarf aber einer dauernden Überwachung und sollte deshalb nur gezielt für bestimmte Zeit und zu bestimmten Anlässen eingesetzt werden. Dauernd brennende Kerzen stellen grundsätzlich eine Gefahr dar, umso mehr, weil die heute verwendeten Bekleidungsstoffe in der Regel leicht entflammbar sind.

Zu 4.:

Nicht zuletzt durch das eingangs erwähnte Projekt des Feuerwehrkommandos wurde die Lehrerschaft auf das Gefahrenpotenzial offener Flammen sensibilisiert. Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt wird, kann mit Kerzenlicht eine besondere Stimmung im Klassenzimmer geschaffen werden. Dies soll auch in Zukunft für den einen oder anderen Anlass ohne entsprechende in der Schulhausordnung enthaltene Vorschriften möglich sein.

Esther Steiger-Müller ist mit der Antwort sehr zufrieden und bedankt sich dafür. Es ist da etwas Gutes gemacht worden, und das wird auch weiter so laufen. Allerdings findet sie es schade, dass man nicht alljährlich in den Schulhäusern einen Brandalarm und eine Kontrolle durch die Feuerwehr durchführen kann. Aber sie hofft auf den Goodwill der Schulhausleitungen, dass sie die anderen Jahre abdecken.

Die Interpellation 275 ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber